

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3893

40
LEITZ

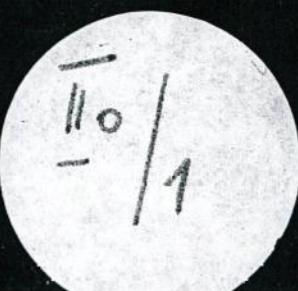
Leitz-Ordner R 80

Zeugenordner
Funktionsträger
KL Henschwitz

(rot)

40
Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1280



α

040

Stefan B a r e t z k i

(1967) UHA Gießen

Verhandelt

Aus der Untersuchungshaft vorgeführt erscheint der Gefangene

Stefan Baratzki,
24.3.19 Czernowitz/Rumänien geb.,

und erklärt, nach Belehrung gen. § 52, 55 StPO, folgendes:

~~-Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-~~

Der Gegenstand der Vernehmung wurde mit mir eingehend durchgesprochen.

Im Frühjahr oder Herbst 1942 wurde ich zur Waffen-SS eingezogen. Nach einer etwa dreimonatigen Ausbildung wurde ich Kommandanturläufer im KL Auschwitz. Dies mag im Januar 43 gewesen sein.

Etwa ab August 1943 bis zur Auflösung des Lagers im Jan. 45 war ich Blockführer im Abschnitt D des Lagers Birkenau. Der Abschnitt D bestand aus 32 Blocks; jeder Block war mit etwa 350 bis 380 Häftlingen belegt, z.T. war die Belegung aber auch stärker. Jeder Blockführer hatte zwei Blocks. Im Abschnitt D waren nur arbeitsfähige Häftlinge untergebracht. Der Abschnitt D war zu ca. 60 % mit Juden, zu ca. 20 % mit Polen belegt, der Rest bestand aus anderen Nationalitäten. Die Juden waren durchweg verschiedener Nationalität, jedoch wurde darauf, im Gegensatz zu den Nichtjuden, nicht geachtet. Die Tatsache, daß der betreffende Häftling Jude war, war entscheidend.

Mit mir ist in diesem Zusammenhang der Unterschied zwischen Schutzhäft- und Deportationsjuden erörtert worden. Ich kenne diesen Unterschied nicht und bin der Meinung, daß es sich in meinem damaligen Abschnitt nur um sogen. Deportationsjuden gehandelt haben kann. Diese Häftlinge trugen Zivilkleidung

mit roten senkrechten Farbstreifen und großen Judensternen auf Jacke und Hose. Sie hatten unter den Sternen große Häftlingsnummern, im Gegensatz zu nichtjüdischen Häftlingen, die wesentlich kleinere Häftlingsnummern auf der Kleidung trugen. Außerdem trugen nichtjüdische Häftlinge die gestreifte Lagerkleidung.

Im Abschnitt D habe ich keinen jüdischen Häftlinge gesehen, ~~aber~~ die zusätzlichen Zeichen trugen, wie sie für Politische, Arbeitsscheue, ^{xx} Berufsverbrecher usw. vorgesehen waren. Ich schließe daraus, daß sich bei uns keine jüdischen Schutzhäftlinge, wie sie mir von dem Vernehmenden geschildert wurden, befanden.

-Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagssessens um 11.50 Uhr unterbrochen-.

-Fortsetzung der Vernehmung gegen 13.00 Uhr-

Inwieweit im Stammlager Auschwitz sich jüdische Schutzhäftlinge befanden, kann ich nicht sagen, da ich als Blockführer nicht in das Stammlager durfte.

An der Rampe trafen die Transporte ein, jeder mit einer Stärke von etwa 2000 jüdischen Häftlingen. Diese Zahl gab ich an, weil sie im Frankfurter Auschwitz-Verfahren genannt wurde. Aus eigener Erfahrung könnte ich keine Zahl angeben, da ich seinerzeit nie erfahren habe wie stark die Transporte waren.

Zum Schicksal jüdischer Häftlinge befragt möchte ich folgendes angeben:

Außenarbeitskommandos wurden grundsätzlich von jüdischen Häftlingen gestellt, Kapos und Oberkapos waren generell Nichtjuden. Auch bei schlechtestem Wetter mußten die jüdischen Häftlinge ihre Arbeit auch unter freiem Himmel fortsetzen, wohingegen sich die Funktionshäftlinge unterstellen konnten. Der größte Teil der jüdischen Häftlinge hatte die schlechteste Kleidung, einschließlich Schulwerk.

Wenn beispielsweise eine LKW-Ladung Schuhe an der Bekleidungskammer zwischen zwei Blocks geschüttet wurden, und die Häftlinge

linge sich Schuhzeug nahmen, so war die Regel, daß die jüdischen Häftlinge sich die schlechtesten Schuhe nahmen, um sie behalten zu können. Hätte ein jüdischer Häftlinge gutes Schuhwerk getragen, so hätte ihm ein polnischer Kapo diese mit Sicherheit abgenommen und er hätte dann überhaupt kein Schuhzeug gehabt. Allein dies dürfte schon die Lage der jüdischen Häftlinge zur damaliger Zeit kennzeichnen.

Wenn im Lager von dem "Häftling - Name des Häftlings -" die Rede war, so war dies bei jüdischen Häftlingen anders, denn dann war niemals von dem "Häftling", sondern von dem "Juden" die Rede. Überwiegend wurde dann nicht der Name, sondern die Nummer dieses Juden als Ersatz für den Namen genannt. Auch dies kennzeichnete, daß der Jude im Lager nicht als Mensch behandelt werden durfte.

Mit Ausnahme des Krankenbaues und der Effektenkammer, waren alle Häftlingsfunktionsposten durch Nichtjuden besetzt.

Bei der Verflegungsausgabe im Arbeitskommando war es üblich, daß die jüdischen Häftlinge nur die Reste bekamen, die nicht-jüdische Häftlinge übrig ließen.

Ich kann nur sagen, daß die jüdischen Häftlinge in jeder nur denkbaren Art und Weise zurückgestellt und unterdrückt wurden. Das geschah sowohl von den Häftlingsfunktionären als auch vom SS-Personal. Dies ging schon von der Lagerführung aus; die Juden wurden so erniedrigt, daß sie moralisch und körperlich keinen Widerstand leisten konnten.

Aufgrund der von mir gemachten Erfahrungen in Birkenau, kann ich sagen, daß Juden aus westlichen Ländern eine Lebenserwartung von etwa 6 Wochen hatten, polnische Juden hingegen hatten bessere Lebenserwartungen, weil sie eher körperliche Arbeiten, auch unter ungünstigen Witterungsbedingungen, verrichten konnten. Es gab z.B. polnische Juden, die bis zu vier Jahren dort lebten. Mit diesen polnischen Juden meine ich auch alle anderen osteuropäischen Juden. Westeuropäische Juden waren körperliche Arbeiten nicht gewöhnt und überstanden un-

günstiges Wetter wesentlich schlechter.

Wöchentlich zweimal fanden Belehrungen des gesamten SS-Personals statt, wobei auch häufig Filme gezeigt wurden. Alle Filme und Belehrungen hatten antijüdischen Charakter. Systematisch wurde darauf abgezielt und hingearbeitet und auch deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Juden eine minderwertige Rasse darstellten und vernichtet werden müssen.

In diesem Zusammenhang dürfte auch die ständige Redewendung des Lagerführers S c h w a r z h u b e r erwähnenswert sein: "Es gibt nur einen Weg in die Freiheit und der führt durch den Schornstein".

Ge schlossen:

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

Paulus (Schultz) KOM
V e r m e r k:

Unterschrift verweigert

Vor Beginn der Vernehmung wurde der Zeuge B a r e t z k i befragt, ob er zu dem erörterten Sachverhalt - Schicksal, Lebenerwartungen und Lebenschancen jüdischer Häftlinge im Gegensatz zu nichtjüdischen Häftlingen im Lager Birkenau - machen wolle. Dies wurde von dem Zeugen bejaht mit der Einschränkung, so weit er dazu in der Lage wäre.

Bis zum Abbruch der Vernehmung gegen 15.00 Uhr wurde sie ruhig und sachlich geführt. Der Zeuge gab bereitwillig seine Erklärungen, die entsprechend zu Protokoll genommen wurden. Zum o.a. Zeitpunkt erklärte der Zeuge plötzlich, warum der Vernehmende nicht die damaligen Offiziere vernehme, sondern ihn als kleinen Mann. Wörtlich sagte er: "Vernehmen sie doch Herrn L ü / b k e, der hat ja die KZ gebaut". Vom Vernehmenden wurde der Zeuge auf das Unsachliche dieser Bemerkung hingewiesen, darüber hinaus wurde ihm erklärt, daß diese seine Behauptung der Unwahrheit entspricht und er sich dadurch strafbar machen könne. Der Zeuge erklärte nun mehr, daß er die Vernehmung nicht fortsetzen wolle, da sie von ihm erpresst worden sei. Er behauptete weiter, von dem ganzen Protokoll seien lediglich seine Personalien wahrheitsgemäß niedergeschrieben worden.

Obwohl Komplexweise der Sachverhalt durchgesprochen und dann laut in die Maschine diktiert wurde und der Zeuge jederzeit die

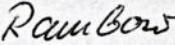
Möglichkeit und Gelegenheit, ihm nicht genehme Formulierungen oder mißverständlich diktierte Formulierungen zu korregieren, machte er davon nur gelegentlich gebrauch. In diesen Fällen wurden die in Betracht kommenden Punkte erneut mit dem Zeugen besprochen und erst nach seiner Zustimmung in die Maschine diktiert.

Nachdem der Zeuge erklärt hatte, daß er die Vernehmung – wie oben beschrieben – nicht fortsetzen wolle, wurde ein Beamter der Untersuchungshaftanstalt gebeten, der Verlesung des Protokolls beizuwollen, ^{daraufhin} erschien der Oberverwalter Metzen.

Der Versuch des Vernehmenden, das Protokoll vorzulesen wurde aufgegeben, da sich der Zeuge mit beiden Händen die Ohren zuhielt und nunmehr erklärte, überhaupt nichts unterschreiben zu wollen, weil er das was niedergeschrieben wurde, nie gesagt hätte.

In Gegenwart des OVV Metzen erklärte der Zeuge nochmals, daß die Vernehmung von ihm erpresst worden sei und er das Protokoll nicht unterschreiben wird.


(Schultz) KOM


(Rainbow) POW

6

Pery Broad

Wohnort: (1967) Düsseldorf-Rath

TESCH and STAENOW CASE - TESCH

1. PERRY BROAD, now employed at MUNSTER Lager, Munster, Germany, HEREBY MAKE OATH and SAY AS FOLLOWS:-

1. I am of Brazilian nationality, being born at RIO de JANEIRO, with a Brazilian Father, and am aged 24.

2. For reasons of health I came to Germany with my Mother in 1923 and apart from expeditions to Italy I lived in Germany until the outbreak of War.

3. I took my University Matriculation in 1940 in Berlin and studied languages with a view to becoming an Interpreter.

4. I applied to become an Interpreter and was directed to join the SS Totenkopfverbände and on the 8th April 1942, having completed my Waffen SS training with a Mountain Division I was ordered to report for duty at AUSCHWITZ, at that time having no idea of my duties at that place or that it was a Concentration Camp.

5. For a short period I did guard duties at the KZ AUSCHWITZ outside the perimeter and on the 18th June 1942 I was ordered to report to the Chief of the Political Section in the Kommandatur at AUSCHWITZ, where I worked under Untersturmführer GRAEBNER, Chief of the Political Ableitung in the KZ AUSCHWITZ.

6. I remained at AUSCHWITZ until the final evacuation in 1945.

7. During the course of my duties at AUSCHWITZ I was in a position to ascertain information about the mass exterminations that were taking place at BIRKENAU and the mass executions which took place at AUSCHWITZ proper.

8. In particular, I know that the SS men who carried out disinfection from lice of the internees' barracks at AUSCHWITZ were frequently the same men who took part in the mass gassing of prisoners at BIRKENAU.

9. I also know that the gas which was used for the lice was the same gas which was used for exterminating human beings and it was called "CYCLON".

10. I think that this CYCLON Gas came from HAMBURG, but I cannot remember the name of the firm that supplied it. I myself have seen cannisters of gas that were used for the extermination of prisoners at BIRKENAU and these cannisters were round, standing about one foot high, and nine inches in circumference, made of tin, with no removable lid.

11. These cannisters were opened by a round piece of metal with teeth which clamped on to the top of the cannister and ~~was~~ then hammered in, whereby the sealed top of the tin was removed.

12. The cannister and opener with teeth now shown to me and marked respectively "Exhibit 'Y'" and "Exhibit 'Z'" are the same type of tin and opener as I myself have seen in use at BIRKENAU, and I know that these tins contained Prussian Acid Gas known as "CYCLON" and that this gas was used to exterminate prisoners at BIRKENAU.

13. The gas itself was in the form of blue chalk pellets rough shaped and I understand that the composition consisted of 99 per cent of Cyanide bound on to 1 per. cent chalk.

14. I think the tins were coloured grey and that there was a yellow label with red lettering on it with the words "CYCLON - Vermin Exterminator - To be opened only by trained personnel", or words to that effect.

15. I think that these cannisters were kept in the SS Hospital in the Camp, and I have been told that the disinfecting staff had had a course in BERLIN and that they carried out disinfection of the barracks for the removal of vermin and also gassing of prisoners.

16. It was estimated at AUSCHWITZ that two such cannisters as Exhibit "Y" above could be used to exterminate approximately 5000 people.

17. In my account of my life at AUSCHWITZ dated 13th July 1945, which I subsequently submitted to the British Intelligence Service, I described the gassing of prisoners at BIRKENAU as I had known it in the following terms :-

"The disinfectors are at work..... with an iron rod and a hammer they open a couple of harmless looking tin boxes, the directions read "Cyclon, vermin destroyer, Warning, Poisonous". The boxes are filled with small pellets which look like blue peas. As soon as the box is opened the contents are shaken out through an aperture in the roof. Then another box is emptied in the next aperture, and so on. And in each case the cover is carefully replaced on the aperture..... Cyclon works quickly, it consists of a Cyanic acid compound in a modified form. When the pellets are shaken out of the box they give off prussic-acid gas (Blausäuregas). After about two minutes the shrieks die down and change to a low moaning. Most of the men have already lost consciousness. After a further two minutes GRABNER lowers his watch. It is all over. Deadly quiet reigns. The corpses are piled together, their mouths stretched open..... It is difficult to heave the interlaced corpses out of the chamber as the gas is stiffening all their limbs."

Extract from page 32 of the same report,

"When rattling about on the well worn roads a few metal boxes keep falling down and clatter about in the truck. "Cyclon" is written on the tickets"

SSB 18. So far as I can remember, Obersturmführer KLEHR was in charge of disinfecting at AUSCHWITZ and also of the gassing of the prisoners. I also remember that the buildings where the mass gassings took place in BIRKENAU were signed up as if they were disinfecting rooms.

19. All that I have said above is true to the best of my knowledge and belief.

20. During the time that I was at AUSCHWITZ I became a Rottenführer in the SS, which rank I held at the time of the evacuation in 1945 and when I was ultimately taken prisoner by the Allied authorities, for whom I have worked until the present date.

(Signed)

Perry B. Broad

SWORN BEFORE ME BY THE SAID DEPONENT
PERRY BROAD at MINDEN
THIS 14th DAY of DECEMBER 1945

S.S. Broadbalk Capt

END

z. Zt. Solingen, den 5. Dezember 1967.

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

als Richter,

Untersuchungs-
Justizangestellte Hill

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

X

Wöhrn und Andere

wegen

Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeug. — Sachverständige —

Der — Zeug. — Sachverständige —

wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeuge — Sachverständige — Broad.

Zur Person:

Ich heiße Pery Broad

bin 46 Jahre alt, kaufm. Angest. in Düsseldorf-Rath,

Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich war zwar in der politischen Abteilung des KL Auschwitz, hatte aber mit der Aufnahme und mit dem Schutzhaftlager selbst nichts zu tun.

Ich kann deshalb auch nicht annähernd sagen, wie hoch der Anteil von jüdischen Schutzhäftlingen im Lager Auschwitz gewesen ist. Der Erlass vom 10.4.1940 betr. Entlassungssperre für alle in den KL einsitzenden jüdischen Häftlinge für Kriegsdauer ist mir nicht bekannt.

Aus der Praxis des KL Auschwitz möchte ich sagen, dass es eine Entlassung von jüdischen Schutzhäftlingen nicht vorkam. Ich habe es auch nicht beobachtet. Soviel mir bekannt geworden ist, waren jüdische Schutzhäftlinge nach ihrer Aufnahme in Auschwitz denselben Bedingungen ausgesetzt wie die übrigen Häftlinge auch. Sie hatten keine grösse und keine geringere Überlebenschance als die Transportjuden.

Meiner Erinnerung nach waren im KL die einzelnen Häftlingskategorien nicht getrennt untergebracht, d.h. dass es nicht speziell Unterkunftsblocks für Juden, Polen, Ukrainer pp. gab. Die Überlebenschance nicht nur eines jüdischen sondern auch jedes anderen Schutzhäftlings hing im wesentlichen von seinem Arbeitskommando ab. Wer beispielsweise in ein günstiges Kommando kam, insbesondere wer einen Funktionsposten erhielt, war wesentlich besser gestellt, als diejenigen, denen dieser Vorteil nicht zuteil wurde und die in Aussenarbeit beschäftigt waren.

Aussenarbeitskommandos konnten für die arbeitenden Schutzhäftlinge Gesundheit der Häftlinge sehr schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen, wenn zu der ohnehin schweren Arbeit bei Wind und Wetter ein gewalttätiger Capo und ein harter SS-Kommandoführer hinzukamen, die die Häftlinge noch besonders antrieben.

Als schwerster Einsatz galt die Abkommandierung zur Strafkompagnie. In die Strafkomp. konnte praktisch jeder Häftling kommen, der sich irgendetwas hatte zuschulden kommen lassen, ohne Rücksicht, ob er Deutscher, Pole oder Jude war.

Andererseits hatten aber auch jüdische Schutzhäftlinge die Möglichkeit, ebenso wie Transportjuden, einen Funktionärsposten zu erhalten. So weiss ich, dass es in Auschwitz auch jüdische Capos gegeben hat. In der politischen Abteilung arbeiteten beispielsweise auch Jüdinnen als Schreibkräfte und Dolmetscherinnen. Möglicherweise waren unter diesen Jüdinnen auch solche, die als Schutzhäftlinge in das KL eingewiesen worden waren. Ich weiss es nur deshalb nicht genau, weil ich in der Aufnahme nicht gearbeitet habe und mich damals für die Differenzierung nicht interessierte.

Ich kann mich nicht erinnern, dass ich in den Akten Haftprüfungsunterlagen irgendwelcher Art gesehen hätte. An Führungsberichte kann ich mich erinnern. Diejenigen, die ich selbst gesehen habe, betrafen Polen, Ukrainer und zum Teil auch Reichsdeutsche, die wir gerne zur Entlassung gebracht hätten. Ei- An Führungsberichte, die jüdische Schutzhäftlinge betrafen, kann ich mich nicht erinnern. Wenn , wie ich jetzt gehört habe, seit 1940 eine Entlassungssperre für jüdische Schutzhäftlinge aus dem KL bestand, wären Führungsberichte für jüdische Schutzhäftlinge sicher nicht erstellt worden sein.

Was das Ableben von Schutzhäftlingen anbelangt, ist mir nur noch erinnerlich, dass ich grüne Kärtchen mit rotem Rand gesehen habe , ich meine das waren Schnellbriefe, die irgendwohin geschickt wurden. Ob diese Schnellbriefe zum RSHA gingen, weiss ich nicht. Ob diese Todesmeldungen jüdische Schutzhäftlinge betrafen, weiss ich gleichfalls nicht mehr.

Die Todesmitteilungen waren mit einer Todesursache versehen, meist- die meines Wissens auch in Kopie an die einweisende Stapostelle mitgeteilt wurden. Ich glaube, mich erinnern zu können, in den Akten Kopien von Benachrichtigungen der einweisenden Stapostellen gesehen zu haben, auf denen die Todesursache vermerkt war.

Die Einzelheiten hierüber habe ich erst in den ersten Frankfurter Auschwitzverfahren gehört, in dem ich selbst zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt worden bin. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Im übrigen nehme ich Bezug auf meine Vernehmung vom 12.12.1966 in Bd. 10 Bl. 136 ff. Ich habe mir die Vernehmungsniederschrift hier noch einmal durchgelesen. Das dort Gesagte ist richtig und ich mache es zum Gegenstand auch meiner heutigen Vernehmung.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

gez. Pery Broad

gez. Dr. Glöckner

gez. Hill



Karl Broch

Wohnort: (1967) Langefeld/Rhld.,
Richrather Str. 100

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Versicherungsangestellte

Karl Broeck,
27.4.1904 Solingen geb.,
Langenfeld/Rhld., Richrather Str. 100 waft.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

-Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Bei Kriegsausbruch meldete ich mich freiwillig zur Wehrmacht, wurde jedoch nicht eingezogen, da ich u.k. gestellt war, wovon ich nichts wußte.

Da ich trotzdem eingezogen werden wollte, wandte ich mich an einen Bekannten, der der SS angehörte und bat diesen um Vermittlung. Daraufhin trat ich 1940 der Allgemeinen SS bei und bewarb mich nunmehr um Einberufung zur Waffen-SS. Ende 1941 erhielt ich dann meine Einberufung zum KL Auschwitz. Da ich zwischenzeitlich einen Unfall hatte, aber der Einberufung folge leisten wollte, traf ich in Auschwitz an zwei Stöcken gehend ein.

Mir war bereits zu diesem Zeitpunkt der Begriff "KZ" bekannt. Es war mir klar, daß dort Arbeitsscheue, Asoziale und politische Gegner des NS-Regimes einsaßen, um dort gebessert zu werden. Mir war hingegen nicht klar, daß der Begriff "KZ" identisch war mit "KL". Aus diesem Grunde nahm ich an, es würde sich dort um einen Kraftfahrzeuglehrgang handeln, weil ich viel mit Kraftfahrzeugen zu tun hatte. Diese Vermutung leitete ich auch aus der Abkürzung KL her = Kraftfahrzeug-Lehrgang.

Die ersten sechs Wochen stellten die Ausbildungszeit dar.

Es handelte sich dabei um eine allgemeine militärische Ausbildung, die innerhalb des Lagers durchgeführt wurde, mit Ausnahme der Schießübungen, die etwa vier bis fünf Km vom Lager entfernt durchgeführt wurden.

Nach weiteren zwei bis vier Wochen etwa wurde ich eingekleidet und bekam die Dienstgradabzeichen eines SS-Mannes.

Eines Tages mußten alle Kranken auf dem Kommandanturplatz antreten. Ein Untersturmführer der Gestapo - es handelte sich um Grabner - trat auf mich zu, fragte mich nach meinem Beruf und sortierte mich für die Tätigkeit der Schreibstube in der politischen Abteilung aus. In dieser Abteilung blieb ich dann bis zum Herannahen russischer Truppen.

Mein letzter Dienstgrad war der eines SS-U'Scharf.

Zur politischen Abteilung gehörten der Erkennungsdienst, die Aufnahme, das Standesamt und die eigentliche politische Abteilung.

Chef des Ganzen war SS-U'Stuf. Grabner, Spieß war SS-O'Scharf. Kirschner.

Zur Aufnahme gehörten: Stark, Albrecht, Brocks und ein gewisser Broch, Vorname unbekannt. Darüberhinaus gehörte wohl noch Erber, der aber die Sonderaufgabe hatte, bei Transporten nach Birkenau anwesend zu sein, möglicherweise um die Häftlinge zu zählen. Es handelte sich dabei um eingekl. Transporte aus dem Reichs- und den von deutschen Truppen besetzten Gebieten, die nach Birkenau gingen. Es waren dies Güterzüge, die für Birkenau bestimmt waren und in denen sich wohl nur jüdische Häftlinge befanden. Im Gegensatz dazu kamen nicht-jüdische Häftlinge in das Stammlager nach Auschwitz und diese wurden mit LKW hauptsächlich gebracht.

Aus dem Stammlager Auschwitz sind verschiedene Häftlingskommandos - Nichtjuden - nach Birkenau gekommen, um dort irgendwelche Häftlingsfunktionen zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß auch im Stammlager Auschwitz jüdische Häftlinge eingesetzt, die jedoch auf keinen Fall mit Güterzügen eintrafen.

Welcher Unterschied zwischen den jüdischen Häftlingen in Birkenau und denen in Auschwitz bestand, kann ich nicht sagen. Auch wenn mit mir der Unterschied zwischen Deportationen und Schutzhäftlingen, Juden betreffend, durchgesprochen wurde, kann ich dazu nicht Stellung nehmen, da mir dieser Unterschied bisher unbekannt war.

Zum Standesamt gehörten zwei SS-Unterführer, deren Namen mir im Moment nicht einfallen; einer davon ist später in Italien gefallen.

In der eigentlichen politischen Abteilung waren außer Grabner und Krischner Böger und Lachmann als Vernehmer, Dylewski als Fluchtmachbearbeiter und ein weiterer SS-Angehöriger, an dessen Namen ich mich nicht erinnere, der als Schreiber tätig war.

Abkommandiert waren von der politischen Abteilung Broad nach Birkenau; er hatte dort die Aufsicht über das Zigeunerlager und das Bordell, sowie Höfer, der im Buna-Werk tätig war. Dort befanden sich ca. 8 - 10 000 Häftlinge. Über sein Arbeitsgebiet kann ich keine Angaben machen. Meiner Meinung nach hatte er dort alle Belange der politischen Abteilung wahrzunehmen.

Eine Fürsorgeabteilung gab es im KL Auschwitz nicht, jedenfalls soweit ich das sagen kann.

Ich selbst hatte in der gesamten Zeit meiner Zugehörigkeit zur politischen Abteilung des Stammlagers Auschwitz, also von Ende 1941 bis zum Schluß - etwa 10. Jan. 1945 - folgende Tätigkeiten:

Etwa ein Jahr schrieb ich Todesmeldungen. Ein weiteres Jahr machte ich Zustellungen und danach, bis Jan. 45 kleinere Vernehmungen. Neben den Zustellungen und Vernehmungen hatte ich die Aufsicht über die Lagersicherung.

Zu Todesmeldungen:

Aus dem Krankenrevier erhielt ich täglich ca. 40 Formulare in Format DIN A 6, die vom Lagerarzt unterschrieben waren und den Tod jeweils eines Häftlings zum Inhalt hatten. Als Todesursache war überwiegend Myocardinsuffiziens oder Phlegmone angegeben. Es gab wohl auch andere Todesursachen, jedoch erinnere ich mich daran zur Zeit nicht. Auf jeden Fall bekam ich stets als Todesursache eine natürliche Todesart mitgeteilt. Fälle unnatürlichen Todes, wie Freitod durch Berühren von Starkstrom o.ä., auf der Flucht erschossen oder Selbstmord schlechthin, sind mir nie mitgeteilt worden. Ich schließe nicht aus, daß es solche unnatürlichen Todesfälle gab, jedoch wurde mir eine natürliche Todesart mitgeteilt. Andererseits besteht noch die Möglichkeit, daß Fälle unnatürlichen Todes durch eine andere Dienststelle, aber nicht durch einen Angehörigen der politischen Abteilung, bearbeitet wurde.

Wenn ich von täglich ca. 40 Todesmeldungen sprach, so bezieht sich das auf die erste Zeit meiner Tätigkeit in diesen Bereich. Ich verrichtete diese Arbeit etwa das ganze Jahr 1942. Da der Arbeitsanfall stärker wurde d.h., die Anzahl der Todesmeldungen sich häuften, bekam ich Verstärkung durch einen zweiten SS-Angehörigen. Dies mag etwa Mitte 1942 gewesen sein und wir schrieben täglich etwa 30 Todesmeldungen. Es handelte sich bei den Verstorbenen ausschließlich um Häftlinge, des Stammlagers Auschwitz. Zu zweit übten wir diese Tätigkeit bis etwa gegen Ende 1942 aus.

Bei den Verstorbenen handelte es sich überwiegend um tschechische, polnische und niederländische Staatsangehörige, seltener um Deutsche. Der Anteil jüdischer Bürger dieser Nationalitäten mag etwa bei 50 % gelegen haben. Deutsche Häftlinge stiegen wohl deshalb so selten, weil diese fast ausschließlich irgendwelche Funktionen ausübten. Häftlinge mit irgendwelchen Funktionen verschafften sich Gelegenheiten, um ihre Verpflegung aufzubessern.

Etwa gegen Ende 1942 wurde die soeben beschriebene Tätigkeit dem Standesamt unterstellt und von diesem Zeitpunkt an wurden auch die Todesfälle aus dem Lager Birkenau mitgeschrieben. Zu diesem Zweck wurden etwa 25 weibliche Häftlinge verschiedener Nationalitäten, die der deutschen Sprache und Schrift mächtig waren, für diese Arbeit abgestellt. Da diese Frauen schneller Maschine schrieben als ich, schätze ich, daß jede täglich 50 bis 60 Todesmeldungen schrieb. Für jede Todesmeldung wurden fünf bis sechs Formulare ausgefertigt, zwei davon waren im DIN A 4 Format und eins davon rot umrandet, dieses ging wohl an die einweisende Stapo(leit)-stelle. An welche Stellen diese Formulare gesandt wurden, kann ich nicht sagen. Ich habe sie stets an Kirschner abgeliefert und dieser leitete sie entsprechend weiter. Ob dieses Verfahren und die Anzahl der auszufüllenden Formulare nach Ende meiner Tätigkeit so beibehalten wurde, oder ob irgendwelche Änderungen eintraten, kann ich nicht sagen. Bevor ich diese Arbeit ausübte, gab es weniger Todesfälle, wie ich seinerzeit erfahren habe.

Wenn ich gefragt werde, aufgrund welcher Tatsachen oder Umstände ich ersehen habe, ob es sich bei einem Verstorbenen um einen Juden handelte oder nicht, so schloß ich dies aus dem Familiennamen, wie z.B. Rosenzweig, Levy, Cohn usw. Daß Juden den Zusatzvornamen Israel bzw. Sara zu führen hatten, höre ich heute zum ersten Mal. Aus den Papieren, die ich zur Bearbeitung eines Sterbesfalles in die Hand bekam, ging niemals hervor, ob es sich bei dem Betroffenen um einen Juden oder einen Arier handelte. Demzufolge könnte der Prozentsatz versterbener Juden weit über dem von mir genannten 50 % liegen, da viele Juden nicht jüdisch klingende Namen führten und ich in diesen Fällen ihre jüdische Rassezugehörigkeit nicht erkennen konnte.

Als die Todesfallbearbeitung nicht mehr von mir, sondern von weiblichen Häftlingen durchgeführt wurde, entfielen auf 100 Tote etwa 2 Nichtjuden. Diese Zahlen gebe ich aufgrund von Informationen, die ich damals erhalten habe, hier an. Obwohl es verboten war darüber zu sprechen, war davon im Lager die Rede.

- Die Vernehmung wird um 12.55 Uhr zur Einnahme des Mittags-
essens unterbrochen -.

- Fortsetzung der Vernehmung um 14.10 Uhr -.

Zu Zustellungen:

Eingeladene Post für Häftlinge ging zuerst zur Zensurstelle. Diese befand sich in einer Baracke der Schutzhaftlagerführung. Ging aus einem Brief eine wichtige Mitteilung an den Häftling hervor, so wurde er der politischen Abteilung zugeleitet und ich hatte dann die Aufgabe, den Häftling vorzuladen und ihm diesen Brief zu übergeben. Bei diesen besonderen Mitteilungen handelte es sich beispielsweise um schwere Krankheitsfälle oder Sterbefälle innerhalb der Familie des Häftlings. Ich kann mich nicht erinnern, jemals einem jüdischen Häftling einen Brief zugestellt zu haben.

Zu Vernehmungen:

Ich hatte Häftlinge zu vernehmen, denen kleinere Delikte innerhalb des Lagers angeklastet wurden. Überwiegend handelte es sich dabei um Diebstähle. In diesen Fällen wurde gegen den Häftling eine schriftliche Meldung erstattet, die dann über Kirschner an mich geleitet wurde. Die von mir gefertigten Vernehmungsniederschriften gab ich wiederum an Kirschner und dieser übergab sie wohl Grabner. Ob Grabner alle Vernehmungsniederschriften an den Lagerkommandanten weiterleitete, kann ich nicht sagen. Ich glaube vielmehr, daß nur größere Sachen in dem von mir bearbeiteten kleinen Rahmen an den Lagerkommandanten weitergeleitet wurden und dieser dann eine Lagerstrafe nach seinem Ermessen verhängte.

Über die Lagerstrafen selbst kann ich mich nicht äußern, da der Lagerkommandant nicht in jedem Falle befugt war, eine Strafe zu verhängen, sondern dies bei irgendeiner Dienststelle in Berlin entschieden wurde. Den Straffahrten des Lagerkommandanten kannte ich nicht.

Zur Lagersicherung:

Mir unterstanden vier bis fünf SS-Leute - zwei davon sprachen

fließend polnisch -. Diese hatten das KL außerhalb der Umfriedung zu begehen und die Kontaktaufnahme Außenstehender zu Häftlingen zu verhindern. Die gleiche Aufgabe hatten sie bei Außenarbeitskommandos wahrzunehmen. Sie gingen meistens in Zivilkleidung.

Wurde jemand bei dem Versuch Kontakt zu Häftlingen aufzunehmen betroffen, so wurde er mir vorgeführt. Ich warnte denjenigen und drohte ihm für den Wiederholungsfall Bestrafung an. Mir ist nie ein Wiederholungsfall vorgekommen.

Auf Befragen:

Der Anteil jüdischer Häftlinge im KL Auschwitz war periodisch verschieden; so meine ich, daß bis etwa zum Herbst 1942 wenig Juden im Lager waren. Es könnten etwa 30 % der Insassen gewesen sein, die fast ausschließlich polnischer Herkunft waren.

Der Zuwachs an jüdischen Häftlingen nahm n.E. im Herbst 1942 anlässlich des Beginns der Evakuierungstransporte aus Holland, danach aus Ungarn und Griechenland erheblich zu. Ich schätze das 1943 etwa 99 % aller Häftlinge Juden waren. Die restlichen fünf % der Lagerinsassen waren n.E. Zigeuner. Nicht berücksichtigt sind bei diesen Zahlen die Funktionshäftlinge polnischer, tschechischer und deutscher Staatsangehörigkeit, deren es etwa 300 gewesen sein mögen.

Erklärend möchte ich sagen, daß sich die letztgenannten Zahlen auf das Lager Birkenau beziehen und die o.a. 30 % jüdischer Häftlinge auf das Stammlager Auschwitz.

Nochmals nach dem Unterschied der jüdischen Häftlinge befragt, die in Birkenau einsaßen zu denen des Stammlagers, kann ich keine konkreten Angaben machen. Wie ich bereits erwähnte, kamen alle durch Sammeltransport eintreffenden Häftlinge nach Birkenau, und zwar mit Güterzügen, dagegen kamen Juden, die in das Stammlager aufgenommen wurden, mit kleineren Transporten per Lkw oder als Einzeleinweisung.

Ob, ggf. welche Unterlagen für diese kleineren Transporte oder Einzeleinweisungen vorgelegen haben, kann ich nicht sagen, da ich diese nie zu Gesicht bekam. Diese Papiere gingen zur Aufnahme, mit der ich nichts zu tun hatte.

In diesem Zusammenhang wurden mir Fotokopien von Schutzauftragbefehlen vorgelegt; ich habe solche Schriftstücke nie gesehen.

Aus der ersten Zeit meiner Tätigkeit in der politischen Abteilung des KL Auschwitz ist mir noch erinnerlich, daß für jeden Häftling, ob Juden oder Nichtjude, eine Akte vorlag, die die Nummer des Häftlings trug. In ihr befanden sich als erstes ein Personalbogen in den außer den Angaben zur Person, die Staatsangehörigkeit, die Religion, die einweisende Dienststelle und eine kurze Schilderung als Einweisungsgrund enthalten war. Ob dieses Verfahren, insbesondere bei Juden, später so beibehalten wurde, ist mir nicht bekannt.

Als einweisende Dienststellen kamen die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD Warschau, Radom, Krakau und Litzmannstadt und die Gestapoleitstellen des Reichsgebietes in Betracht und so waren auch die Eintragungen in den Personalbogen. Ich kann mich nicht erinnern, jemals als einweisende Dienststelle "BdS Den Haag" oder "BdS Niederlande" gelesen zu haben. Meiner Erinnerung nach kamen die Holländer, wobei es sich ausschließlich um Juden handelte, mit Güterzügen, die gleich nach Birkenau kamen.

Zum Schicksal jüdischer Häftlinge befragt möchte ich folgendes sagen:

Sie mußten sich nach kürzester Zeit über ihr Schicksal klar sein. Ihre Lebenserwartungen waren gleich null, so möchte ich sagen. Ich meine damit die Juden, die mit den großen Transporten nach Birkenau kamen. Da-bei möchte ich erwähnen, daß ich nie erlebte oder mitbekam, was sich an der sogen. Rampe tat. Das Wissen über diese Rampe habe ich seinerzeit von Dylewski erfahren, der wohl mehrfach Rampendienst versah. Jeder von uns wußte, daß die als Nichtarbeitsfähig

ausgesonderten jüdischen Häftlinge in Birkenau getötet wurden. Es gab dort ~~5~~ 5 Krematorien, die Tag und Nacht in Betrieb waren. Es mußten also eine Unzahl von Menschen dort verbrannt worden sein.

Die als arbeitsfähig befundenen Häftlinge hatten z.B. je nach Konstitution und Widerstandskraft bestenfalls die Chance in Birkenau ein Jahr zu leben. Ich sah mehrfach Arbeitskommandos jüdischer Häftlinge aus Birkenau. Sie waren so abgemagert, daß man sie nur noch als Wracks bezeichnen konnte.

Die Chance jüdischer Häftlinge im Stammlager zu überleben, war wesentlich größer, da die Verpflegung im Stammlager Auschwitz meiner Meinung nach besser war als die in Birkenau. Ich meine auch, daß die Häftlinge in Birkenau schlechter behandelt und versorgt wurden als die Auschwitzer Häftlinge.

Nach der Überlebenschance jüdischer Häftlinge im Stammlager Auschwitz gegenüber den nichtjüdischen Häftlingen befragt, möchte ich sagen, daß sie fast gleich war. Die Verpflegung und Behandlung sowie die ärztliche Versorgung war im Stammlager allen Häftlingen gegenüber gleich. Die polnischen Häftlinge besaßen im Lager gegenüber den jüdischen mehr Rechte, die sie sich überwiegend selbst herausnahmen. Sie konnten die Juden nicht leiden und schikanierten sie wo es möglich war.

Beispielsweise waren alle Blockältesten Polen, Tschechen oder Deutsche, niemals ein Jude. Die Blockältesten hatten die Verpflegung auszuteilen. Hierbei bevorzugten sie stets ihre Landsleute auf Kosten der Juden. Die Blockältesten wurden von der Schutzhaftlagerführung eingesetzt.

Zusammenfassend möchte ich hervorheben, daß die Lebenserwartungen nichtjüdischer Häftlinge - ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit - weit-aus größer waren, als die jüdischer Häftlinge. Eine Lebensdauer für die letztgenannte Häftlingskategorie anzugeben, bin ich nicht in der Lage, meine aber, daß Nichtjuden die Chance hatten zu überleben, Juden hingegen dürften diese Chance etwa nur für zwei bis drei Jahre gehabt haben.

Ich beziehe den letzten Absatz der Seite 9 meiner Vernehmung nur auf das Stammlager Auschwitz, da ich nur dort tätig gewesen bin.

Da mir keine Dokumente, das Ableben von Häftlingen betreffend, aus dem KL Auschwitz vorgelegt werden konnten, ist es mir nicht möglich, den Text auch nur in etwa der an die Stapo(leit)stellen ergangenen Todesmitteilungen zu beschreiben. Es wurde hier versucht, eine solche Todesmitteilung einen jüdischen Häftlinge betreffend, zu rekonstruieren, wie sie in den Unterlagen der ~~Ministerium für~~ Ermittlungsbehörde enthalten sind. Mir wurde gesagt, daß solche Mitteilungen fernschriftlich an die einweisende Stapo(leit)stelle gegeben wurden. Fernschreiben solcher Art habe ich nie abgesetzt; auch NS-Formulare in dieser Form nicht. Ich halte es aber für sehr wahrscheinlich, daß der Text in den von mir auszufüllenden Formularen, die an die Stapo(leit)stellen gingen so lautete, wie er hier erörtert wurde, da er mir sehr bekannt vorkommt.

Dieser Text lautete etwa:

"An die
Stapoleitstelle.....

Betr.: Tod des jüdischen Schutzhäftlings.....

Der seit dem..... für die dortige Dienststelle hier einsitzende jüdische Schutzhäftling ist am im hiesigen Häftlingskrankenbau an verstorben.

Der Lagerkommandant
gez. Unterschrift "

Daß in diesen Mitteilungen die Bezeichnung "Schutzhäftling" vorkam, weiß ich nicht mehr mit Sicherheit. Auf keinen Fall erschien neben dem eigentlichen Vornamen als Zweitvorname Israel bzw. Sara.

Geschlossen:

St. Müller
(Schulz) KOM

Auf selbst oder vorlesen ausdrücklich verzichtet, da laut diktirt, genehmigt und unterschrieben:

R. Brod

2

2

2

Klaus D y l e w s k i

Wohnort: (1967) UHA Frankfurt/Preungesheim

z.B. Krafthaft

Verhandelt

In der Untersuchungshaftanstalt Frankfurt/Preungesheim vorgenommen wird erscheint der Untersuchungsgefangene

Klaus Dylewski,
11.5.1916 Finkenwalde Kr. Stettin geb.,

und erklärt, nach Beklehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

-Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Der Gegenstand meiner Verhandlung wurde mir bekanntgegeben und eingehend durchgesprochen. Darüber hinaus wurde mit mir der Begriff Schutzhäftlinge und Deportierter besprochen; in der folgenden Vernehmung wird also nur von Schutzhäftlingen die Rede sein, die sich im Stammlager Auschwitz befanden.

In der Zeit vom 1.9.1940 bis 30.8.1941 geriet ich dem Wachsturm des KL Auschwitz an; danach war ich bis Ende April 44 mit Unterbrechungen durch Studienurlaube Angehöriger der politischen Abteilung dieses KL.

In der ersten Zeit war ich Dolmetscher und Schreiber, hauptsächlich für den KA Wosnietsa. Nebenbei habe ich auch vereinzelt für andere Sachbearbeiter gedolmetscht. Anschließend an diese Tätigkeit wurde ich als Sachbearbeiter für Fluchtfälle eingesetzt, wann dieser Wechsel stattfand, kann ich nicht mehr sagen. Ich habe jedoch nicht nur Vernehmungen bei Fluchten, sondern auch gelegentlich bei anderen Delikten z.B. bei Diebstählen oder Kontakten mit Zivilarbeitern (Briefschmuggel u.a.) und schriftlichen Anfragen von außerhalb durchgeführt.

Nach sogen. Bunkerentleerungen befragt möchte ich folgendes angeben:

Sie fanden in unregelmäßigen Zeitabständen statt, je-nachdem

Grabner sie angeordnet hat. Teilnehmen mußten an ihnen jeder Sachbearbeiter, der Häftlinge im Bunker einsetzen hatte; je nach Lage des Falles hatte der Sachbearbeiter die entsprechenden Akten mitzunehmen, er hatte dann Grabner Bericht zu erstatten und dieser entschied, was mit dem Häftling zu geschehen hatte. Folgenden Entscheidungen fällte Grabner:

- a) Entlassung ins Lager
- b) Einweisung in die Strafkompanie
- c) Prügelstrafe
- d) Exekution.

Die Exekution erfolgten jedoch nicht bei Deutschen, ~~sondern~~ ^{en} über bei deutschen Juden.

Die Todesstrafe wurde, soweit mir bekannt, verhängt bei Fluchten, aufgedeckten Widerstandsbewegungen und anderen, mit momentan nicht mehr erinnerlichen schweren Lagdelikten. Betroffen waren bei Fluchten alle Häftlingskategorien mit Ausnahme von nichtjüdischen Deutschen; wie es bei den anderen Delikten gehandhabt wurde, kann ich nicht sagen.

In den von mir bearbeiteten Fällen hatte ich, jeweils nach Abschluß meiner Ermittlungen, einen Bericht an das Reichssicherheitshauptamt einzusenden. Wenn der Betroffene Exekutiert werden sollte, so übersandte das RSHA jeweils einen Exekutionsbefehl, der jedoch nicht in meine Hände kam, sondern wohl in der Leitung der politischen Abteilung blieb. Die Ausführungen dieser Befehle fanden dann anlässlich von Bunkerentleerungen statt. Auch nach intensivem Nachdenken, kann ich nicht sagen, an welche Dienststelle des RSHA meine Berichterstattungen und von welcher die Exekutionsbefehle ausgefertigt waren.

Auf entsprechendes Befragen möchte ich sagen, daß nicht nur wiederergriffene Flüchtlinge exekutiert wurden, sondern auch solche Häftlinge, denen die Vorbereitung einer Flucht oder der Fluchtversuch nachgewiesen wurde. In späterer Zeit, als die Fluchten zunahmen, erfolgten daneben Geiselserschießungen auf Anordnung des RSHA. Die Geisel wurden, so meine ich, aus den jeweiligen Arbeitskommandos gewählt, aus denen Häftlinge geflohen waren, ohne Rücksicht auf die Häftlingskategorie,

jedoch wieder mit der Einschränkung, daß nichtjüdische Deutsche davon ausgenommen waren.

In der Bearbeitung der Fluchtfälle gab es keine Unterschiede hinsichtlich der Häftlingskategorien. Fluchten von jüdischen Schutzhäftlingen waren sehr selten.

Auf Befragen:

Aus eigener Erfahrung heraus kann ich sagen, daß jüdische Schutzhäftlinge die schlechtesten Arbeitskommandos bekamen, die zu vergeben waren. Ob dies auf Weisung der SS-Führung geschah, oder ob dies in der Vormachtstellung einzelner Häftlingskategorien sich innerhalb der Häftlinge entwickelte, kann ich nicht sagen. Ich kann nur sagen, daß die besten Posten nichtjüdische Deutsche und Polen innehatten.

Die Lebenserwartung jüdischer Schutzhäftlinge konnten nur sehr gerissen sein, was schon aufgrund ihrer sehr schlechten Stellung innerhalb des Lagers ersichtlich war, da sie eben keinerlei Posten erhielten, die sie in Lage versetzt hätten, sich einen besseren Lebensstandart oder leichtere Arbeit zu verschaffen. Einzelne kleinere Kommandos jüdischer Schutzhäftlinge, denen es dadurch etwas besser ging, waren die Ausnahme. Dies traf dann zu, wenn Fachkräfte gebraucht wurden, die wohl aus anderen Häftlingskategorien nicht zu stellen waren.

Da ich an Lagerselektionen nie teilgenommen habe, kann ich auch nicht sagen, ob bestimmte Häftlingskategorien davon besonders betroffen waren. Ich kann heute überhaupt nicht mehr sagen, ob ich von den Lagerselektionen während der Zeit meiner Tätigkeit im KL Auschwitz oder erst während der Zeit nach dem Kriege einschließlich der Auschwitzprozessen Kenntnis bekommen habe.

Ich bin nicht in der Lage über das bisher Gesagte hinaus Angaben zum Schicksal jüdischer Schutzhäftlinge im Gegensatz zu denen nichtjüdischer zu machen. Dies liegt darin begründet, weil ich fast ausschließlich nur Fluchtseachen bearbeitete und dadurch keinen Kontakt mit anderen Häftlingen bekam. Wie ich bereits oben erwähnte, waren Fluchtversuche jüdischer Schutzhäftlinge äußerst selten.

Ob es Weisungen gab, die zum Inhalt hatten, daß jüdische Schutzhäftlinge anders zu behandeln wären als Nichtjüdische, ist mir nicht bekannt.

Über die Sterblichkeit der Häftlinge im KL Auschwitz kann ich keine Angaben machen, da ich damit nichts zu tun hatte. Demzufolge weiß ich auch nicht, wie hoch die Sterblichkeitsquote bei jüdischen Schutzhäftlingen lag.

Ich bin nicht in der Lage weitere Angaben zu machen, die für das vorliegende Verfahren sachdienlich sein könnten. Ich bitte dabei zu berücksichtigen, daß ich durch Literatur, Presse und Gerichtsverfahren nicht mehr abgrenzen kann, was ich vor 1945 und was ich danach erfahren habe.

Geschlossen: *Kellert* gelesen, genehmigt, unterschrieben:

W. W. M. T. *Kellert* *W. W. M. T.*
(Schultz) KOM

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

Josef E r b e r

Wohnort: (1967) UHA Frankfurt/Main

7.21. Kraftaff

Josef Erber (7)

L A N D G E R I C H T
Untersuchungsrichter IV

Frankfurt/Main, 26. Februar 1952
K 907

- 4 Js 1031/61 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Düx
als Untersuchungsrichter

Justizangestellter Urban
als Protokollführer

In der Voruntersuchungssache

gegen Albrecht u.A.

wegen Mordes

erscheint auf Ladung die Zeugin Kersting.

Die Zeugin wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht, gem. § 57 StPO belehrt und alsdann wie folgt vernommen:

Zur Person: Ich heisse Ruth Kersting, geb. Weidich, bin 52 Jahre alt, von Beruf Hausfrau, ~~xxm~~ wohnhaft in Wessenaar/Holland, Acacia-Laan 1, mit den Angeschultigten nicht verwandt u. nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich bin in Düsseldorf geboren. Meine Mutter ~~war~~ Jüdin, mein Vater war Nichtjude. Am 21. Juli 1942 wurde meine Mutter nach Theresienstadt deportiert. Mein Vater war bereits vorher verstorben. Meine Mutter hat die Haft im Konzentrationslager überlebt. Sie ist fünf Jahre nach der Befreiung verstorben. In Zusammenhang mit der Verfolgung meiner Mutter aus rassischen Gründen wurde mir vorgeworfen, Juden begünstigt zu haben. Am 24. März 1943 wurde ich in Düsseldorf von der Gestapo verhaftet. Aus räumlichen Gründen - das Gestapo- bzw. Polizeigefängnis war überbelegt - wurde ich in die U-Hafthanstalt in Düsseldorf eingeliefert. Hier verblieb ich bis zum Sept. 1943. In einem sogenannten Einzeltransport wurde ich sodann in das KL Auschwitz überstellt. Auf der Fahrt nach Auschwitz waren allerdings ~~xxm~~ auf verschiedenen Städtischen Häftlinge in den Gefängniswagen verladen, in den ich mich befand, um ebenfalls nach Auschwitz transportiert zu werden. Es kam eine Reihe von Ausländern hinzu, ausserdem aber auch deutsche Staatsangehörige, die als Kriminelle bzw. Asziale nach Auschwitz kamen. Ich war in dem Transport die einzige, die nicht zu dieser Kategorie gehörte.

Als wir in Auschwitz eintraten, umfasste unsere Gruppe etwa 60 Personen. Wir wurden nicht auf der Rampe in Birkenau, sondern am Bahnhof in Auschwitz entladen. Der Transport war mit Gefängniswagen durchgeführt worden.

14/06

Wir wurden vom Bahnhof Auschwitz sofort zu Fuß in das Lager Birkenau geführt. Die Aufnahmeformalitäten wurden in Birkenau durchgeführt, durch den Unterscharführer oder Eettenführer Vladimir Bielan. Dieser hat sich verhältnismässig anständig gegenüber ~~mir~~ ^{zur} benommen. Mir ist auch nichts darüber bekannt, daß er sich anderen Häftlingen gegenüber schlecht benommen hat. Bielan sorgte dafür, daß ich, obwohl sogenannte Halbjüdin, als deutscher politischer Häftling eingegliedert wurde. Allerdings erhielt ich eine Tätowierung. Diese war offenbar durchgeführt worden, bevor mein Häftlingsstatus endgültig erklärt war. Meine Häftlingsnummer lautete: 63278. Aussengewöhnlicherweise erfolgte die Tätowierung auf den linken Oberarm. Die Tätowierung wurde vorgenommen ~~von~~ ^{um 11} von einem weiblichen ~~Häftling~~ Häftling. Daß die Tätowierung auf den Oberarm erfolgte, lege ich als eine Sympathiebezeugung der vorgenannten ~~Zwergin~~ Grischin ^{aus}.

Die Zeugin wies ihren ~~rechten~~ linken Oberarm vor, auf dem die von ihr angegebene Nummer eintätowiert ist.

Sie erklärte weiter: Nach einer Quarantänezeit von etwa vier Wochen wurde ich zur Dolmetscherin für italienisch und französisch und als Häftlingsschreiberin eingesetzt. Ich hatte bereits dem erwähnten Bielan mitgeteilt, daß ich über italienischerreife Sprachkenntnisse ~~und~~ französisch und ^{um} italienisch verfügte. Daraufhin erschien ~~mindestens~~ kurz dar ^{um} Bielan mit Houstek-Erber vor unserem Block. Die tschechische Blockälteste rief mich heraus. Ich wurde den beiden vorgeführt. Houstek-Erber sprach mich mit einigen italienischen Sprachbrocken an. Ich antwortete auf italienisch und damit war ich von ihm ~~engagiert~~.

Während der Quarantänezeit habe ich eine Selektion beobachtet können. Es handelte sich um eine allgemeine Lagerselektion. Die Frauen mussten nackt vor ihren Blöcken ~~antreten~~ und die Achselhöhlen zeigen. Die Selektionskommission bestand aus einer Reihe von SS-Leuten. Es waren auch verschiedene weibliche Kapos zugegen. Bei den Kapos handelte es sich um Schwarz- u. Grünwinklige. Die Kapos hatten meist Nummern ~~unter~~ ^{unter} 1000. Auf den Namen eines SS-Mannes aus der Selektionskommission kann ich mich noch entsinnen. Es war ~~Marxistin~~ Taube, Dienstgrad unbekannt. Den Namen von Taube hatte ich durch meine Blockälteste erfahren. Taube war mir bei der Durchführung der Selektion besonders unangenehm durch die Mishandlung eines weiblichen Häftlings aufgefallen.

ANONY

Dieser Häftling hatte sich offenbar im Block versteckt gehalten. Er wurde ~~immer~~ herausgezerrt, und von Taube so extrem misshandelt, daß ich nicht mehr hinschauen konnte. Er bediente sich zum Schlagen eines stockähnlichen Instrumentes, entweder war es ein Holzknüppel oder ein Ochsenziener. Die Schläge waren mit einer derartigen Intensität geführt worden, daß man annehmen kann, daß die misshandelte Person ~~lebendig~~ verstorben ist. Taube gebärdete sich so, daß bei ihm nicht die Absicht der Körperverletzung, sondern die des Tötens offenkundig wurde. Ich bin bei dieser Selektion nicht präsentiert worden. Ich hatte lediglich die Gelegenheit, vom Quarantäneblock aus die Vorgänge der Selektion durch das Fenster zu beobachten. Um die Durchführung der Selektion zu beobachten, musste ich eigens auf eine Pritsche steigen, um an das Fenster, das eigentlich eine Luke war, heranzukommen.

Über meine Tätigkeit bei Erber ist folgendes zu berichten:

Erber gehörte der Politischen Abteilung an. Er war deren Leiter.

Ich habe ihn als SS-Unterscharführer in Erinnerung. Er führte fast täglich Häftlingsvernehmungen durch. Sofern der vernommene Häftling italienisch oder französisch sprach, wurde ich als Dolmetscherin herangezogen.

Ich hatte auch ~~die~~ Protokolle in die Maschine aufzunehmen. Wenn Personen vernommen wurden, die russisch oder polnisch sprachen, fungierte als Dolmetscherin ein weiblicher polnischer Häftling, der Name ist mir im Augenblick nicht gegenwärtig. Der Person nach kann ich mir diese ~~noch~~ gut vorstellen.

Es war keine ~~WWERIN~~ Jüdin. Sie hatte sogar eine antisemitische Grundhaltung. Nach den eigenen Angaben des polnischen Häftlings war dies die Tochter eines hohen polnischen Offiziers. Sie übersetzte bei Vernehmungen von Polen und Russen deren Angaben in die deutsche Sprache. Ich brachte dann die Erklärungen in einem Protokollreinschrift. Auch das von Houstek-Erber gesprochene Deutsch war ~~WWERIN~~ jedenfalls ~~schlecht~~ in der damaligen Zeitschlecht. Ich habe ständig Verbesserungen vorgenommen.

Die Vernehmungen wurden in einer überaus scharfen Form von Houstek-Erber vorgenommen. Meistens misshandelte er die weiblichen Häftlinge körperlich. Ich hatte den Eindruck, daß Houstek-Erber die Misshandlungen Vergnügen bereiteten. Ich versuchte mich dem Anblick der von Erber begangenen Brutalitäten dadurch zu entzieren, daß ich meine Schreibmaschine in eine andere Blickrichtung rückte. Erber bestand jedoch darauf, daß ich seiner ~~Frügelaktion~~ schreiben.

Wig

derweile zusehen musste. Bei den Misshandlungen schlug Erber mit einem Knüppel auf die weiblichen Häftlinge ein. Für meine Begriffe war Erber ein echter Sadist. Er beschimpfte auch die Häftlinge in den unflätigsten Ausdrücken. Die Bezeichnung "Hure" war bei ihm noch ein herzloses Schimpfwort. Seine Schläge führte er dort hin, wo er eben traf. Er schlug mit echter Wut auf die Häftlinge ein. Unter dem Eindruck der Schläge waren die Häftlinge ~~wut~~ bereit, das zu sagen, was Erber gerne hören wollte.

Ich durfte bei Erber nur Erklärungen abgeben, wenn ich von ihm etwas gefragt wurde. Zur Antworterteilung musste ich mich erheben und stramm stehen. Manchmal hielt ich die Hände auf dem Rücken. Er sagte dann mit barscher Stimme: "Hände vom Asch".

Meine oben näher beschriebene Häftlingskollegin und ich bemerkten auch, daß Erber regelmäßig bei Ankunft von Judentransporten aus dem Büro verschwand und nach etwa zwei bis drei Stunden in sichtlich gehobener Stimmung zurückkam. Wir konnten das Weggehen und Wiederscheinen Erbers besonders gut beobachten, weil wir zusammen mit ihm in einer Raum sassen. Aus diesem Grunde konnten wir auch seine Gemütsverfassung auch gut beobachten. Wenn Erber von einer Transportabfertigung zurückkam, nahmen wir war, daß er offenbar glaubte, durch die Transportabfertigung eine besondere Heldentat vollbracht zu haben. Wenn Erber diese Art von Ausflügen unternahm, sahen wir jeweils aus den Kaminen der Verbrennungsöfen dicke schwarze Rauchwolken aufsteigen und die Luft roch nach verbranntem Fleisch. Es war im übrigen im Lager allgemein bekannt, daß Erber zur Gruppe der Selekteure gehörte.

Erber hatte auch mit den Selektionen im Lager zu tun. Das ergibt sich aus folgender Beobachtung. In Abwesenheit Erbers fand ich einmal auf dessen Schreibtisch eine Liste mit Häftlingen, die für die Tötung bestimmt waren. Es handelte sich um eine sogenannte GU-Liste, (vielleicht auch zu kleingeschrieben). GU bedeutete geschniert untergebracht, d.h. es waren die Häftlinge ~~zusammengezwickt~~ aufgeführt, die bei einer Selektion für die Gaskammer ausgesucht waren. Diese Häftlingsliste war noch zu unterschreiben, von dem Schutzhaftlagerführer, dem Arzt Dr. Mengele ~~und~~ der Oberaufseherin Kandel. Dr. Mengele kam häufig in das Frauenlager. Er war jeweils in Begleitung einer gut aussehenden, gut gekleideten und gut genährten Häftlingskrankenschwester.

Alleg

Erber hatte mit diesen GU-Listen ständig zu tun.

Ja, ich

Zwischen den Jahren 1943/1944 fand eine Grossselektion im jüdischen Krankenrevier statt. Bei Durchführung dieser Aktion war Erber nicht in unserem Büro. Obwohl ~~um~~ Erber uns verboten hatte, während seiner Abwesenheit den Bürraum zu verlassen, ging ich in den Gang ~~hinaus~~. Von dort konnte ich Lastwagen sehen, die mit weiblichen Häftlingen vollgepropft waren. Sie klagten und sagten geistige Nieder. ^(Wiederholung) ~~daß~~ Sie wussten, was ihnen geschah. Man fuhr sie in die Gaskammer. Um ein Entweichen von Häftlingen zu verhindern, war der Transportweg mit SS-Leuten umstellt, die ihre Gewehre im Anschlag hatten.

Im polnischen Gebiet wurden häufig grössere Personengruppen bei Razzien ~~angegriffen~~ und in das Lager verbracht. Die Aufgabe vom Houstek-~~Erber~~ war es, nach Einlieferung solcher Gruppen festzustellen, ob die eingelieferten Personen tatsächlich zum Judentum gehörten, denn es gab immer verschiedene Häftlinge, die sich darauf beziehen, Nichtjuden zu sein. Bei derartigen Zweifelsfällen mussten meine polnische Häftlingskollegin und ich unter Begleitung eines gewöhnlichen SS-Mannes ins Lager gehen, um die Häftlinge ~~zu~~ Erber zu bringen, die angegeben hatten, keine Jüdinnen zu sein. Sie wurden dann von Erber in der von mir oben bereits beschriebenen brutalen Form vernommen. Nicht alle vernommenen Personen brachten die Kraft auf, trotz Misshandlungen durch Erber bei ihrer Angabe zu bleiben, " Arier " zu sein. Diejenigen, die im Laufe der Vernehrung ~~ausgaben~~, zum Judentum zu gehören, ^{litten} ~~erhielten~~ Erber zwecks Sonderbehandlung durch einen Sanka ~~aus~~. Erber bestellte jeweils den Sanka.

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich noch an einen konkreten Fall. Eine ältere Frau - es handelte sich um eine Ärztin aus ~~IM~~ Lwov - war zusammen mit ihrer Tochter ins Lager gekommen. Obwohl diese Ärztin von Erber misshandelt worden war, behauptete sie weiter, keine Jüdin zu sein. Auch von ihrer Tochter wurde das behauptet. Ich habe daraufhin im Auftrage Erbers eine Anfrage an die zuständige Heimatbehörde der beiden Frauen gerichtet. Diese Anfrage wurde ~~dann~~ beschieden, die Frauen seien doch Jüdinnen. Die Frauen wurden daraufhin erneut bei uns vergeführt. Sie erlitten das Schicksal, was schon viele vor ihnen erlitten hatten. Sie wurden der Sonderbehandlung unterworfen, d. h. Erber bestellte den Sanka, ließ sie abholen und töten. Die Bestellung des Sankas war gleichbedeutend mit der Tötung des in dem Sanka verfrachteten Häftlings.

Ende des Jahres 1943 wurde ein grosser Teil der Lagerinsassen aus dem KL Theresienstadt bei uns eingeliefert. Bei der Erledigung der Aufnahmeformalitäten war Erber zugegen. Ich hatte mich als Schreiberin gemeldet, um eventuell über das Schicksal meiner Mutter etwas zu erfahren. Als mich Erber hierbei erblickte, sagte er, ~~was haben sie denn hier zu suchen~~. Da ich bereits mitten in der Arbeit war, liess er mich ~~wiederstrebend~~ weiterarbeiten. Ich hatte ihm bereits zu einem früheren Zeitpunkt gesagt, daß meine Mutter in Theresienstadt sei. Er hatte mir bei dieser Gelegenheit erklärt, meine jüdische Mutter hätte ich zu vergessen. Im April 1944 erfuhr ich dann, daß das Theresienstädter Lager (Familienlager) in seiner Gesamtheit vernichtet wurde. Wie die Vernichtung in einzelnen erfolgt ist, kann ich nicht sagen. Ich hatte die Mitteilung, über diese Aktion von einem kriminellen weiblichen Kapo - verurteilt wegen Beischlafstiebstahl aus Dortmund stammend, - erhalten.

Die Vernehmung wurde um 12.40 Uhr unterbrochen, und um 14.15 Uhr fortgesetzt.

Die Mentalität Erbers ist auch an folgenden Beispiel erkennbar. Wir bekamen während meiner Tätigkeit bei der polizeischen Abteilung eines Tages die gesamten weiblichen Häftlinge des Zuchthauses Jauer überstellt. Erber sagte aus diesem Anlaß, die werden alle bei uns schnell verrecken, weil sie jetzt in ein offenes Lager kommen, nachdem sie jahrelang in einer Zelle gesessen hatten.

Erber wollte mich auch einmal ~~zum~~ Spitzeldienste anwerben. Er trat an mich heran und verlangte von mir, daß ich bei anderen Häftlingen Erkundigungen darüber erstelle, wie man ihm beurteile. Zumindest andeutungsweise brachte ich zum Ausdruck, daß er im Lager gefürchtet sei. Diese Mitteilung bereitete ihm offensichtlich Begegnen, denn anscheinend freute er sich über die Machtposition, die er einnahm. Ich erhöhte abgesehen, als Spitzeldienst, Link.

Ich blieb bei Ebber bis Ende Januar 1944. Danals erkrankte ich an einer Mittelohrentzündung. Während dieser Erkrankung konnte ich meine Arbeit fortsetzen. Im Anschluß daran bekam ich Flecksieber. Ich wurde in den Häftlingskrankenbau eingeliefert.

Ich wollte zunächst noch weiterarbeiten. Erber wollte mich aber in seinem kranken Zustand nicht in seiner Umgebung haben. In Krankenstand befand ich mich ca. 2 Monate. Hier ist ~~noch~~ eine ¹ ~~Zeit~~ Quarantänezeit integriert. Mitte April 1944 wurde ich in einem

Gefangenewagen nach Ravensbrück in das dortige KZ transportiert. Hier verblieb ich bis Oktober 1944. Auch hier hatte ich die Funktion einer Häftlingschreiberin. Sodann wurde ich in das Nebenlager Zwodau bei Falkenau/Eger des KZ Flossenbürg verlegt. Hier wurde ich am 6. Mai 1945 von den Amerikanern befreit.

Aus dem Kreise der Angeschuldigten ist mir ausser Houstek-Erber namentlich niemand bekannt. Auch die in dem Verfahren 4 Js 444/59 angeschuldigten Personen sind mir namentlich nicht bekannt. Ich weiss allerdings, daß Baer der letzte Kommandant von Auschwitz war.

Der Zeugin wurden nun sämtliche erkennungsdienstliche Bilder aus dem Verfahren Albrecht u.A. und dem Verfahren Baer u.A. vorgelegt. ~~XXXXXXXXXX~~ Sie ergriff sofort die Fotografie XX 2857/62 Kripo Ffm und erklärte: "Das ist Erber". Ich hatte ihn noch so gut in Erinnerung, daß ich ihn auch auf der Strafe erkannt hätte. Bekannt kommen ~~zir~~ auch die auf Bild 136 Strafanstalt Arberg und auf Bild ~~XXXXXX~~ 48020/62 Stuttgart abgebildeten Personen vor. Die Namen dieser Personen kann ich aber nicht nennen.

Nach Vorlage der Lichtbildmappe des LKA Baden-Württemberg erklärte die Zeugin: Von den dort abgedildeten Personen kenne ich niemand. Auch die sonstigen Angeschuldigten aus dem Verfahren gegen Albrecht u.A., soweit sie aus der Zeit ihrer SS-Angehörigkeit bildlich erfasst sind, sind mir nicht bekannt.

Das Gericht begab sich nun mit der Zeugin in die U-Haftanstalt Ffm. Dort wurde der Angeschuldigte Josef Erber vorgeführt. Es wurde ihm zur Kenntnis gebracht, daß die gerichtliche Voruntersuchung gegen ihn eröffnet worden ist. Der Beschuß des Gerichtes von 24. 10. 1962 wurde verlesen, soweit er den Angeschuldigten Erber betrifft.

Frage an den Angeschuldigten Erber:

Kennen Sie die Ihnen vorgestellte Person?

Antwort des Angeschuldigten: Ich glaube, ich kann mich erinnern. Mit Sicherheit weiss ich aber nicht, wer die Dame ist.

Dem Angeschuldigten wurde nun eröffnet, daß es sich um den früheren Häftling Ruth Weidich handelt, der bei ihm vom Okt. 1943 bis Ende Januar 1944 als Dolmetscherin ~~xx~~ für französisch und italienisch sowie als Schreiberin tätig war.

Der Angeschuldigte erklärte: Die Namen sagen mir nichts, ich habe mich damals um die Namen nicht gekümmert.

Ich erinnere mich jetzt daran, daß in meinem Büroraum in Birkenau

zwei weibliche Häftlinge sassen. Beide sprachen Deutsche. Aber ich weiss die Namen nicht mehr. Ich weiss, daß die eine eine Polin war, ~~und die andere eine Russin~~.

Ich habe Vernehmungen durchgeführt. In der Hauptsache handelte es sich dabei um Überprüfungen der Häftlinge in Bezug auf ihre Rassezugehörigkeit, und zwar wenn jemand behauptete, er sei kein Jude. Wenn ich bei der Durchführung dieser Vernehmungen von jemand angelogen wurde, besonders in einer zynischen Art, dann habe ich geschlagen. Ich habe nur Chrfeigen gegeben. Ich habe die Leute auch fast nie beschimpft. Wenn ich sie beschimpft habe, habe ich vielleicht den Ausdruck "Fistbiene" verwendet. Es ist möglich, daß ich ein bißchen aus dem "Häuschen" kam, wenn ich von den Häftlingen kräftig angelogen wurde.

Die Zeugin erklärte nun zu den Einlassungen des Angeklagten: Er hat nicht nur mit der Hand geschlagen, sondern auch mit einem Stockähnlichen Instrument. Das weiss ich mit absoluter Sicherheit.

Erklärung des Angeklagten: Ich habe die Schreiberin nur aufstehen lassen, wenn ich morgens um 8.00 Uhr ins Büro kam. Ich habe nie gesagt, Hände vom Asch, wenn die Schreiberin keine stramme Haltung annahm.

Die Zeugin erklärte: Ich musste immer aufstehen, wenn ich etwas gefragt wurde, ich musste ~~und auch~~ Erber auch in den Mantel helfen. Er hat mich mit den Wörtern ~~angefasst~~ ^{und auch}, wenn ich nicht stramm stand. ~~hätte ich die Hände~~.

Es ist richtig, daß ich auf die Ankunftsrampe nach Birkenau gegangen, ich bin jeweils dann hin, wenn ich zum Dienst eingeteilt war. Zahlenmäßig will ich mich ~~auf~~ auf meine Anwesenheit auf der Rampe nicht festlegen.

Auf Befragen: Ich glaube nicht, daß ich 100 mal dort war. Ich kann keine Zahl nennen. Die Selektionen sind durchgeführt worden von Ärzten. Ich erinnere mich noch an folgende Ärzteramen: Dr. Mengel und Dr. Wirths. Der Lagerkostendant war seltener auf der Rampe. Meine Aufgabe bestand darin, die Häftlinge nach den Selektionen abzuzählen. Dabei mussten auch andere Angehörige der politischen Abteilung aus dem Stammlager Auschwitz helfen. Die Abszählung war deshalb notwendig, weil festgestellt werden musste, wieviel Häftlinge in das Lager eingeliefert wurden, und wieviel den Weg in die Gaskammer antraten. Die Prozentzahlen bei diesen beiden Gruppen schwankten. Wenn viel junge Leute ankamen, war der Prozentsatz derer, die ins Lager kamen höher, als bei Transporten die sich mehr aus älteren Leuten zusammensetzten. Eintreffende

Kinder wurden mit der Gruppe der nicht Arbeitsfähigen zu den Gas-
kammern geschickt. Der Sinn des Abzählens, bei dem ich mich be-
teiligt habe, bestand auch darin, den jeweiligen Transportleiter
die Zahl der Häftlinge zu bestätigen, denn er führte eine Liste
über die Anzahl der Häftlinge mit sich.

Im Lager haben auch Selektionen stattgefunden. Das geschah ~~unter~~
~~meinen~~ im HKE. Die für die Tötung ausgesuchten Häftlinge wurden
in einem besonderen Block gesammelt. Die zu Tötenden waren auch vom
Arzt ausgesucht worden. Ich weiss die Namen der Ärzte nicht mehr.
Ich bin dann zur Sammelstelle der Todeskandidaten gegangen, nahm
eine Schreiberin mit und fertigte eine Liste von den Todeskandi-
daten an. Manchmal waren bei unserem Eintreffen schon zwanzig oder
dreissig Personen bereitgelegt, die ~~noch~~ vorher ^{jetzt} gestorben waren.
Ich meine die Gesamtliste hätte nur jeweils 30 bis 40 Personen
umfasst. ~~Überall wurde die politische Abteilung in Auschwitz~~

Die Zeugin erklärte hierzu: Die Zahl der jeweils auf den ~~schwarzen~~
~~z GU-Listen~~ erfassten Personen war höher als 30 bis 40 Personen. Der
Sammelblock war immer vollgepropft mit Menschen.

Der Angeklagte erklärte: Auf die von der Zeugin beschriebene
Großselektion in der Zeit zwischen den ~~XVII~~ Jahren 1943/44 besinne
ich mich nicht mehr. Ich hatte Weihnachten 1943 Fleckfieber.

Erklärung der Zeugin: Das stimmt nicht, ich war von Oktober 1943
bis Januar 1944 bei dem Angeklagten Erber tätig. Während die-
ser Zeit war er nicht erkrankt.

Den Angeklagten wurde nun die Erklärung der Zeugin auf Seite
5 und 6 ihrer Vernehmung über die Sonderbehandlung von solchen
Personen zur Kenntnis gebracht, die der Wahrheit zu wider behaup-
tet hatten, keine Juden zu sein.

Der Angeklagte erklärte hierzu: Es ist richtig, daß Häftlinge
sonderbehandelt, das heißt, getötet worden sind. Die Sonderbehan-
delten wurden mit dem Sanka vor dem Büro unserer politischen Ab-
teilung abgeholt. Die Sonderbehandlung war aber von der Haupt-
abteilung der Politischen Abteilung in Auschwitz veranlasst. Mög-
lich ist auch, daß dort eine noch höhere Stelle den Anlaß gegeben
hatte. Die Mitteilung über die Sonderbehandlung wurde schriftlich
hier eingegaben. Auf der Mitteilung stand aber nur, daß der Häftling
zur Abholung bereit zu halten war. Ich glaube nicht, daß alle
Abgeholteten getötet worden sind.

Erklärung der Zeugin: Für uns war die Abholung mit dem Sanka gleich

bedeutend mit der Tötung. Ich habe nie erlebt, daß eine der weggebrachten Personen nach Birkanau zurückgekommen ist. Im übrigen ist es ausgeschlossen, daß die weggebrachten weiblichen Häftlinge das Frauenlager verliessen, um irgendwo im Männerlager untergetaucht zu werden.

Erklärung des ~~beschuldigten~~ ^{Wittfuß}: Ich kann mir nur denken, daß die weggeführten Personen ~~wurde~~ in ein anderes Lager gekommen sind.

Ich kann mich nicht daran erinnern, die Zeugin für Spitzeldienste angeworben zu haben. Ich weiss auch nicht, daß ich gesagt hätte, die Zeugin solle ihre jüdische Mutter in Theresienstadt vergessen.

Erklärung der Zeugin: Ich weiss noch, daß der ~~beschuldigte~~ ^{Wittfuß} Erbar mich für Spitzeldienste anwerben wollte, ~~und~~ ich solle meine Mutter in Theresienstadt vergessen.

v. g. u.

Ruth Henning

Die Vernehmung der Zeugin wurde ~~am~~ um 17.20 Uhr unterbrochen und am 27. 11. 1962 wie folgt fortgesetzt:

Der Angeklagte Erber hat gestern angegeben, daß er jeweils mit einer Schreiberin in den Block 25 gegangen sei, um die dort gesammelten Häftlinge, die getötet werden sollten, in einer Liste zu erfassen. Ich kann mit Sicherheit sagen, daß ich niemals mit Erber zur Übertragung einer solchen Liste in den Block 25 gegangen bin. Ich kann auch nicht sagen, ob meine polnische Häftlingskollegin mit ~~er~~ ^{er} gegangen ist. Es bestand noch eine ~~gemeinsame~~ Schreibstube, in der sich ~~etwa~~ ^{etwa} 8 bis 10 Häftlingsschreiberinnen befanden, die aber nicht als Dolmetscherinnen fungierten. Insbesondere waren diese Schreiberinnen für die Aufnahmeformalitäten zuständig. Diese Schreiberinnen haben sich bei der Aufnahme mit der Anfertigung von ~~Listen~~ ^{Notizen} verfasst. Wahrscheinlich hat Erber, wenn er in den Block 25 ging, eine dieser Schreiberinnen mitgenommen.

Falls ich zu dem Schwurgerichtsprozeß geladen werde, ist zu berücksichtigen, daß ich wahrscheinlich ab Herbst 1963 keinen Wohnsitz in Bonn haben werde. Mein Ehegatte ist z.Zt. als Legationsrat Erster Klasse bei der Deutschen Botschaft in Den Haag tätig. Es besteht die Möglichkeit, daß er in absehbarer Zeit nach Bonn versetzt wird.

v. g. u.

Ruth Henning geb. Bleidub *Mme*

Verhendelt

Vorgeführt erscheint der Untersuchungsgefangene

Josef Erb er,
16.10.97 Ottendorf Bez. Braunau/Böhmen geb.,

und erklärt, nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

-Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir bekanntgegeben und eingehend durchgesprochen.

Ich bin der Meinung, daß ich zum vorliegenden Verfahren keine sachdienlichen Angaben machen kann, da ich fest ausschließlich im Frauenlager Birkensau eingesetzt war.

Über die Lebensverhältnisse und -bedingungen in den Lagern Birkensau und Auschwitz kann ich keine Angaben machen, da ich keinen Einblick gewann. Im letztgenannten Lager war ich außerdem nur sehr kurze Zeit eingesetzt.

Ich muß darüber hinaus darauf hinweisen, daß ich die Aufnahme des KL Auschwitz außerhalb des Lagers befand und ich daher keine Gelegenheit hatte, mir durch eigenen Augenschein über die Verhältnisse innerhalb des Lagers ein Urteil zu bilden.

Hinsichtlich jüdischer Schutzhäftlinge weiß ich nur, daß, sofern sie ^{bei} Lagerselektionen mit ausgesondert waren, nicht abtransportiert werden durften, wenn festgestellt wurde, daß Schutzhäftunterlagen vorhanden sind. Ich will damit sagen, daß von diesen Lagerselektionen nur Juden betroffen werden durften, die mit einem RSHA-Transport gekommen waren. So wurde in Auschwitz als auch in Birkensau verfahren.

Bei Eintreffen von RSHA-Transporten wurden Häftlinge, für die Schutzhäftbefehle vorlagen, gesondert von dem Begleitpersonal dem Lagerpersonal übergeben; Diese durften auch auf der Rampe nicht selektiert werden.

Ich bin nicht in der Lage weitere Angaben über jüdische Schutzhäftlinge zu machen, obwohl mir diesbezüglich darüber ge-

sprochen und Einzelheiten erörtert wurden.

Mehr weiß ich nicht, auch wenn dies zweifelhaft erscheint.

Ich wäre jedoch in der Lage, nähere Angaben über RSHA-Transporte und deren Abwicklung zu machen. Ich habe in ca. 50 Fällen die Transporte an der Rampe Birkenau abgenommen; die Transporte hatten unterschiedliche Stärken von ca. 500 bis 2000 Personen, wobei es sich ausschließlich um Juden handelte. Die Transportpapiere waren vom Referat IV B 4 des RSHA. Ich muß berichtigen, da ich falsch verstanden wurde. Das Referat IV B 4 übersandte uns per Fernschreiben als Geheime Reichssache die Stärke eines zu erwartenden Transportes, das Ankunftsdatum und z.T. auch die Zugnummer. Aus diesen Fernschreiben war auch zu erschen, wie mit dem Transport verfahren werden sollte, z.B.

"Der ganze Transport ist gesondert unterzubringen" oder "Der ganze Transport ist der Sonderbehandlung zuzuführen", "Arbeitsfähige sind dem Arbeitsprozeß zuzuführen".

Die ersten beiden Formulierungen bedeuteten, daß diese Juden restlos vernichtet werden sollten; die letzte Formulierung bedeutete, daß die Nichtarbeitsfähigen das gleiche Schicksal über sich ergehen lassen mußten.

Die Mitteilung darüber, daß gem. Fernschreiben verfahren wurde, also die Vollzugsmeldung ging von der Kommandantur des KL an das Ref. IV B 4 RSHA.

Ich könnte zu diesem Komplex nach Vorlage von Dokumenten mit Sicherheit noch nähere und präzisere Angaben machen, ohne solche Unterlagen ist mir dies nicht möglich.

Es gab auch Fernschreiben, in denen es hieß -sinngemäß- "mit diesem Transport ist wie üblich -oder wie gewöhnlich- zu verfahren. Ich kann mich im Moment an den genauen Wortlaut nicht erinnern.

Abschließend möchte ich meine Tätigkeiten im KL Auschwitz umreißen:

Oktb. 40 Einberufung zur Waffen SS nach Oranienburg, dort fand eine etwa zweiwöchige Ausbildung statt, danach kam ich zur 3. Wachkompanie zum KL Auschwitz. Im Frühjahr 1942 kam ich zur politischen Abteilung, da ich aufgrund eines Unfalles

nicht mehr außendienstfähig war.

Ein bis zwei Monate war ich in der Registratur tätig. Anschließend bearbeitete ich in der Aufnahme des KL Auschwitz Selbsttötungen und Fälle "auf der Flucht erschossen".

Ende Sept. Anfang Oktb. 1942 kam ich zur Aufnahme des Frauen-KL Birkenau.

Im Febr./März 1943 war ich für sechs Wochen in der politischen Abteilung in Monowitz; dort bearbeitete ich Behördenanfragen und Entlassungen.

Von Mitte März 1943 bis April 1944 war ich wieder in der Aufnahme des Frauen-KL Birkenau; anschließend, bis zur Auflösung am 16.1.1945 war ich in der Aufnahme des KL Auschwitz.

Zu meiner Tätigkeit als Sachbearbeiter für Selbsttötungen und "auf der Flucht erschossen" möchte ich folgendes sagen:

Bei Selbsttötungen hatte ich den Ort des Geschehens aufzusuchen, Zeugen zu ermitteln, die Personalien des Selbstmörders festzustellen und über das Gesamte einen Bericht zu schreiben. Diese Berichte gab ich an Grabner weiter, wo dieser sie ließ, weiß ich nicht.

Bei Fällen "auf der Flucht erschossen" mußten ein Sanitätsdienstgrad, der Fotograf und ein Mann von der politischen Abteilung den Tatort ausuchen. Der Sanitäter stellte den Tod fest und beschrieb die Lage der Ein- bzw. auch Ausschüsse; der Fotograf machte Bilder der Leiche und vom Tatort. Ich, in meiner Eigenschaft als Angehöriger der politischen Abteilung hatte die Aufgabe, die Häftlingsnummer des Toten festzustellen, den Todesschützen und Zeugen zu ermitteln. Darüber hinaus mußte ich eine Skizze des Fluchtweges anfertigen. Mein Ermittlungsresultat hatte ich in einem Bericht zusammenzufassen und an Grabner weiterzugeben. Wurden Zeugen bekannt, so wurden von der politischen Abteilung namhaftgemachte Häftlinge vernommen; SS-Angehörige hingegen vom Gerichtsoffizier. Der entstandene Vorgang wurde an die Staatsanwaltschaft abgegeben. SS-Gerichtsoffizier in Auschwitz war zu meiner ^{Zeit} Mulkau. Der jeweilige Adjutant des Kommandanten war auch gleichzeitig Gerichtsoffizier.

Die SS-Leute, die einen Flüchtenden erschossen hatten, bekamen eine Belobigung und wohl auch einen Tag Urlaub. Es ist hinlänglich bekannt, daß es Fälle gab, in denen die Mützen von Häftlingen außerhalb des Arbeits- oder Postenbereiches geworfen wurden, die jeweiligen Häftlinge dann versuchten ihre Mütze wieder herbeizuholen, woraufhin sie dann "auf der Flucht erschossen" wurden. Dieses Mützenwerfen wurde sowohl von SS-Angehörigen als auch von Häftlingen durchgeführt, um evtl. mißliebige oder schlechtarbeitende Mithäftlinge zu beseitigen. Dieser Hergang wurde aber offiziell nie bekannt und demgemäß ließen alle diese Bericht auf echte Fluchtfälle hinaus und wurden so bearbeitet.

Die "auf der Flucht erschossenen" Häftlinge waren meist Juden, weil diese das größte Arbeitspotential stellten.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

Alfred
(Schultz) KOM

Alfred gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Friedrich

1

2

3

4

5

Emil H a n t l

Wohnort: (1967) Marktredwitz,
Damaschkestr. 13

Verh a n d e l t

Auf Vorladung erscheint der Weber

Emil H a n t l ,
14.12.02 Mährisch-Loitznau/CSR geb.,
Marktredwitz, Duraschkestr. 13 wft.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung ges. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

-Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Am 1.8.1940 kam ich zum Wachsturm des KL Auschwitz. Ostern oder Pfingsten 1941 bekam ich ein Häftlingskommando von 7 Mann, die im Speisesaal SS-Leute zu bedienen hatten. Ab Pfingsten 1942 war ich etwa drei Monate krank; nach meiner Genesung wurde ich zu einem Lehrgang an das Hygienische Institut nach Berlin abgeordnet. Kurz nach Weihnachten 1942 wurde ich im Stammlager Auschwitz im Häftlingskrankenbau eingesetzt. Dort blieb ich bis etwa März/April 1944. Etwa 11 Monate war ich alleiniger Sanitätsdienstgrad; ^{ab} 1.9.1944 mußte ich im Krankenbau Monowitz vertretungswise Dienst tun. Daran anschließend war ich bis zum 28.1.1945 im Lager Jawoschno (phon.), wiederum als SDG im Krankenbau.

Obwohl ich niemals eine Ausbildung als Sanitärer erhielt, wurde ich als solcher eingesetzt. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß ich mit dem Medizinischen kaum etwas zu tun hatte, da genügend Häftlingsärzte und Pfleger zur Verfügung standen, es waren dies jüdische und polnische Häftlinge.

Da mir der Unterschied zwischen jüdischen Häftlingen, die im Wege der Schutzhaft und solche, die durch Deportationstransporte nach Auschwitz kamen nicht bekannt war und ist, wurde mir dieser Unterschied hier erklärt. Mir ist weiterhin gesagt worden, daß jüdische Häftlinge, die im Lager Birkenau waren, überwiegend Zivilkleidung mit roten Streifen und großen David-

stern getragen haben sollen. Darüber hinaus sollen sie keine farbigen Winkel an der Kleidung gehabt haben. Diese Häftlinge sollen auch im Buna-Werk Monowitz zur Arbeit eingesetzt worden sein und während dieses Einsatzes im Lager Monowitz geschlafen haben. Dazu möchte ich sagen, daß ich mich nur an jüdische Häftlinge erinnere, die zusätzlich zu dem Judenstern Winkel, je nach Häftlingskategorie, an der Kleidung trugen, auch an der oben beschriebenen Zivilkleidung. Trotz dieser Erläuterungen und den mir gegebenen Erklärungen bin ich nicht in der Lage, zwischen Schutzhäft und Deportationsjuden zu unterscheiden.

Ich will nun zum Schicksal jüdischer Häftlinge im Gegensatz zu nichtjüdischen Stellung nehmen.

Verpflegungsmäßig gab es zwischen diesen beiden großen Häftlingsgruppen keine Unterschiede; ebenso unterschiedlos war die ärztliche Betreuung. In der menschlichen Behandlung sah es schon wesentlich anders aus, ebenso in der Stellung jüdischer Häftlinge im Stammlager und in den Nebenlagern.

Außer im Häftlingskrankenhaus übten Juden keinerlei Funktionen aus. Nur Deutsche und Polen genossen diesen Vorteil. Bei Juden machte man keinen Unterschied, welcher Nationalität sie angehörten, der Umstand, daß sie Juden waren, war ausschlaggebend für ihr Schicksal. Die Lebenschancen dieser Häftlinge waren denkbar schlecht. Jüdische Häftlinge wurden zu den schlechtesten und schwersten Arbeiten bei unsreichendem und schlechtem Werkzeug eingeteilt. Hinzu kam, daß sie bei der Essenverteilung schlechter wegkamen als nichtjüdische Häftlinge. Die Verpflegungsausgaben erfolgten durch die Nichtjüdischen Funktionshäftlinge und diese benachteiligten die Juden, wo es nur ging. Darüber hinaus wurden sie von den Funktionshäftlingen bei jeder Gelegenheit schikaniert und mißhandelt. Es kamen auch Mißhandlungen durch SS-Leute vor, was aber selten der Fall war und wohl nur in der politischen Abteilung oder auf Außenkommandos geschah. Die allgemeine Weisung durch die Lagerführung lautete, daß Häftlinge durch SS-Angehörige nicht geschlagen werden durften.

Andererseits lautete aber wiederum die Weisung, daß wir als SS-Leute uns nicht einzumischen hatten, wenn beispielsweise durch Funktionshäftlinge Schläge ausgeteilt wurden.

Wenn jüdische Häftlinge sich geringste Verstöße zuschulden können ließen, kamen sie in die Strafkompanie, die etwa 30 - 40 Mann stark war. In dieser Strafkompanie waren als Kapos nur Kriminelle eingesetzt, die man nur als Totschläger bezeichnen kann. Aus nichtigen Gründen schlugen sie auf die Häftlinge ein. In der Regel gab es mindestens 3-4 Tote täglich. Ich selbst habe wiederholt gesehen, daß Häftlinge durch Kapos der Strafkompanie totgeschlagen wurden. Wir hatten als Angehörige der Wachkompanie keine Möglichkeit dagegen vorzugehen, da auch der Lagerkommandant und andere SS-Führer diese Beobachtungen gemacht haben und nicht dagegen einschritten. Wenn ich oben sagte, daß jüdische Häftlinge bei geringsten Verstößen in die Strafkompanie kamen, so meine ich damit, daß ~~gerne~~ nichtjüdische Häftlinge nur sehr selten in die Strafkompanie eingewiesen wurden und wenn dieser Fall war, dann mußten sie sich eines schwerwiegenden Deliktes schuldig gemacht haben.

Aufgrund der von mir genannten Beobachtungen und meiner Erfahrungen kann ich nur sagen, daß in Auschwitz und in den Nebenlagern auf die systematische Vernichtung der Juden hingearbeitet wurde. Charakteristisch dürfte dafür auch der oft wiederholte Ausspruch des damaligen Lagerführers des Lagers Monowitz, SS-U-Stuf. Schulte (r) sein: "Ich ~~nehme~~ es gerne, wenn es recht viel Tote gibt, hauptsächlich Juden". Ebenso deutlich wurde dies bei den Selektionen, wobei ich bemerken möchte, daß ich an Lagerselektionen nie teilgenommen habe, jedoch an solchen im Häftlingskrankenbau. Dies war etwa 8-10 mal der Fall, wobei durchschnittlich 5 Häftlinge zur Fützung ausgesondert wurden. Es handelte sich dabei um sogen. Arztvorsteller, die körperlich oder gesundheitlich einen so schlechten Eindruck machten, daß mit der Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit unter den damaligen Voraussetzungen nach Meinung des Arztes nicht mehr zu rechnen war.

Diese ausgesonderten Häftlinge waren ausschließlich Juden. Durch polnische Funktionshäftlinge des HKB bekannten diese Juden dann Phenoleinspritzungen in das Herz. Ich in meiner Eigenschaft als SDG im HKB mußte diese Abspritzungen, wie jeder andere SDG auch, überwachen. In zwei Fällen habe ich es auch miterlebt, daß Massenselektionen im HKB durch den SS-Lagerarzt Dr. E n t r e s s stattgefunden. In diesen Fällen wurden je etwa 170 jüdische Häftlinge ausgesondert und dem HKB Birkeneau überstellt worden. Was dort mit diesen Häftlingen geschah wurde mir jedoch nicht bekannt. Abschließend möchte ich dazu noch sagen, daß Deutsche Nichtjuden nicht selektiert werden durften.

Geschlossen: *...Schultz* gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz
(Schultz) KOM

...Hon. H. E. ...

16013

g

Franz Ferdinand H o e s s

hingerichtet

†

..... (unleserlich) Franz Ferdinand HOESS - alias Franz LANG - erkläre hiemit, nachdem ich dementsprechend verwarnt wurde, dass die folgenden Angaben der Wahrheit entsprechen:

Am 25.11.1900 wurde ich als Sohn des Kaufmanns Franz Xaver HOESS in Baden-Baden geboren. Ich habe zwei Schwestern, die zur Zeit in Mannheim und Ludwigshafen wohnen und die verheiratet sind.

Adressen: BUEHLER, Maria, Ludwigshafen-Oggersheim,
a.Rhine, Brückenzug 31.

Grete, Mannheim-Feudenheim, Feldstrasse 16.

Nach der Grundschule besuchte ich das humanistische Gymnasium zu Mannheim bis zur Untersecunda. Am 1.8.16 trat ich als Kriegsfreiwilliger in das Badische Dragoner Regiment 21 zur Ersatz Schwadron in Bruchsal in Baden ein. Nach kurzer Ausbildung kam ich zum Asienkorps nach der Türkei. War bis Ende 17 in Mesopotamien und dann bis zum Waffenstillstand an der Palestina front. Wurde zweimal verwundet, bekam Malaria und wurde mehrfach ausgezeichnet.

Nach der Rückkehr nach Deutschland im Januar 1919 meldet ich mich zum Ostpreussischen Freiwilligen Korps, kam dann anschliessend zum Freikorps Rossbach, wo ich die Kämpfe im Baltikum, Ruhrgebiet und Oberschlesien mitmachte.

Danach erlernte ich die Landwirtschaft in Schlesien und Schleswig-Holstein (Hermsdorf bei Schlammersdorf, Kreis Segeberg, Bauer BOECKMANN 1922).

Dabei war ich Angehöriger der Arbeitsgemeinschaft Rossbach. Als solcher hatte ich dann später eine Arbeitsgruppe in Mecklenburg.

Im Juni 1923 wurde ich wegen Mitbeteiligung an einem Feme Mord verhaftet und 1924 vom Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Es handelte sich um KADOW, Walter, Beruf: Junglehrer, der SCHLAGETER an die Franzosen verraten hatte. Die Tat wurde Ende Mai in einem Walde bei Parchim verübt. Am Mo selbst waren ich und drei andere beteiligt.

Nach fünf Jahren Strafverbüßung würde ich amnestiert.

Ich trat dem Bund der Artamanen bei und hatte in den folgenden Jahren 1929 bis 34 verschiedene Landdienstgruppen in Brandenburg und Pommern. HIMMLER, Heinrich, war ebenfalls Mitglied des Bundes der Artamanen. (Gau-führer, Bayern).

1929 heirate ich in Neuhasen bei Löwenburg an den Nordbahn. Mädchenname meiner Frau Hedwig HENSEL aus Neukirch Oberlausitz. Die 4 Namen der Brüder meiner Frau sind: Fritz HENSEL, z.Zeit in Flensburg, Helmuth HENSEL zur Zeit in Bautzen, Gerhard HENSEL bei Königsbrück in Sachsen, Rudolf HENSEL in einem Gefangenenlager in Baiern als SS-Oberscharführer.

1922 trat ich in München der NSDAP bei. Habe kein Goldenes Parteiaabzeichen und habe auch keinen Blutorden wegen meiner Zuchthausstrafe.

1933 stellte ich auf dem Gut SALLENTIN in Pommern eine Gruppe Reiter SS auf. Dazu war ich als ehemaliger Kavallerist von der Partei und Gutsbesitzern bestimmt worden. Meine Parteinummer ist 3240. Anlässlich einer Besichtigung der SS in Stettin wurde Himmler auf mich aufmerksam - wir kannten uns vom Bund der Artamanen her - und veranlasste mich, zur Verwaltung eines KL überzugehen. So kam ich im November 1934 nach DACHAU, woselbst ich nach nochmaliger militärischer Ausbildung als Blockführer in das Schutzhaftlager eingestellt wurde. Später wurde ich als Rapportführer und Gefangeneigentumsverwalter eingeführt. In DACHAU wurde ich übernommen als Scharführer SS und wurde 1935 Untersturmführer SS. 1938 kam ich als Adjutant des damaligen Lagerkommandanten Oberführer BARANOWSKI nach dem KL Sachsenhausen. Im November 1939 wurde ich Schutzhaftlagerführer im Range eines SS Hauptsturmführers eingesetzt. Bis zu meiner Versetzung nach AUSCHWITZ am ersten Mai 1940.

Von meiner vorgesetzten Dienststelle der damaligen Inspektion der KLs hatte ich den Auftrag aus dem Gebiet der ehemaligen Polnischen Artilleriekaserene bei AUSCHWITZ eine Quarantänelager für die aus Polen kommenden Häftlinge

zu schaffen. Nachdem HIMMLER 1941 das Lager besichtigte erhielt ich den Befehl das Lager als grosses KL für den Osten auszubauen, insbesondere die Häftlinge in der grösstmöglichst auszubauenden Landwirtschaft einzusetzen und damit das ganze Sumpf- und Überschwemmungsgebiet an der Weichsel nutzbar zu machen. Weiters befahl er cca 8-10000 Häftlinge für den Bau des neuen BUNA Werkes der IG Farben bereitzustellen. Gleichzeitig befahl er auf dem Gelände BIRKENAU ein Kriegsgefangenenlager für cca 100.000 russische Gefangene zu errichten.

Die Zahl der Häftlinge stieg von Tag zu Tag an trotz meiner wiederholten Einsprüche, dass Unterkünfte hiefür nicht ausreichten, wurden mir weitere Einlieferungen zugewiesen. Da die sanitären Anlagen in keiner Weise ausreichten, waren epidemische Krankheiten unausbleiblich. Demzufolge stieg auch die Sterblichkeit an. Da Häftlinge nicht erdbestattet werden durften, mussten Krematorien errichtet werden.

1941 kamen die ersten Judenlieferungen aus der SLOVAKIEN und dem Oberschlesischen Gebiet. Die nichtarbeitsfähigen wurden im Vorraum des Krematoriums vergast auf einem Befehl Himmlers, den er mir persönlich gab. Ich wurde nach Berlin im Juni 1941 zu Himmler befohlen, wo er dem Sinne nach ungefähr folgendes sagte. Der Führer hat die Lösung der Judenfrage in Europa befohlen. Es bestehen im General Gouvernemente schon einige sogenannte Vernichtungslager (BELZEK bei RAVA RUSKA Ost Polen, TREBLINKA bei MALINA am Flusse BUG, und WOLZEK bei LUBLIN). Diese Lager unterstanden den Einsatzkommandos der SICHERHEITSPOLIZEI unter der Führung höherer Sipo Officiere und Wachmannschaften. Diese Lager sind aber wenig leistungsfähig und können auch nicht weiter ausgebaut werden. Ich habe selbst das Lager Treblinka 1942 im Frühjahr besucht, um mich über die Verhältnisse zu informieren. Die Vernichtungen wurden auf folgender Methode ausgeführt: Es waren kleine Kammern in Stubengrösse, die durch Zuleitungsrohre mit Gas von Automotoren beschickt wurden. Dies Verfahren war unzuverlässig, da die Motoren aus alten Beutefahrzeugen und Panzern bestanden und oft versagten. Daher konnten die Transporte nicht so abgefertigt werden, um eine genaue

Durchführung des Aktionsplanes, es handelte sich um die Räumung der Ghettos Warschau, auszuführen. Laut Angaben des Lagerführers waren im Lager Treblinka in Verlauf eines halben Jahres cca 80000 Menschen vergast worden. Aus allen oben angeführten Gründen erklärte mir HIMMLER die einzige Möglichkeit diese Anlagen so auszubauen wie es den Gesamtplänen entsprach, waren in AUSCHWITZ da erstens als Bahnknotenpunkt von 4 durchgehenden Bahnen und auch bevölkerungsarm, das eigentliche Lagergebiet völlig absperrbar sei. Aus diesen Gründen habe er sich entschlossen, die Massenvernichtung nach AUSCHWITZ zu verlegen und ich hatte sofort mit den Durchführungsmassnahmen zu beginnen. In 4 Wochen wünschte er genaueste Baupläne, die diesen Richtlinien entsprechen. Weiters sagte er: Diese Aufgabe sei so schwierig und schwerwiegend, dass er nicht jeden damit beauftragen könne. Er hatte schon die Absicht einen anderen höheren SS Führer mit dieser Aufgabe zu betrauen, aber zu dem Zeitpunkt des Aufbaues wäre es nicht gut, wenn 2 Führer nebeneinander befahlen. Ich erhielt somit die klare Anweisung, die Vernichtung der vom RSHA eingelieferten Transporte durchzuführen. Über die Reihenfolge der einlaufenden Transporte hatte ich mich dem SS Obersturmbannführer EICHMANN vom Amt 4 (Dienststelle befehligt von Gruppenführer MÜLLER) in Verbindung zu setzen. Zur gleichen Zeit kamen auch Transporte von Russischen Kriegsgefangenen aus den Gebieten der Gestapoleitstelle BRESLAU, TROPPAU und KATTOWITZ, die auf Befehl HIMMELERS schriftliche Anweisungen der zuständigen Gestapoleiters in Auschwitz vernichtet werden mussten. Da die neu zu errichtenden Krematoriumsanlagen erst 1942 fertig wurden, mussten die Häftlinge in provisorisch errichtenden Vergasungsräumen vergast und dann in Erdgruben verbrannt werden. Hiemit schildere ich den Vorgang des Vergasungsvorganges:

2 alte Bauernhäuser, die angelegen im Gelände BIRKENAU lagen, wurden fugendicht gemacht und mit starken Holztüren versehen. Die Transporte selbst wurden auf einem Abstellgeleis in BIRKENAU ausgeladen. Die arbeitsfähigen Häftlinge wurden ausgesucht und nach den Lagern abgeführt, sämtliches Gepäck wurde abgelegt und später zu den

Effektenlagern gebracht. Die anderen zur Vergasung bestimmten gingen im Fussmarsch zu der etwa 1 km entfernten Anlage. Die Kranken und nicht Gehfähigen wurden mit Lastwagen hintransportiert. Bei Transporten, die des Nachtes ankamen, wurden alle mit Lastwagen dahinbefördert. Vor den Bauernhäusern mussten sich alle ausziehen hinter aufgebauten Reissigwänden. An den Türen stand DESINFEKTIONSRaum. Die Diensttuenden Unterführer mussten durch Dolmetscher den Menschen sagen, das sie genau auf ihre Sachen achten sollen, damit sie diese nach der Entlausung gleich wieder fanden. Hierdurch wurde von vornherein eine Beunruhigung unterbunden. Die Ausgezogenen gingen dann in die Räume hinein je nach Grösse 2-300 Menschen. Die Türen wurden zugeschraubt und durch kleine Lucken je ein bis 2 Büchsen Cyclon B hineingestreut, es handelt sich dabei um eine körnige Masse von BLAUSÄURE. Die Wirkungsdauer je nach Witterung 3-10 Minuten. Nach einer halben Stunde wurden die Türen geöffnet und die Leichen durch ein Kommando von Häftlingen, die ständig dort arbeiteten, herausgezogen und in Erdgruben verbrannt. Vor der Verbrennung wurden die Goldzähne und Ringe entfernt, zwischen die Leichen wurde Brennholz geschichtet und wenn ein Stoss von cca 100 Leichen drin war, wurde mit Petroleum getränkten Lappen das Holz entzündet. Wenn die Verbrennung dann richtig im Gange war, wurden die anderen Leichen dazu geworfen. Das auf dem Boden sich sammelnde Fett wurde mit Eimern dem Feuer wieder zugegossen, um besonders bei nasser Witterung den Verbrennungsprozess zu beschleunigen. Die Dauer der Verbrennung dauerte 6-7 Stunden. Der Gestank der verbrannten Leichen konnte bei Westwind selbst im Lager bemerkt werden. Nach Räumung der Gruben wurden die Aschenreste zerstampft. Dies geschah auf einer Zementplatte, wo Häftlinge mit Holzstampfern die Knochenreste pulverisierten. Diese Reste wurden dann mittels Lastwagen an ~~xx~~ einer abgelegenen Stelle in die Weichsel geschüttet. Nach Errichtung der neuen grossen Verbrennungsanlagen wurde folgendes Verfahren angewendet:

Nachdem nun 1942 die ersten 2 Grosskrematorien fertiggestellt waren, (die 2 anderen wurden ein halbes Jahr späte

fertig), setzten die Massentransporte aus Frankreich, Belgien, Holland und Griechenland ein. Dabei wurde folgendes Verfahren angewandt. Die Transporte liessen an einer eigenst dazu erbauten Rampe mit 3 Geleisen an die unmittelbar zwischen den Krematorien Effektenlager und dem Lager Birkenau errichtet waren. Die Aussortierung der Arbeitsfähigen ebenso der Gepäckablage geschah unmittelbar auf der Rampe. Die Arbeitseinsatzfähigen wurden in die verschiedenen Lager gebracht und die zu vernichten den in eins der neuen Krematorien. Daselbst gingen sie zuerst in einen grossen unterirdischen Raum zum Auskleiden. Dieser Raum war mit Bänken und Vorrichtungen zum Aufhängen der Kleider ausgerüstet, auch hier wurde den Menschen durch Dollmetscher erklärt, dass sie zum Baden und entlausen geführt wurden und dass sie auf die Lage ihrer Kleider aufpassen sollten. Dann gingen sie in den nächsten Raum, der ebenfalls unterirdisch war, der mit Wasserleitungsrohren und Brausen ausgestattet war und so den Eindruck eines Bades erregen musste. Bis zuletzt mussten 2 Unterführer in dem Raum verbleiben, damit keine Beunruhigung eintrat.

Es kam mitunter vor, dass Häftlinge merkten, um was es sich handelte, insbesondere die Transporte aus BELSEN wussten, da sie meist aus dem Osten stammten, wenn die Züge das Oberschlesische Gebiet erreicht hatten, dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach ihrer Vernichtung entgeführt wurden. Bei Transporten aus BELSEN wurden die Sicherungsmassnahmen verstärkt und der Transport in kleineren Gruppen aufgeteilt und diese Gruppen dann den einzelnen Krematorien zugeteilt, um Tumulte zu vermeiden. SS Männer bildeten eine dichte Kette und drängten die sich widerstrebenden mit Gewalt in die Vergasungsräume. Dies kam aber selten vor, da durch die Beruhigungsmassnahmen der Vorgang vereinfacht wurde. An ein Beispiel erinnert mich im Besonderen: Ein Transport aus BELSEN war eingetroffen und nachdem ungefähr 2/3, es handelte sich meist um Männer, ~~irrxhix~~ brach bei den noch im Auskleideraum befindlichen letztem 3ttel eine Meuterei aus, 3 oder 4 der SS Unterführer betraten mit ihren Waffen den Raum, um das Ausziehen zu beschleunigen und da die Häftlinge des

eigenen Verbrennungskommandos nicht fertig werden konnten. Dabei wurde die Lichtleitung abgerissen, die SS Männer überfallen, einer erstochen und alle ihrer Waffen beraubt. Da es nun in diesem Raum völlig dunkel war, entstand eine wüste Schiesserei der am Ausgang befindlichen Posten und der drin befindlichen Häftlinge. Bei meinem Eintreffen liess ich die Türen schliessen, den Vergasungsvorgang des ersten 2/3 beenden und ging dann mit Handscheinwerfern und den Posten in den Raum und drängten die Häftlinge in eine Ecke, wo sie dann einzeln herausgeführt und in einem Nebenraum des Krematoriums mit Kleinkaliber auf meinen Befehl erschossen wurden. Es kam oft wiederholt vor, dass Frauen ihre kleinen Kinder unter der Wäsche und den Kleidungsstücken versteckten und sie nicht mit in die Gaskammern nahmen. Es wurde von dem ständigen Kommando der Verbrennungshäftlinge unter der diensttuenden SS die Kinder durchsucht und solche noch gefundenen Kinder nachträglich noch in den Gasraum geschickt. Nach einer halben Stunde wurden im Vergasungsraum die elektrischen Entlüfter in Betrieb gesetzt und die Leichen mittels Aufzug in die darübergelegenen Verbrennungsöfen gefahren. Die Verbrennung von cca 2000 Menschen in 5 Öfen dauert ungefähr 12 Stunden. In Auschwitz waren 2 Anlagen mit je 5 Doppelöfen und 2 Anlagen mit je 4 grösseren Öfen, dazu bestand noch eine provisorische Anlage wie oben geschildert. Die zweite provisorische Anlage war vernichtet worden. Die gesamten anfallenden Kleidungsstücke und Effekten wurden im Effektenlager sortiert von einem Häftlingskommando, das ständig dort arbeitet und auch dort untergebracht war. Die Wertsachen gingen jeden Monat zur Reichsbank nach Berlin. Die Kleidungsstücke nach Reinigung an Rüstungsfirmen für die dort arbeitenden Ostarbeiter und die Umsiedler. Das Zahngold wurde eingeschmolzen und ebenfalls monatlich dem Sanitätsamt der WaffenSS zugeführt. Zuständig war dafür der Sanitätsfeldzeugmeister SS Gruppenführer BLUMENREUTER. Ich selbst habe nie jemanden persönlich erschossen oder geschlagen.

Durch diese Masseneinlieferungen erhöhte sich die Zahl der Arbeitseinsatzfähigen Häftlinge ins Masslose. Meine Einwendungen beim RSHA Aktionen zu verzögern, das heisst

weniger Transportzüge fahren zu lassen, wurden stets abgewiesen unter Berufung auf einen Befehl des Reichsführer-SS, dass die Aktionen beschleunigt durchzuführen wären und jeder SS Führer, der diese in irgendeiner Weise hemmen würde, würde zur Verantwortung gezogen. Durch die ungeheuere Überbelegung der vorhandenen Häftlingsunterkünfte und der ebenso nicht ausreichenden sanitären Anlagen insbesondere im Lager BIRKENAU flackerten immer wieder neue Epidemien an Fleckfieber, Typhus, Scharlach und Diphtherie auf. Die Ärzte versuchten alles was in ihrer Macht stand, die entstandenen Seuchen zu bekämpfen, aber fast alle eingesetzten Mittel versagten. Die Ärzte unterstanden nur in militärischer Hinsicht dem Lagerkommandanten, soweit es sich um ärztliche Belange handelte, hatten sie ihren eigenen Dienstweg und unterstanden dem Chef des Sanitätswesens des WV Hauptamtes der STANDARTENFÜHRER Dr. LOLLING, der wiederum dem REICHSSARZT SS Obergruppenf. Dr. GRAVITZ unterstellt war. In einer Hinsicht wurde oben ausgeführte Regel unterbrochen. Durch Anweisungen des RSH war den zuständigen Gestapo Leitern anhand gegeben worden, sich mir in Verbindung zu setzen, Häftlinge, die für die Gestapo im KL sassen, und nicht aus politischen Gründen in einem standgerichtlichen Verfahren abgeurteilt werden durften, auf eine andere Art zu beseitigen. Die Namen dieser Personen wurden mir entweder durch den Gestapoleiter persönlich oder durch den beauftragten Leiter der polit. Abteilung an Hand von rot angekreuzten Listen überbracht, worauf ich wiederum den zuständigen Arzt mit der Durchführung dieser Aktion beauftragte. Dies geschah meist in Form von ~~xxk~~ Injektionen unter anderem auch mit BENZIN. Die Ärzte hatten dann wiederum laut Anweisung des RSH normale Todesbescheinigungen, die auf irgendeine Krankheit lauteten, auszustellen. Diese Fälle waren beschränkt, da es sich um einen kleinen Personenstab handelte.

An Versuchen bestanden während meiner Zeit als Kommandant und später in der Amtsgruppe in Auschwitz folgende:

Von Prof. CLÄUBERG Karl, der Leiter der Frauenklinik KÖNIGSHÜTTE Oberschles. war, Sterilisationsversuche. Diese wurden folgeneermassen durchgeführt. Er suchte sich in Verbindung mit dem zuständigen Arzt des Frauenlagers

für ihn geeignete erscheinende Personen aus, die er dann in einer besonderen Abteilung des Lazarettes überbringen liess. Unter einem hierzu besonders hergestellten Röntgenschirm führte er mittels einer Spritze eine von ihm ~~hergestellte~~ Flüssigkeit durch die Gebärmutter in die Eileiter, die dann, wie er sagte, mit fast 100 % Sicherheit die Eileiter verklebte, dadurch dass Entzündungen hervorgerufen wurden. Nach etlichen Wochen konnte er unter dem Röntgenschirm durch Einspritzung einer Kontrastflüssigkeit feststellen, dass die Eileiter verklebt und nicht mehr durchlässig waren. Diese Versuche nahm er im Auftrag des Reichsführers SS vor.

Ähnlicher Sterilisationsversuch an Frauen wurde auch von Dr. SCHUMACHER, einem Arzte der REICHSKANZLEI, durchgeführt, durch Einwirkung von Röntgenstrahlen. Diese Versuch verliefen aber nicht so erfolgreich, da keinerlei Erfahrung über die Dosierung der Röntgenstrahlen vorlagen.

Zur Bekämpfung der Fleckfieberepidemien wurden verschiedene Mittel zur Läusevernichtung vorgenommen. Es wurden vollkommen verlauste gesunde Personen mit verschiedenen Mittel eingerieben, so unter anderem mit LAUSETTO, einem Mittel, das aus Pferdestaub gewonnen wurde, und dann festgestellt, wie weit das Mittel wirkte.

Dr. WIRTHS Sturmbannf. und Standortarzt, suchte sich Krebsverdächtige erscheinende Frauen heraus, um Krebs im Anfangsstadium durch auf operativem Wege zu entfernen. Er stützte sich hierbei auf die Erfahrungen seines Bruders, der an einem Hamburger Krankenhaus gemacht hatte. Weiterhin hat dieser Arzt auch Versuche den Tod von Personen durch Blausäureinjektionen herbeizuführen und zwar solcher die vorher von der Gestapo zum Tode bestimmt waren.

Durch meine Tätigkeit in der Amtsgruppe D habe ich Kenntnis von folgenden Versuchen in anderen Lagern, z.B. in DACHAU, die MALARIA Versuche von Prof. Dr. SCHILLING aus MÜNCHEN. Die Versuche des Dr. RASCHE Stabsarzt der Luftwaffe. Zum Tode verurteilte Häftlinge wurden von ihm LUFTDRUCKVERSUCHEN ausgesetzt, um die Widerstandsfähigkeit der menschlichen Organe zu prüfen. Derselbe Arzt machte auch Versuche, wie lange der menschliche Körper im kalten

Wasser existieren konnte. In BUCHENWALD wurden unter Anweisung des Standortarztes Hauptsturmf. Dr. HOOVEN, später Sturmbannf. Dr. SCHIEDLAUSKY Versuche zwecks Herstellung eines Serums gegen Fleckfieber und Typhus gemacht, wobei Häftlinge mit Typhus oder Fleckfieber infiziert wurden. In RAVENSBRÜCK (Frauenlager von Prof. GEBHARD SS Gruppenführer HOHEN-LYCHEN wurden HAUTTRANSPLATIONEN an Häftlinge vorgenommen. Im selben Lager wurden einige Häftlinge von Marineärzten im Beisein von Dr. LOLLING durch besondere Gifte getötet, um deren Wirkung zu erproben. Diese Gifte sollten an EINMANN Torpedo-Fahrer und Kampfschwimmer verwandt werden. Meines Wissens nach waren in NEUENGAMME Versuche bei Kindern im Alter von 8-14 Jahren, die aus Auschwitz zu einem früheren Zeitpunkt nach Neuengamme überführt wurden. Es handelte sich meiner Meinung nach um Versuche über Diphtherie und Scharlach.

Am 1.12.1943 wurde ich auf Vorschlag des Obergruppenf. POHL dem Chef des WV Hauptamtes, dem seit 1941 die Inspektion der KL als Amtsgruppe D unterstand, früher unterstand sie dem Reichsführer direkt, versetzt. Mein Aufgabenbereich in Auschwitz vergrösserte sich ständig, einmal durch die neuerrichteten Aussenarbeitslager in der Industrie und 2. durch die gross ausgebauten Landwirtschaftl. Versuche, dazu war der Häftlingsstand inzwischen auf 140000 gestiegen, dementsprechend natürlich auch die Stärke der Wachtmannschaften, die über 3000 betrugen, so dass Gruppen POHL glaubte, diese Verantwortung einer Person allein nicht aufbürden zu können. Er schlug dem Reichsführer vor, die Aufteilung in 3 selbständige Lager und selbständigmachung der Landwirtschaft. Der Reichsführer war damit einverstanden, liess mir aber die Wahl meiner neuen Dienststelle offen. Auf dringende Bitte von Obergruppenführer POHL übernahm ich dann das Amt I der Amtsgruppe D.

WIRTSCHAFTS- und VERWALTUNGSHAUPTAMT der SS.

Bereits im Jahre 1933 bestand ein Verwaltungsamt der SS innerhalb der Reichsführung in MÜNCHEN. Als ungefähr 1937 oder 38 die SS Reichsführung in Hauptämter ausgegliedert wurde, wurde das Verwaltungsamt in ein HAUPTAMT für HAUS-

HALT und BAUTEN umgewandelt. Ungefähr ein Jahr danach wurde es neu gegliedert in das WIRTSCHAFTS- und VERWALTUNGSHAUP¹ AMT. Der Chef dieser angeführten Ämter war seit 1934 der spätere Obergruppenf. POHL. Das nunmehrige Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt gliederte sich in 5 AMTSGRUPPEN. POHL ging nach DACHAU.

a. HAUSHALT und PERSONAL

b. VERPFLEGUNG und BEKLEIDUNG

Gruppenführer LOERNER ging nach DACHAU im April.

c. BAUTEN

Obergruppenf. Dr. Ing. KAMMELER derselbe war gleichzeitig Chef der V Waffen für Fertigung und Einsatz und ging nach DORA. Werk Mittelbau Hauptsitz der V WaffenBezirk SANFERHAUSEN-HALBERSTADT Provinz Sachsen. Seit Ende April habe ich nichts von ihm gehört.

d. KONZENTRATIONSLAGER

Gruppenf. GLUCKS. Zusammen mit mir nach Flensburg. Siehe Ende der Amtsgruppe D

e. SÄMTLICHE wirtschaftl. BETRIEBE Und VERSUCHSANATAL-
TEN DER SS.

OBERFÜHRER BAIER ging nach DACHAU im April.

AMTSGRUPPE D

Meine eigene Amtsgruppe, zu der ich gehörte, war Amtsgruppe D. Der Chef der Amtsgruppe D war Gruppenf. GLUCKS.

Amt 1. POLITISCHE ABT! NACHRICHTENWESEN WAFFEN und Gerät und Kraftfahrwesen.

Obersturmbannf. LIEBEHENSCHEL bis 1.12.1943.

Seit 143 habe ich das Amt übernommen. LIEBEHENSCHEL ging nach Auschwitz, um das Lager 1 in Auschwitz zu übernehmen.

Mein Vertreter in der Abt. war Obersturmführer OTTO, später Adjutant in DACHAU. Leiter des Kraftfahrwesens Obersturmf. SCHULZ. OTTO ging mit mir nach Flensburg. Siehe Ende der Amtsgruppe.

Unterführer in der Amtsgruppe war Oberscharf. GRUNDEL Nachrichtenwesen in Flensburg. Siehe Ende der Amtsgruppe. Unterscharführer TELL Funker. Siehe Ende der Amtsgruppe.D.

Kraftfahrer Oberscharf. HAEGER. Siehe Ende Amtsgruppe.

Scharführer PFERSICH. Siehe Ende Amtsgruppe.

Scharführer RUTKOWSKI. Siehe Ende Amtsgruppe.

Amt 2. ARBEITSEINSATZ DER HÄFTLINGE

Standartenführer MAURER. Siehe Ende der Amtsgruppe. Sein Vertreter Hauptsturmf. SOMMER. Siehe Ende der Amtsgruppe.

Obersturmf. BIEMANN. Siehe Ende der Amtsgruppe Fahrer Scharf. STRECKER. Siehe Ende Amtsgruppe

Amt 3. ARZTWESEN.

Standartenführer Dr. LOLLING. Siehe Ende Amtsgruppe D.

Sturmbannf. CAPESIUS Apotheker, verblieb in Oranienburg.

Amt 4. VERWALTUNG.

Sturmbannf. BURGER. Siehe Ende der Amtsgruppe D
Da waren noch 2 Führer, an deren Namen ich mich im Moment nicht erinnere.

PERSONALABTEILUNG: Hauptsturmf. HAARBAUM fuhr Mitte April mit den gesamten Personalakten und Sachbearbeitung nach KL FLOSSENBURG.

RECHTSABTEILUNG: Sturmbannf. KIENER. Siehe Ende der Amtsgruppe D.

ABWEHR: Untersturmf. MEINHARDT. Verblieb in Sachsenhausen.

Mein Aufgabenbereich war die Politische Abt., das NACHRICHTENWESEN WAFFEN UND GERÄT und das GESAMTE KRAFTFAHRWES immer für alle Lager. Gleichzeitig hatte ich auf all diese Gebieten sämtliche KL zu kontrollieren. Die Arbeit in der pol. Abt. erstreckte sich auf die Bearbeitung der von den Lagerkommandanten eingereichten Strafanträge. Anträge auf Todesstrafen z.B. bei besonders krassen Fällen von Sabotage in Rüstungsbetrieben, Raubüberfällen bei Fluchten und ähnliches.

Diese Anträge mussten eingehend begründet HIMMLER vorgelegt werden, der darüber entschied. Ab 1944 hatte auch KALTENBRUNNER bzw. Obergruppenführer MÜLLER vom RSH Amt 4

die Berechtigung, bei Angehörigen aus den Ostgebieten die Entscheidung zu fällen. Die Häftlinge aus den übrigen Gebieten behielt sich der Reichsführer selbst vor. Bei Anträgen auf Prügelstrafen entschied HIMMLER nur bei Frauen. Bei Männern hatte GLUCKS die Entscheidung, bzw. sein ständiger Vertreter MAURER. Soweit es sich um Personen aus dem westlichen oder nördlichen Gebiet handelt, musste das RSH vorher gehört werden. Die politische Abteilung hatte dann die Entscheidung zu registrieren und die Lager zu benachrichten. Die Bearbeitung der Fluchtberichte in weite Fahrlässigkeit von Seiten der Lager vorlag. Besprechungen mit dem RSH in Schutzaftsachen wie Entlassungsanträgen, Beurlaubungen usw. Die Überwachung der in den Lagern und Sonderlagern sich befindenden prominenten Häftlingen. Die Erstellung der Stärkemeldungen der Lager an Himmller und das RSH. 63000 Häftlinge war der Gesamtstand aller Lager im Januar 1945. In Auschwitz selbst sind meiner Schätzung nach cca 300000 Menschen ums Leben gekommen. Schätzungsweise nehme ich an, dass davon 250000 vergast worden sind. Diese Angaben wurden ausser persönlichen Erfahrungen ganz offiziell von Obersturmbannf. EICHMANN den Sachbearbeiter für Judenfragen im RSHA gemacht im April 1945 anlässlich seiner Berichterstattung beim Reichsführer. Es handelte sich da hauptsächlich um Juden. Ich persönlich erinnere mich während meiner Kommandantenzeit in Auschwitz auf Befehl von den zuständigen Gestapoleitern 70000 Russische Kriegsgefangene vergast habe. Die höchste Zahl an Vergasungen in Auschwitz an einem Tag betrug 10000. Das war das Äusserste das an einem Tag mit den vorhandenen Anlagen durchzuführen war. In persönlicher Erinnerung sind mir noch bei den grossen Massentransporten 90000 aus der Slovakei, 65000 aus Griechenland, 110000 aus Frankreich, 20000 aus Belgien, 90000 aus Holland, 400000 aus Ungarn, 250000 aus Polen und Oberschlesien, 100000 aus Deutschland und Theresienstadt. Meine letzte und wichtigste Inspektion reise unternahm ich mit Obergruppenf. POHL und Dr. LOLLING im März 1945. Wir besuchten die Lager NEUENGAMME, BERGEN-BELSEN, BUCHENWALD, DACHAU und FLOSSENBÜRG. Ich selbst trennte mich dann noch von Obergruppenführer POHL und besuchte mit Dr. LOLLING LEITMERITZ bei AUSSIG an der Elbe

Ende April 1945 gab Gruppenf. GLÜCKS den Befehl die Amtsgruppe in Oranienburg nach dem KL RAVENSBRÜCK zu verlegen. Dort verblieben wir ungefähr 6 Tage, um dann nach BARTH in Pommern weiterzufahren. Gruppenführer GLÜCKS kam auf dem DARSZ bei Gruppenführer MÜLLER, der das Amt Forst und Jagden in der Amrsgruppe W innehatte der Rest der Amtsgruppe in der Munitionsfabrik BART die still lag unter. Dort verblieben wir 2 Tage. Dann kam der Befehl nach Rendsburg in Holstein zu fahren, wo wir die bereits voraus gefahrenen Gruppenf. GLÜCKS und die nach uns weggefahrenen MAURER und sein Fahrer im Wirtschaftslager der Waffen SS treffen sollten. Die Familien der Amtsgruppe befanden sich beim Haupttransport, den ich zu fahren hatte. In Rendsburg

kamen folgende Leute zusammen: Gruppenf. GLÜCKS mit Frau und Fahrer, Frau EICKE, die Frau des Vorgängers von GLÜCK mit Tochter und deren 2 Kindern, LOLLING mit Frau und Sohn SOMMER mit Frau, KIENER mit einer Frau und einem Kind, Frau Dr. SALPETER, deren Mann in Berlin geblieben war. SALPETER war Vertreter des Obergruppenf. POHL im Hauptamt. Ich mit meiner Frau und Kindern. BURGER mit Frau KLEINHEISTERKAMP der Frau eines Kommandeurs einer Waffen SS Division. Sie war eine Schwedin, die zum schwedischen Konsulat ging und nachher nicht mehr gesehen wurde. Obersturmf. BIEMANN im Amt 2 der Amtsgruppe D. MAURER mit Fahrer. 2 Lastwagen mit Gepäck und dem gesamten Nachrichtengerät gingen in Rostock verloren, da Panzersperren geschlossen wurden und Strassen nicht passierbar waren. In Rendsburg konnte ich trotz aller Bemühungen beim Kreisleiter und anderen Behörden keine Unterkunft finden.

Für eine Nacht fand ich Unterkunft für die Kolonne in KLEIN BENECKE 20 km nördlich von Rendsburg in einem Stall. Am nächsten Tag gelang es Kiener die Frauen und Kinder im eigentlichen Schulgebäude der Kolonialschule unterzubringen. Am 1. Mai fuhren wir nach Rücksprache von Obergruppenf. GLÜCKS mit Obergruppenf. PRUTZMANN (SS Chef der Bandenkampfverbände) Verbänden die im Ausland gegen Partisanen eingesetzt wurden nach Flensburg weiter. In der Nacht brachte ich meine Familie nach St. Michaelisdonn Suder-dithmarschen, wo ich eine Bekannte hatte Frau Thomssen frühere Lehrerin in Auschwitz war deren Mann Untersturmf. in der Landwirtschaft war und bei der ich dann meine Frau unterbrachte. Mein ganzes Gepäck brachte ich ebenfalls zu Frau Thomssen nach St. Michaelisdonn mit dem Fahrer Ober-scharf. HAGER und einem Häftling. Ich kehrte gegen Morgen zurück nach Rendsburg und im Lauf des Vormittags fuhren wir alle geschlossen nach Flensburg, wo wir uns beim Po-lizeipräsidenten Oberführer HINZ treffen sollten. HINZ konnte uns nicht unterbringen. Auf seinen Rat fuhren wir zu einem Walde auf der Strasse nach APENRADE 2 km nördlich von Flensburg wo wir unterzogen. Am Abend fuhren GLÜCKS, MAURER und ich nochmals zu HINZ, um die Entscheidung des Reichsführers zu holen. Dieser sagte und er habe den Reichsführer noch nicht erreichen können. Wir sollten ihn

persönlich in Mürwick Marineschule aufsuchen. Wir erreichten HIMMLER dort und auf Vortrag von Gruppenf. GLÜCKS erklärte Himmller, dass er keine Anweisungen mehr geben könne. GLÜCKS und ich sollten uns als Angehörige der Wehrmacht über die Grenze nach Dänemark schlagen, die anderen Angehörigen des Stabes sollten sich als Versprengte irgendwie durchschlagen. Die Frauen und Kinder sollte Gruppenf. GEBHARD Chef des SS Lazarettes HOHENLUCHEN unterbringen. Am nächsten Morgen begaben MAURER und ich uns nochmals zu Oberf. HINZ, der uns als letzten Ausweg zu verstehen gab, dass er mit Kapitän zur See LUTH uns bei der Marine unterzubringen. Nächsten Morgen bekamen wir Soldbücher unter falschen Namen und wurden als solche eingekleidet. Ich selbst nahm den Namen Franz LANG an Bootsmaat Marine. Meines bestens Wissen nach nahmen folgende Personen folgende Namen an:

Burger - - - Wolff

Maurer - - - den Mädchennamen, an den ich mich nicht entsinne.

Glucks - - - Sonnemann

Lolling - - - Dr. GERLACH.

Der Rest der Amtsgruppe sollte keine anderen Namen annehmen da sie nicht so gefährdet waren. Maurer, Burger und ich bekamen Marschbefehl nach RANTUM auf SYLT. Die anderen Soldbücher und Marschbefehle waren noch nicht fertiggestellt und sollten erst im Laufe des 5. Mai ausgefertigt werden. Maurer, Burger und ich gingen im Laufe des Sonntag 5. Mai vormittags nach Rantum, ich persönlich hatte die Absicht die Reise zu unterbrechen um BREDSTEDT die Familie TORBER (Frau Torber ist eine Schwägerin von Frau Tommsen St. Michaelisdonn) zu besuchen. Von Maurer und Burger trennte ich mich an einer Strassenkreuzung bei WALSBULL, wo mein Weg nach BREDSTEDT abging und vereinbarte mich mit ihnen mich am anderen Tag in Niebull zu treffen. Bei meiner Ankunft dort am nächsten Tage traf ich niemanden an. Von Niebull fuhr ich nach Rantum, wo ich mich beim Kommando der Marinenachrichtenschule meldete. Von Rantum kam ich Ende Mai mit der gesamten Marinenachrichtenschule nach Brunsbüttel. Nachdem ich cca 4 Wochen in Brunsbüttel bei einem Bauern PFLUG mit meiner Kompanie 4528 M untergebracht

war, wurde ich als Landwirt vorzeitig am 5.JULI nach Heide zur Entlassungsstelle überführt. Von da liess ich mich zu einem Bauern Thomsen in FRORUP entlassen, eine Anschrift, die mir mein Kompanieführer Oberleutnant zur See LIETZ gab. Ich selbst übernachtete bei der Frau und deren Eltern in Flensburg, Moltkestr.21 (der Frau von Oberl.LIETZ). Am anderen Morgen bekam ich vom Arbeitsamt eine Arbeitsstelle beim Bauern Peter HANSEN in GOTTRUPEL zugewiesen. Während ich in Brunsbüttel lag, besuchte mich mein Sohn Klaus erst wöchentlich 1 bis 3mal. 1mal besuchte mich meine Frau. Den ersten Besuch machte ich 3 Tage nach meiner Ankunft in Brunsbüttel, indem ich zu Frau Tomsen in St. Michaelisdonn ging und sie bat, meine Frau von meiner Anwesenheit zu benachrichtigen. Dieser Besuch fand statt am 1. oder 2.Juni und übernachtete bei dieser Gelegenheit bei Frau Tomsen. Am nächsten Tag ging ich wieder zurück. Während des Tages trafen wir uns auf dem Sandgelände hinter St.Michaelisdonn in der Nähe der Zuckerfabrik. Am Abend sah ich meine Frau im Hause der Frau Tomsen. Gegen Ende Juni kam ich zum 2. Besuch nach St. Michaelisdonn, wo ich wiederum meine Frau alleine im Sandgelände traf. Meinen Schwager Fritz HENSEL traf ich in Flensburg am 4.Mai im Gebäude des Standortverwalters. Ich traf ihn wiedxr kurz vor Weihnachten 1945 in Flensburg auf der Strasse traf ich HENSEL wieder und ass mit ihm in einem Lokal in Flensburg, wo er mich über den Stand der Dinge unterrichtete. Ein paar Tage später kam HENSEL zu mir nach GOTTRUPEL und nahm ein Paket für meine Frau nach St.Michaelisdonn. Am 2.Janner kam er zurück und brachte mir ein Paket mit Wäsche und Kleidungsstücken von meiner Frau mit. Dann kam er wieder am 3.März nach Gottrupel, wo er mir sagte, dass er in nächster Zeit wieder zu meiner Frau führe, gleichzeitig zeigte er mir 2 Briefe, die meine Frau an ihn geschrieben hatte, woraus ich entnehmen konnte, wie es meiner Familie ging.

Im September fuhr ich nach BREDSTEDT zu Frau TORBER, verblieb dort einen Tag und fuhr abends wieder nach GOTTRUPEL zurück. Während meines Aufenthaltes bei TORBER schrieb ich einen ausführlichen Brief an meine Frau. Meine Frau schrieb an Frau TORBER. Diesen Brief schickte mir Frau TORBER ohne jegliches Begleitschreiben nach GOTTRUPEL weiter.

Ich habe in der ganzen Zeit, seit der ich mich von den Angehörigen der AMTSGRUPPE und von MAURER und BURGER getrennt habe, nichts mehr von einem Angehörigen der gesamten AMTSGRUPPE gehört und gesehen ausser den Erwähnungen meines Sohnes, der erklärte, dass sich der Unterschrif. PFERSICH in MICHAELISDONN und der Schreiber EBERLE von der Personalabteilung unmittelbar in der Nähe von Michaelisdonn gesehen hätte. MAURER erklärte mir, er hätte die Absicht zu seiner Mutter nach HALLE, wo er Verwandte und Bekannte hatte, bei denen er die Möglichkeit hatte unterzuschlüpfen und sich eine Existenz zu schaffen. BURGER wollte zu seinen Verwandten nach NIEDERBAIERN, wo seine Frau wahrscheinlich sich hingewandt hatte. Sein Schwager hatte eine Brauerei und dort hatte er bestimmt die Möglichkeit unterzukommen.

(handschriftlich) 14.3.46 2 30 h

Rudolf H ö ß

Ich habe das vorher Angeführte gelesen und bestätige, dass es meinen eigenen Ausführungen entspricht und dass es die reine Wahrheit ist.

14 Mar 46

(handschriftlich) 14.3.46 2 30 h

Rudolf H ö ß

WITNESSED HK Roberts Sgt. (handschriftl.) Date.....

WITNESSED Martin Wilh. Kudisch Sgt. Date 15.March1946
(handschriftl.)

I certify that the above-named NCOs - Sjt KUDISCH M and Sjt ROBERTS HK - were present throughout the entire proceedings whilst the prisoner Rudolf HOESS made this statement voluntarily.

14. Mar 1946

gez.: Unterschrift (..Cross ?
Capt.

OC 92 Field Security Section

Die wortwörtliche Übereinstimmung dieser
Abschrift mit dem vom Staatsarchiv Nürnberg
mit Schreiben vom 17.9.1962 Nr.2660 über-
sandten Dokument NO-1210 wird hiermit be-
scheinigt.

Frankfurt a.M., den 31.Okt.1962
Der Generalstaatsanwalt



Auf Anordnung
R. Lipp
Justizangestellte

15. April 46

DR. KAUFFMANN: Welche Aufgabe hatten Sie dort?

HÖSS: Ich war zuerst Gefangeneneblockführer, nachher Rapportführer, und zuletzt Gefangeneneigentumsverwalter.

DR. KAUFFMANN: Und blieben Sie lange dort?

HÖSS: Bis 1938.

DR. KAUFFMANN: Von 1938 ab, welche Stellung bekleideten Sie dann? Und wo befanden Sie sich dann?

HÖSS: 1938 kam ich nach dem Konzentrationslager Sachsenhausen, wo ich zuerst als Adjutant des Kommandanten und nachher als Schutzhaftlagerführer Verwendung fand.

DR. KAUFFMANN: In welcher Zeit waren Sie in Auschwitz Lagerkommandant?

HÖSS: In Auschwitz war ich Kommandant vom Mai 1940 bis 1. Dezember 1943.

DR. KAUFFMANN: Wieviele Menschen, Häftlinge, waren zur Zeit der größten Belegung in Auschwitz?

HÖSS: Zur Zeit der stärksten Belegung waren in Auschwitz circa 140 000 Häftlinge, Männer und Frauen.

DR. KAUFFMANN: Ist es richtig, daß Sie 1941 nach Berlin zu Himmler bestellt wurden? Geben Sie in kurzen Zügen den Inhalt dieser Besprechung an.

HÖSS: Jawohl. Im Sommer 1941 wurde ich zum persönlichen Befehlsempfang zum Reichsführer-SS, Himmler, nach Berlin befohlen. Dieser sagte mir dem Sinne nach, ich kann das nicht mehr wörtlich wiederholen, der Führer hat die Endlösung der Judenfrage befohlen. Wir, die SS, haben diesen Befehl durchzuführen. Wenn jetzt zu diesem Zeitpunkt dies nicht durchgeführt wird, so wird später das jüdische Volk das deutsche vernichten. Er habe Auschwitz deswegen gewählt, weil es bahntechnisch am günstigsten liegt und auch das ausgedehnte Gelände für Absperrmaßnahmen Raum bietet.

DR. KAUFFMANN: Wurde in dieser Besprechung Ihnen von Himmler gesagt, daß diese geplante Aktion als „Geheime Reichssache“ behandelt werden müsse?

HÖSS: Jawohl, darauf machte er besonders aufmerksam. Er sagte mir, ich dürfte auch meinem direkten Vorgesetzten, dem Gruppenführer Glück, nichts darüber sagen. Diese Besprechung wäre nur für uns beide, und ich hätte strengstes Stillschweigen jedermann gegenüber zu bewahren.

DR. KAUFFMANN: Welche Stellung hatte Glück, den Sie eben nannten?

15. April 46

HÖSS: Gruppenführer Glücks war sozusagen der Inspekteur der KZ-Lager zu diesem Zeitpunkt und war dem Reichsführer direkt unterstellt.

DR. KAUFFMANN: Bedeutet „Geheime Reichssache“, daß niemand ohne Gefahr für Leib oder Leben auch nur die leisesten Andeutungen Dritten gegenüber machen darf?

HÖSS: Jawohl, „Geheime Reichssache“ bedeutet für jeden, daß er mit keinem Menschen über diese Dinge sprechen durfte, und daß er selbst dafür haftete, mit seinem Kopf dafür haftete, daß nichts über diese Dinge anderen gegenüber verlautbart wurde.

DR. KAUFFMANN: Haben Sie Dritten, Unbeteiligten gegenüber jemals die Ihnen auferlegte Verpflichtung verletzt?

HÖSS: Nein, bis Ende 1942 nicht.

DR. KAUFFMANN: Warum nennen Sie diesen Zeitpunkt? Haben Sie nach diesem Zeitpunkt dritten Personen gegenüber Mitteilung gemacht?

HÖSS: Ende 1942 wurde meine Frau von dem damaligen Gauleiter Oberschlesiens durch Bemerkungen auf die Vorgänge in meinem Lager aufmerksam gemacht. Meine Frau fragt mich dann später, ob dies der Wahrheit entspräche, und ich gab dies meiner Frau zu.

Das war mein einziger Bruch dieses dem Reichsführer gegebenen Versprechens, und ich habe sonst niemandem gegenüber davon gesprochen.

DR. KAUFFMANN: Wann haben Sie Eichmann kennengelernt?

HÖSS: Eichmann lernte ich ungefähr 4 Wochen später, als ich den Befehl vom Reichsführer bekommen hatte, kennen. Er kam nach Auschwitz, um mit mir die Durchführung des gegebenen Befehls zu besprechen. Eichmann war, wie mir der Reichsführer noch bei der Unterredung sagte, von ihm beauftragt, die Durchführung dieses Befehls mit mir zu besprechen, und alle weiteren Weisungen bekam ich von ihm, von Eichmann.

DR. KAUFFMANN: Beschreiben Sie ganz kurz, ob es richtig ist, daß die Lager von Auschwitz vollkommen isoliert waren, und welche Vorkehrungen getroffen worden sind, um die Durchführung der Ihnen übertragenen Aufgabe so geheim wie möglich zu halten.

HÖSS: Das Lager Auschwitz als solches lag drei Kilometer von der Stadt weg. Die Umgebung, zirka 20 000 Morgen, war von allen Einwohnern, früheren Einwohnern, freigemacht, und das gesamte Gebiet konnte nur von SS-Männern beziehungsweise von Zivilangestellten mit besonderen Ausweisen betreten werden. Das eigentliche Lager Birkenau, wo später das Vernichtungslager gebaut

15. April 46

wurde, lag nochmals zwei Kilometer von dem Lager Auschwitz entfernt. Die Anlagen selbst, das heißt die provisorischen Anlagen, die zuerst benutzt wurden, lagen im Wald eingebettet und waren auch von weither nirgends einzusehen. Dieses Gebiet war zudem noch als Sperrgebiet erklärt worden und durfte auch von SS-Angehörigen, die nicht einen Sonderausweis hatten, nicht betreten werden. Somit war nach menschlichem Ermessen niemand außer den erwähnten Personen in der Lage, dieses Gebiet zu betreten.

DR. KAUFFMANN: Und dann kamen die Eisenbahntransporte an. In welchen Zeiträumen kamen diese Transporte an und wieviele Menschen befanden sich jeweils etwa in einem solchen Transport?

HÖSS: In den ganzen Zeiträumen bis 1944 waren jeweils gewisse Aktionen in den einzelnen Ländern, so daß von einer fortlaufenden Reihenfolge der Einlieferung nicht gesprochen werden kann. Es handelt sich jeweils um vier bis sechs Wochen. In diesen vier bis sechs Wochen kamen täglich zwei bis drei Züge mit je zirka 2 000 Personen an. Diese Züge wurden zuerst auf ein Abstellgleis des Geländes Birkenau gefahren. Die Lokomotive, die die Züge brachte, fuhr wieder zurück. Die Bewachungsmannschaften, die die Transporte begleiteten, mußten sofort das Gebiet verlassen, und die eingelieferten Personen wurden durch Wachen des Lagers übernommen. Sie wurden dort durch zwei SS-Ärzte geprüft auf Arbeitsfähigkeit. Die arbeitsfähigen Häftlinge marschierten sofort nach Auschwitz beziehungsweise nach dem Lager Birkenau, und die Nichtarbeitsfähigen wurden zuerst nach diesen provisorischen Anlagen, später dann in die neu erbauten Krematorien gebracht.

DR. KAUFFMANN: Bei meinem Verhör, das ich mit Ihnen unlängst anstellte, erklärten Sie mir, es seien etwa 60 Mann dazu bestimmt gewesen, die Transporte aufzunehmen. Und auch diese 60 Mann seien zur Geheimhaltung im Rahmen der allgemeinen, vorhin beschriebenen Geheimhaltung verpflichtet worden. Halten Sie dies heute noch aufrecht?

HÖSS: Jawohl, bei diesen 60 Mann handelte es sich um eine ständige Bereitschaft, die die nichtarbeitsfähigen Häftlinge nach dieser provisorischen, beziehungsweise später nach den anderen Anlagen brachten. Diese Bereitschaft, dazu zirka 10 Unterführer und Führer, Ärzte und Sanitätspersonal, waren wiederholt schriftlich und auch mündlich auf die strengste Geheimhaltung über diese gesamten Vorgänge verpflichtet worden.

DR. KAUFFMANN: Konnte ein unbeteiligter Außenstehender, der die Transporte ankommen sah, bestimmte Anhaltspunkte dafür gewinnen, daß die ankommenden Transporte vernichtet werden sollten, oder ist diese Möglichkeit deshalb so gering gewesen, weil

15. April 46

in Auschwitz ein außergewöhnlich großer Verkehr der einlaufenden Transporte, Materialien und so weiter war?

HÖSS: Jawohl. Ein Beobachter, der nicht ausschließlich zu diesem Zweck Aufzeichnungen machte, konnte darüber keinen Überblick gewinnen, denn erstens kamen nicht nur Transporte, die zur Vernichtung bestimmt waren, an, sondern es kamen ja auch laufend Transporte von Neuzugängen von Häftlingen an, die im Lager gebraucht wurden. Weiter verließen ebenfalls wieder Transporte in genügender Anzahl mit arbeitsfähigen oder ausgetauschten Häftlingen das Lager. Die Züge selbst waren geschlossen, das heißt, die Türen an den Güterwagen waren geschlossen, so daß Außenstehende sich keinen Einblick über die transportierten Menschen verschaffen konnten. Weiter wurden täglich bis zu 100 Waggons an Materialien, Lebensmitteln und ähnlichem in das Lager transportiert, beziehungsweise verließen laufend die Werkstätten des Lagers, in denen Kriegsmaterial geschaffen wurde.

DR. KAUFFMANN: Und nach Ankunft der Transporte mußten die Opfer alles, was sie hatten, ablegen. Die Kleider niederlegen, sich völlig ausziehen, ihre Wertsachen abgeben? Ist das richtig?

HÖSS: Jawohl.

DR. KAUFFMANN: Und gingen dann sofort in den Tod?

HÖSS: Jawohl.

DR. KAUFFMANN: Ich frage Sie nach Ihrer Erfahrung, ob diese Menschen wußten was ihnen bevorstand?

HÖSS: Zum größten Teil nicht, denn es waren Vorkehrungen getroffen, die sie darüber im Zweifel ließen und bei ihnen nicht den Verdacht erregen konnten, daß sie in den Tod gehen sollten. So waren überall an den Türen und an den Wänden Schriften angebracht, die darauf hinwiesen, daß dies eine Entlausungs- beziehungsweise eine Badevorkehrung sei. Dies wurde in mehreren Sprachen den Häftlingen durch Häftlinge, die früheren Transporten angehörten und bei der ganzen Aktion als Hilfsmannschaften gebraucht wurden, verkündet.

DR. KAUFFMANN: Und der Tod durch Vergasung trat dann in einem Zeitraum von 3 bis 15 Minuten, sagten Sie mir unlängst. Ist das richtig?

HÖSS: Jawohl.

DR. KAUFFMANN: Sie sagten mir weiter, daß schon vor diesem endgültigen Eintritt des Todes eine Betäubung der Opfer früher eingetreten sei?

HÖSS: Jawohl. So wie ich durch eigene Bemühung, beziehungsweise durch die Ärzte erfahren hatte, war je nach Temperatur und

15. April 46

Zahl der in den Räumen vorhandenen Personen die Dauer des Eintritts der Betäubung, beziehungsweise des Todes, sehr verschieden. Die Betäubung fand in wenigen Sekunden beziehungsweise Minuten statt.

DR. KAUFFMANN: Haben Sie selbst jemals angesichts Ihrer eigenen Familie und Kinder Mitleid mit den Opfern gehabt?

HÖSS: Jawohl.

DR. KAUFFMANN: Und weshalb haben Sie dennoch diese Aktion durchführen können?

HÖSS: Bei all diesen Zweifeln, die mir kamen, war immer wieder einzig ausschlaggebend der unbedingte Befehl und die dazugehörige Begründung des Reichsführers Himmler.

DR. KAUFFMANN: Ich frage Sie, ob Himmler das Lager besichtigt hat und sich auch von den Vorgängen der Vernichtung selbst überzeugt hat.

HÖSS: Jawohl. 1942 besuchte Himmler das Lager und hat sich einen Vorgang von Anfang bis zu Ende genau angesehen.

DR. KAUFFMANN: Gilt das gleiche für Eichmann?

HÖSS: Eichmann war wiederholt in Auschwitz und kannte die Vorgänge genau.

DR. KAUFFMANN: Hat der Angeklagte Kaltenbrunner jemals das Lager besichtigt?

HÖSS: Nein.

DR. KAUFFMANN: Haben Sie jemals bezüglich dieser Aufgabe mit Kaltenbrunner gesprochen?

HÖSS: Nein, nie. Ich war nur ein einziges Mal mit Obergruppenführer Kaltenbrunner zusammen.

DR. KAUFFMANN: Wann war das?

HÖSS: Das war ein Tag nach seinem Geburtstag im Jahre 1944.

DR. KAUFFMANN: Welche Stellung hatten Sie im Jahre 1944?

HÖSS: Im Jahre 1944 war ich Amtschef E 1 im Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt in Berlin. Meine Dienststelle war die frühere Inspektion der Konzentrationslager in Oranienburg.

DR. KAUFFMANN: Und was war das Thema dieser Besprechung, von der Sie eben sprachen?

HÖSS: Es handelte sich um einen Bericht des Lagers Mauthausen über sogenannte namenlose Häftlinge und deren Einsatz in der Rüstungsindustrie. Obergruppenführer Kaltenbrunner sollte darüber eine Entscheidung fällen. Aus diesem Grunde kam ich mit dem

U III - 13 -
105a

Abschriften.

Aufzeichnungen und Briefe von Rudolf Höß
aus den Jahren 1946/47.

aus der Mappe des Herrn Dr. Helmut Krausnick,
Institut für Zeitgeschichte, München 27, Möhlstr. 26.

Ludwigsburg, den 1. Juni 1959

Die "Endlösung der Judenfrage" im K.L.Auschwitz.

Im Sommer 1941 - den genauen Zeitpunkt vermag ich z.Zt. nicht anzugeben - wurde ich plötzlich zum Reichsführer SS nach Berlin befohlen und zwar direkt durch seine Adjutantur. - Entgegen seiner sonstigen Gepflogenheit eröffnete er mir, ohne Beisein eines Adjutanten, dem Sinne nach folgendes: "Der Führer hat die Endlösung der Judenfrage befohlen, wir - die SS - haben diesen Befehl durchzuführen.

Die bestehenden Vernichtungsstellen im Osten sind nicht in der Lage, die beabsichtigten großen Aktionen durchzuführen. Ich habe daher Auschwitz dafür bestimmt, einmal wegen der günstigen verkehrstechnischen Lage und zweitens lässt sich das dafür dort zu bestimmende Gebiet leicht sperren und tarnen. Ich hatte erst einen höheren SS-Führer für diese Aufgabe ausgesucht; um aber Kompetenzschwierigkeiten von vornherein zu begegnen, unterbleibt das und Sie haben nun diese Aufgabe durchzuführen. Es ist eine harte und schwere Arbeit, die den Einsatz der ganzen Person erfordert, ohne Rücksicht auf etwa entstehende Schwierigkeiten. Nähere Einzelheiten erfahren Sie durch Stubaf. Eichmann vom RSHA, der in nächster Zeit zu Ihnen kommt. Die beteiligten Dienststellen werden von mir zu gegebener Zeit benachrichtigt. Sie haben über diesen Befehl strengstes Stillschweigen, selbst Ihrem Vorgesetzten gegenüber, zu bewahren. Nach der Unterredung mit Eichmann schicken Sie mir sofort die Pläne der beabsichtigten Anlage zu.

Die Juden sind die ewigen Feinde des deutschen Volkes und müssen ausgerottet werden. Alle für uns erreichbaren Juden sind jetzt während des Krieges ohne Ausnahme zu vernichten. Gelingt es uns jetzt nicht, die biologischen Grundlagen des Judentums zu zerstören, so werden einst die Juden das deutsche Volk vernichten." -

Nach Erhalt dieses schwerwiegenden Befehles fuhr ich sofort nach Auschwitz zurück, ohne mich bei meiner vorgesetzten Dienststelle in Oranienburg gemeldet zu haben.

Kurze Zeit darnach kam Eichmann zu mir nach Auschwitz. Er weihte mich in die Pläne der Aktionen in den einzelnen Ländern ein. Die Reihenfolge vermag ich nicht mehr genau anzugeben.

Zuerst sollte für Auschwitz Ostoberschlesien und die daran angrenzenden Teile des General-Gouvernements in Frage kommen. Gleichzeitig und dann je nach Lage fortgesetzt die Juden aus Deutschland und der Tschecho-Slowakei. Anschließend der Westen, Frankreich, Belgien, Holland. Er nannte mir auch ungefähre Zahlen der zu erwartenden Transporte, die ich aber nicht mehr nennen kann. Wir besprachen weiter die Durchführung der Vernichtung. Es käme nur Gas in Frage, denn durch Erschießen die zu erwartenden Massen zu beseitigen, wäre schlechterdings unmöglich und auch eine zu große Belastung für die SS-Männer, die dies durchführen müßten im Hinblick auf die Frauen und Kinder. Eichmann machte mich bekannt mit der Tötung durch die Motoren-Abgase in Lastwagen, wie sie bisher im Osten durchgeführt wurde. Dies käme aber für die zu erwartenden Massen-Transporte in Auschwitz nicht in Frage. Die Tötung durch Kohlenoxyd-Gas durch Brausen in einem Baderaum, wie

- 2 -

die Vernichtung der Geisteskranken an einigen Stellen im Reich durchgeführt wurde, erfordere zuviel Baulichkeiten, auch wäre die Beschaffung des Gases für die großen Massen sehr problematisch. Wir kamen in dieser Frage zu keinem Entscheid. Eichmann wollte sich nach einem Gas, das leicht zu beschaffen wäre und keine besonderen Anlagen erfordere, erkundigen und mir dann berichten. Wir fuhren ins Gelände, um den geeigneten Platz festzulegen. Wir hielten das Bauerngehöft an der Nord-West-Ecke des späteren Bau-Abschnittes III Birkenau für geeignet. Es war abgelegen, gegen Einsicht durch umliegende Waldstücke und Hecken geschützt und nicht zu weit von der Bahn entfernt. Die Leichen sollten auf dem angrenzenden Wiesenplan in tiefen langen Gruben untergebracht werden. An ein Verbrennen dachten wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Wir errechneten, daß man in den dort vorhandenen Räumlichkeiten ungefähr 800 Menschen gleichzeitig nach Gasdichtmachung durch ein geeignetes Gas töten könne. Dies entsprach auch der späteren Kapazität. Den Zeitpunkt des Beginnes der Aktionen konnte mir Eichmann noch nicht sagen, da alles noch in Vorbereitung wäre und der RFSS noch nicht den Anfang befohlen hätte.

Eichmann fuhr nach Berlin zurück, um den RFSS über unsere Be- sprechung zu berichten.

Einige Tage später schickte ich durch Kurier einen genauen Lageplan und eine genaue Beschreibung der Anlage an den RFSS. Eine Antwort bezw. einen Entscheid hierüber habe ich nie bekommen. Späterhin sagte mir Eichmann einmal, daß der RFSS damit einverstanden sei.

Ende November war in Berlin bei der Dienststelle Eichmann eine Dienstbesprechung des gesamten Judenreferates, zu der auch ich hinzugezogen wurde. Die Beauftragten Eichmanns in den einzelnen Ländern berichteten über den Stand der Aktionen und über die Schwierigkeiten, die der Durchführung der Aktionen entgegenstanden, wie Unterbringung der Verhafteten, Bereitstellung der Transport-Züge, Fahrplankonferenz u.ä. Den Beginn der Aktionen konnte ich noch nicht erfahren. Auch hatte Eichmann noch kein geeignetes Gas aufgetrieben.

Im Herbst 1941 wurden durch einen Geheimen Sonderbefehl in den Kriegs-Gefangenen-Lagern die russischen Politruks, Kommissare und besondere politischen Funktionäre durch die Gestapo ausgesondert und dem nächstgelegenen Konzentrationslager zur Liquidierung zugeführt. In Auschwitz trafen laufend kleinere Transporte dieser Art ein, die durch Erschießen in der Kiesgrube bei den Monopol-Gebäuden oder im Hof des Bl. 11 getötet wurden. Gelegentlich einer Dienstreise hatte mein Vertreter, der Hstuf. Fritsch, aus eigener Initiative Gas zur Vernichtung dieser russischen Kriegsgefangenen verwendet und zwar derart, daß er die einzelnen im Keller gelegenen Zellen mit den Russen vollstopfte und unter Verwendung von Gasmasken Ceylon B in die Zellen warf und das den sofortigen Tod herbeiführte.

Das Gas Ceylon B wurde in Auschwitz durch die Fa. Tesch u. Stabinow laufend zur Ungezieferbekämpfung verwendet und es lagerte daher immer ein Vorrat dieser

- 3 -

Gasbüchsen bei der Verwaltung. In der ersten Zeit wurde dieses Giftgas, ein Blausäurepräparat, nur durch Angestellte der Fa. Tesch u. Stabinow unter größten Vorsichtsmaßnahmen angewandt, später wurden einige SDG - Sanitätsdienstgrade - als Desinfektoren bei der Fa. ausgebildet, und es haben dann diese die Gasverwendung bei der Entseuchung und Ungezieferbekämpfung durchgeführt.

Beim nächsten Besuch Eichmanns berichtete ich ihm über diese Verwendung von Ceylon B und wir entschlossen uns, bei der

zukünftigen Massenvernichtung dieses Gas zur Anwendung zu bringen.

Die Tötung der oben bezeichneten russ. Kriegsgefangenen durch Cyelon B wurde fortgesetzt, aber nicht mehr im Bl. 11, da nach der Vergasung das ganze Gebäude mindestens 2 Tage gelüftet werden mußte.

Es wurde daher der Leichenraum des Krematoriums beim Revier als Vergasungsraum benutzt, indem die Tür gasdicht und einige Löcher zum Einwurf des Gases in die Decke geschlagen wurden.

Ich erinnere mich aber nur noch an einen Transport von 900 russ. Kriegsgefangenen, die dort vergast wurden und deren Verbrennung mehrere Tage dauerte.

In dem nun zur Vernichtung der Juden hergerichteten Bauerngehöft sind Russen nicht vergast worden.

← Zu welcher Zeit nun die Judenvernichtung begann, vermag ich nicht mehr anzugeben. Wahrscheinlich noch im September 1941, vielleicht aber auch erst im Januar 1942. Es handelte sich zuerst um Juden aus/Oberschlesien. Diese Juden wurden durch die Stapoleitstelle Kattowitz verhaftet und in Transporten mit der Bahn auf einem Abstellgleis auf der Westseite der Bahnstrecke Auschwitz - Dziedig gebracht und dort ausgeladen. Soviel ich mich noch erinnere, waren diese Transporte nie stärker als 1000 Menschen.

An der Bahnrampe wurden die Juden von einer Bereitschaft des Lagers von der Stapo übernommen und in zwei Abteilungen durch den Schutzhaftlagerführer nach dem Bunker, wie die Vernichtungs-Anlage bezeichnet wurde, gebracht.

Das Gepäck blieb an der Rampe und wurde dann nach der Sortierstelle - Kanada genannt - zwischen DAW und dem Bauhof gebracht.

Die Juden mußten sich bei dem Bunker ausziehen, es wurde ihnen gesagt, daß sie zur Entlausung in die, auch so bezeichneten, Räume gehen müßten. Alle Räume - es handelte sich um fünf - wurden gleichzeitig gefüllt, die gasdicht gemachten Türen zugeschraubt und der Inhalt der Gasbüchsen durch besondere Lücken in die Räume geschüttet.

Nach Verlauf 1/2 Stunde wurden die Türen wieder geöffnet - in jedem Raum waren 2 Türen - die Toten herausgezogen und auf kleinen Feldbahnwagen auf einem Feldbahngleis nach den Gruben

gefahrene. Die Kleidungsstücke wurden mit Lastwagen nach der Sortierstelle gebracht. Die ganze Arbeit, Behilflichsein beim Ausziehen, Füllen des Bunkers, Räumung des Bunkers, Beseitigung der Leichen sowie das Ausschlachten und Zuschütten der Massengräber wurde durch ein besonderes Kommando von Juden durchgeführt, die gesondert untergebracht waren und laut

- 4 -

Anordnung Eichmanns nach jeder größeren Aktion ebenfalls vernichtet werden sollten.

Während der ersten Transporte schon brachte Eichmann einen Befehl des RFSS, wonach den Leichen die Goldzähne auszuziehen und bei den Frauen die Haare abzuschneiden seien. Diese Arbeit wurde ebenfalls von dem Sonderkommando durchgeführt.

Die Aufsicht bei der Vernichtung hatte zu der Zeit jeweils der Schutzhaftlagerführer bzw. der Rapportführer. Kranke Personen, die man nicht in die Gasräume bringen konnte, wurden durch Genickschuß mit dem Kleinkalibergewehr getötet.

Ein SS-Arzt mußte ebenfalls ebenfalls zugegen sein.

Das Einwerfen des Gases erfolgte durch die ausgebildeten Desinfektoren - SDG's.

Während es sich im Frühjahr 1942 noch um kleinere Aktionen handelte, verdichteten sich die Transporte während des Sommers, und wir waren gezwungen, noch eine weitere Vernichtungsanlage zu schaffen. Es wurde das Bauerngehöft westlich der späteren Krematorien III u. IV ausgewählt und hergerichtet. Zur Entkleidung waren beim Bunker I 2 und beim Bunker II 3 Baracken entstanden.

Der Bunker II war größer, er faßte ca. 1200 Personen. Noch im Sommer 42 wurden die Leichen in die Massengräber gebracht. Erst gegen Ende des Sommers fingen wir an mit der Verbrennung; zuerst auf einem Holzstoß mit ca. 2000 Leichen, nachher in den Gruben mit den wieder freigelegten Leichen aus der früheren Zeit. Die Leichen wurden zuerst mit Ölrückständen, später mit Methanol übergossen. In den Gruben wurde fortgesetzt verbrannt, also Tag und Nacht. Ende November 1942 waren sämtliche Massengräber geräumt. Die Zahl der in den Massengräbern vergrabenen Leichen betrug 107000. In dieser Zahl sind nicht nur die vergasten Judentransporte vom Anfang bis zu Beginn der Verbrennun-

gen enthalten, sondern auch die Leichen der im Lager Auschwitz verstorbenen Häftlinge des Winters 1941/42, als das Krematorium beim Revier längere Zeit ausgefallen war. Ebenso sind darin enthalten sämtliche verstorbene Häftlinge des Lagers Birkenau.

Der Reichsführer SS sah sich anlässlich seines Besuches im Sommer 1942 den gesamten Vorgang der Vernichtung genau an, angefangen von der Ausladung bis zur Räumung des Bunkers II. Zu der Zeit wurde noch nicht verbrannt.

Er hatte nichts zu beanstanden, hat sich aber auch nicht darüber unterhalten. Zugegen waren der Gauleiter Bracht und OGruf. Schmauser.

Kurze Zeit nach dem Reichsführerbesuch kam Standartenführer Blobel von der Dienststelle Eichmann und brachte den RFSS-Befehl, wonach sämtl. Massengräber freizulegen und die Leichen zu verbrennen seien. Ebenso sollte die Asche so beseitigt werden, daß man in späterer Zeit keinerlei Rückschlüsse über die Zahl der Verbrannten ziehen könne.

Blobel machte in Culehof bereits Versuche verschiedener Verbrennungsarten. Er hatte den Auftrag von Eichmann, mir diese Anlage zu zeigen.

- 5 -

Ich fuhr mit Hößler nach Culehof zur Besichtigung, Blobel hatte verschiedene behelfsmäßige Öfen aufbauen lassen und verbrannte mit Holz und Benzinrückständen. Er versuchte auch durch Sprengungen die Leichen zu vernichten, dies gelang aber nur sehr unvollständig. Die Asche wurde in dem ausgedehnten Waldgelände verstreut, zuvor durch eine Knochenmühle zu Staub zer mahlen.

Staf. Blobel war beauftragt, alle Massengräber im gesamten Ost Raum ausfindig zu machen und zu beseitigen. Sein Arbeitsstab hatte die Deckbezeichnung "1005". Die Arbeiten selbst wurden durch Judenkommandos durchgeführt, die nach Beendigung eines Abschnittes erschossen wurden. K.L.Auschwitz hatte laufend Juden für das Kommando "1005" zur Verfügung zu stellen.

Bei dem Besuch von Culehof sah ich auch die dortige Vernichtungsanlage mit dem Lastwagen, die zur Tötung durch die Motorabgase hergerichtet waren. Der dortige Kommandoführer

bezeichnete aber die Art als sehr unzuverlässig, da das Gas sehr unregelmäßig sich bilde und oft zur Tötung gar nicht ausreiche.

Wieviel Leichen in Culendorf in den Massengräbern lagen bzw. schon verbrannt waren, konnte ich nicht in Erfahrung bringen.

Staf. Blobel wußte ziemlich genau die Zahlen der Massengräber im Ostram, war aber zu strengstem Schweigen verpflichtet.

Urprünglich waren laut RFSS-Befehl alle durch die Dienststelle Eichmann nach Auschwitz transportierten Juden ausnahmslos zu vernichten. Dies geschah auch bei den Juden aus dem Gebiet Oberschlesien, aber schon bei den ersten Transporten deutscher Juden kam der Befehl, alle arbeitsfähigen Juden - Männer u. Frauen - auszusuchen und im Lager für Rüstungszwecke einzusetzen. Dies geschah noch vor der Einrichtung des Frauenlagers, denn die Notwendigkeit, ein Frauenlager in Auschwitz zu errichten, entstand erst durch diesen Befehl.

Durch die umfangreichen Rüstungsbetriebe, die in den K.L. entstanden waren und weitergetrieben wurden und den nun beginnenden Einsatz der Häftlinge in Rüstungswerken außerhalb der Lager, war plötzlich ein erheblicher Mangel an Häftlingen entstanden, während früher oft die Lagerkommandanten in den alten Lagern im Reich nach Arbeitsmöglichkeiten suchen mußten, um alle Häftlinge beschäftigen zu können.

Die Juden sollten aber nur im Lager Auschwitz eingesetzt werden. Auschwitz-Birkenau sollte ein reines Judenlager werden, alle anderen Nationalitäten sollten nach anderen Lagern abtransportiert werden. Restlos ist dieser Befehl nie durchgeführt worden, auch wurden späterhin die Juden auch in den Rüstungsbetrieben

- 6 -

außerhalb des Lagers eingesetzt aus Mangel an anderen Arbeitskräften.

Die Aussuchung der arbeitsfähigen Juden hatte durch SS-Ärzte zu erfolgen. Es ist aber wiederholt vorgekommen, daß auch Führer des Schutzhaftlagers bzw. Arbeitseinsatzes dies durchführten, ohne mein Wissen oder gar meiner Billigung. Dadurch entstanden stets Reibereien zwischen den SS-Ärzten und den

Arb. Einsatzführern. Der Gegensatz der Anschauungen bei den Führern in Auschwitz war entstanden und wurde stets weitergeähnert durch die gegensätzliche Auffassung des RFSS-Befehles bei den höchsten Dienststellen in Berlin. Das RSHA - Gruf. Müller-Eichmann hatte aus sicherheitspolizeilichen Gründen das größte Interesse daran, möglichst viele Juden zu vernichten. Der Reichsarzt SS - der ja den SS-Ärzten die Richtlinien über die Aussortierung gab - war der Anschauung, daß nur wirklich voll arbeitsfähige Juden für den Arbeitseinsatz in Frage kämen, da schwächliche, ältere und nur bedingt taugliche in kurzer Zeit arbeitsunfähig würden, den ohnehin schon überlasteten allgemeinen Gesundheitszustand weiter verschlechterten, die Reviere unnötig vermehrten, dadurch weiteres ärztliches Personal und Medikamente erforderlich machten und schließlich doch getötet werden müßten. Das WVHA - Pohl, Maurer - hatten Interesse daran, möglichst viele Arbeitskräfte - auch wenn sie später arbeitsunfähig wurden - für den Rüstungs-Einsatz zu erhalten. Weiter verschärft wurden diese Interessen durch die sich ins Unermeßliche steigernden Anforderungen von Häftlings-Arbeitskräften durch das Rüstungsministerium bzw. der Organisation Todt. Beiden Dienststellen machte der RFSS dauernd Versprechungen mit Zahlen, die nie zu erfüllen waren. Staf. Maurer - Amtschef D II - hatte nur die schwierige Aufgabe, dem steten Drängen obiger Stellen auch nur einigermaßen nachzukommen, und so wurden durch ihn die Arbeits-Einsatzführer scharf gemacht, möglichst viele Arbeitskräfte zu erhalten.

Eine klare Entscheidung des RFSS herbeizuführen, war nicht möglich.

Ich selbst war der Anschauung, daß nur wirklich gesunde und kräftige Juden für den Arbeitseinsatz ausgesucht werden durften. Die Aussortierung ging so vor sich. Die Waggons wurden nacheinander entladen. Nach Ablegung des Gepäcks mußten die Juden einzeln an einem SS-Arzt vorbeigehen, der im Vorbeimarschieren die Tauglichkeit entschied. Die Arbeitseinsatzfähigen wurden in kleineren Abteilungen sofort ins Lager abgeführt. Der Tauglichkeitsprozentsatz war 25-30% im Gesamtdurchschnitt aller Transporte, schwankte aber sehr. So war z.B. der Durchschnittsprozentsatz der arbeitsfähigen griechischen Juden nur 15%. Und es gab Transporte aus der Slowakei, die 100% arbeitsfähig waren.

Juden-Arzte und Pflegepersonal wurden ausnahmslos dem Lager zugeführt.

- 7 -

Schon bei den ersten Verbrennungen im Freien zeigte es sich, daß auf die Dauer dies nicht durchzuführen sei. Bei schlechtem Wetter oder starken Wind trieb der Verbrennungsgeruch viele Kilometer weit und führte dazu, daß die ganze umwohnende Bevölkerung von den Juden-Verbrennungen sprach, trotz der Gegenpropaganda von Seiten der Partei u. Verwaltungsdienststellen. - Es waren zwar alle an der Vernichtungsaktion beteiligten SS-Angehörigen besonders streng verpflichtet über die gesamten Vorgänge zu schweigen. Spätere SS-Gerichtsverhandlungen aber zeigten, daß von Seiten der Beteiligten doch nicht geschwiegen wurde. Auch erhebliche Strafen konnten die Schwatzhaftigkeit nicht verhindern. -

Weiterhin erhob die Luftabwehr Einspruch gegen die weithin in der Luft sichtbaren nächtlichen Feuer. Es mußte aber auch nachts weiterverbrannt werden, um die eintreffenden Transporte nicht abzutoppen zu müssen. Das Fahrplanprogramm der einzelnen Aktionen, das in einer Fahrplankonferenz durch das Reichsverkehrsministerium genau festgelegt war, mußte unbedingt eingehalten werden, um eine Verstopfung und Verwirrung der betr. Bahnlinien zu vermeiden, insbesondere aus militärischen Gründen. Obige Gründe führten nun zu der nun mit allen Mitteln vorwärtsgetriebenen Planung und schließlichem Bau der beiden großen Krematorien, und 1943 zum Bau der 2 weiteren kleineren Anlagen. Eine später noch beabsichtigte, die im Bau befindliche bei weitem übertreffende Anlage kam nicht mehr zur Durchführung, da im Herbst 1944 der RFSS die sofortige Einstellung der Juden-Vernichtung befahl.

Die beiden großen Krematorien I u. II wurden im Winter 1942/43 gebaut und im Frühjahr 1943 in Betrieb genommen. Sie hatten je 5 + 3-Kammer-Öfen (sie.) und konnten innerhalb 24 Stunden je ca. 2000 Leichen verbrennen. Die Verbrennungskapazität zu steigern, war feuerungstechnisch nicht möglich. Versuche führten zu schweren Schäden, die mehrere Male zum gänzlichen Außerbetriebsetzen führten. Die beiden Krematorien I u. II hatten unterirdisch gelegene Auskleide- und Vergasungsräume, die be- u. entlüftet werden konnten. Die Leichen wurden durch einen

Aufzug nach den oben befindlichen Öfen gebracht.

Die Vergasungsräume faßten je 3000 Menschen, diese Zahlen wurden aber nie erreicht, da die einzelnen Transporte ja nie so stark waren.

Die beiden kleineren Krematorien III u. IV sollten nach der Berechnung durch die bauende Fa. Topf Erfurt je 1500 innerhalb 24 Stunden verbrennen können. Durch die kriegsbedingte Materialknappheit war die Bauleitung gezwungen, III u. IV materialsparend zu bauen, daher die Auskleide- u. Vergasungsräume oberirdisch und die Öfen in leichterer Bauart.

- 8 -

Es stellte sich aber bald heraus, daß die leichtere Bauart der Öfen - je 2 4-Kammer-Öfen (sic.) - den Anforderungen nicht gewachsen waren. III fiel nach kurzer Zeit gänzlich aus und wurde später überhaupt nicht mehr benutzt. IV mußte wiederholt stillgelegt werden, da nach kurzer Verbrennungsdauer von 4 - 6 Wochen die Öfen oder der Schornstein ausgebrannt waren. Meist wurden die Vergasten in Gruben hinter dem Krematorium IV verbrannt.

Die provisorische Anlage I wurde bei Beginn des Bauabschnittes III des Lg. Birkenau abgerissen. Die Anlage II - später als Freianlage oder Bunker V bezeichnet - war bis zuletzt im Betrieb und zwar als Ausweichmöglichkeit bei Pannen in den Krematorien I bis IV. Bei Aktionen mit dichterer Zugfolge wurden die Vergasungen bei Tage in V durchgeführt. Die Nachts ankommenden Transporte in I bis IV. Die Verbrennungsmöglichkeit bei V war praktisch fast unbegrenzt, als noch Tag und Nacht verbrannt werden konnte. Durch die feindl. Lufttätigkeit ab 1944 durfte nachts nicht mehr gebrannt werden. Die je erreichte höchste Zahl innerhalb 24 Stunden an Vergasungen u. Verbrennungen war etwas über 9000 an allen Stellen außer III im Sommer 1944 während der Ungarn-Aktion, als durch Zugverspätungen anstatt der vorgesehenen 3 Züge 5 Züge innerhalb 24 Stunden einliefen und diese außerdem noch stärker belegt waren.

Die Krematorien waren am Ende der beiden großen Achsen des Lagers Birkenau errichtet worden, um 1. die Ausweitung des Lagers nicht noch mehr zu vergrößern und dadurch auch noch die Sicherung und 2. nicht zu weit vom Lager entfernt, da nach Einstellung der Vernichtungsaktionen, die Gas- u. Auskleideräume als Badeanlagen benutzt werden sollten.

Gegen Einsicht sollten die Anlagen durch eine Mauer bzw. Hecken geschützt werden. Aus Materialmangel unterblieb dies. Provisorisch waren alle Vernichtungsstellen durch Tarnzäune gesichert.

Die 3 Gleise zwischen Bauabschnitt I u. II des Lagers Birkenau sollten als Bahnhof umbaut und überdacht und bis zu Krem. III u. IV weitergeführt werden, sodaß auch die Entladung gegen Einsicht Unberufener geschützt wäre. Materialmangel zwang ebenfalls den Plan fallen zu lassen.

- 9 -

Durch den vom RFSS immer stärker forcierten Einsatz von Häftlingen in der Rüstungsindustrie sah sich Ogruf. Pohl gezwungen, auch auf die arbeitsunfähig gewordenen Juden zurückzugreifen. Es kam der Befehl, daß alle arbeitsunfähigen Juden, die innerhalb 6 Wochen wieder gesund und einsatzfähig gemacht werden konnten, besonders gut zu pflegen u. zu ernähren seien. - Bisher wurden alle arbeitsunfähig gewordenen Juden mit den nächsten Transporten vergast oder falls sie in den Revieren krank lagen durch Injektionen getötet. - Der Befehl war für Auschwitz-Birkenau der reine Hohn. Es fehlte ja an allem. Medikamente gleich Null, Unterbringung so, daß selbst kaum die Schwerstkranken ein Lager hatten. Die Ernährung völlig unzureichend und von Monat zu Monat durch das Ernährungs-Ministerium immer weiter gekürzt.

Alle Gegenvorstellungen halfen nichts, es mußte versucht werden. Dadurch entstand für das Lager eine Unterbringungs-Not für die Gesunden, die nicht mehr zu beseitigen war. Der Allgemein-Gesundheitszustand wurde dadurch verschlechtert und die Seuchen wüteten. Der Befehl brachte fast sprunghaft das Steigen der Totenziffern, eine maßlose Verschlechterung des Gesamtzustandes - ich glaube nicht, daß auch nur ein arbeitsunfähig gewordener Jude wieder der Rüstung zugeführt worden war. An Versuchen bzw. Untersuchungen wurden lt. RFSS Befehl fol-

gende durchgeführt.

Prof. Clauberg, Sterilisationsversuche durch Einspritzungen in die Eileiter, dadurch die Entzündung und schließlich Verklebung dieser Organe und damit die Unfruchtbarkeit erreicht. Keinelei Körperschäden verursacht.

Dr. Schumann von der Kanzlei des Führers, Sterilisation durch Röntgenbestrahlung, Ergebnisse mir nicht bekannt. Es sollen sehr viele Todesopfer durch zu starke Dosierung entstanden sein.

Dr. Wirths u. dessen Bruder, Krebsforschung. Soweit mir bekannt, keinerlei Schädigung.

Dr. Mengel Zwillingsforschung an ~~kleineiigen~~ Zwillingen (Kindern). Soweit mir bekannt keinerlei Eingriffe oder Schädigungen, rein theoretische Feststellungen.

Dr. Wirths u. einige Lagerärzte Versuche mit Giftinjektionen, Blausäure, Methanol an arbeitsunfähigen Transport-Juden.

Andere Versuche sind mir nicht bekannt.

"Transport-Juden" war die Bezeichnung für alle Juden, die von der Dienststelle Eichmann - RSHA IV B 4 - dem Lager zugeführt wurden. Die Ankündigungsmeldungen trugen den Vermerk: "Der Transport entspricht den gegebenen Richtlinien und ist der SB (Sonderbehandlung) zuzuführen."

Alle anderen Juden aus der früheren Zeit, also vor dem Vernichtungs-Befehl waren "Schutzhalt Juden" oder Juden anderer Häftlings-Kategorien.

- 10 -

Die Zahl der in Auschwitz zur Vernichtung eingelieferten Juden gab ich in früheren Vernehmungen mit 2 1/2 Millionen an.

Diese Zahl stammt von Eichmann, der sie kurz vor der Einschließung Berlins, als er zum Rapport zum RFSS befohlen war, meinem Vorgesetzten Gruf. Glücks gab. Eichmann, bzw. sein ständiger Vertreter Günther waren die Einzigsten, die überhaupt Unterlagen für die Gesamtzahl der Vernichteten besaßen. Nach jeder größeren Aktion mußten in Auschwitz alle Unterlagen, die Aufschluß über die Zahl der Vernichteten geben konnte, lt. RFSS Befehl verbrannt werden.

Als Amtschef DI vernichtete ich persönlich alle Unterlagen, die überhaupt in meinem Amt vorhanden waren. Die anderen Ämter taten dasselbe.

Nach Eichmanns Aussage waren auch beim RFSS und RSHA alle Unterlagen vernichtet worden. Lediglich seine Handakte konnte noch Aufschluß geben. Es mögen durch Nachlässigkeit bei der einen oder anderen Dienststelle noch einzelne Schriftstücke, Fs oder Funksprüche liegen geblieben sein, über die Gesamtzahlen können sie keinen Aufschluß geben.

Ich selbst wußte nie die Gesamtzahl, habe auch keine Anhaltspunkte, um sie weitergeben zu können.

Es sind mir lediglich noch die Zahlen der größeren Aktionen in Erinnerung, die mir wiederholt von Eichmann oder dessen Beauftragten genannt worden waren.

Aus Oberschlesien und G.G.	250 000
Deutschland und Theresienstadt	100 000
Holland	95 000
Belgien	20 000
Frankreich	110 000
Griechenland	65 000
Ungarn	400 000
Slowakei	90 000

Die Zahlen der kleineren Aktionen sind mir nicht mehr in Erinnerung, sie waren aber im Vergleich zu obigen Zahlen unbedeutend.

Ich halte die Zahl 2 1/2 Millionen für viel zu hoch. Die Möglichkeiten der Vernichtung hatten auch in Auschwitz ihre Grenzen.

Die Zahlenangabe ehemaliger Häftlinge sind Phantasiegebilde, und entbehren jeder Grundlage.

"Aktion Reinhardt" war die Deckbezeichnung für die Erfassung, Sortierung und Verwertung aller Dinge, die durch die Judentransporte und deren Vernichtung anfielen.

Jeder SS-Angehörige, der sich an diesem Judeneigentum vergriff, war lt. RFSS Befehl mit dem Tode zu bestrafen.

Unvorstellbare und nicht abzuschätzende Werte von Hunderten von Millionen sind erfaßt worden. Ungeheure Werte sind gestohlen worden von SS-Angehörigen u. Polizisten, von Häftlingen, Zivilangestellten u. Arbeitern, von Bahnpersonal. Vieles davon wird heute noch versteckt oder vergraben im Bereich des Lagers Auschwitz-Birkenau liegen.

Beim Entladen der angekommenen Judentransporte blieb das gesamte Gepäck auf der Rampe liegen, bis alle Juden nach den Vernichtungsstellen bzw. ins Lager gebracht waren. Darnach wurde durch ein besonderes TransportKdo. das gesamte Gepäck in der ersten Zeit nach der Sortierstelle, Kanada I, gebracht, um dort sortiert bzw. desinfiziert zu werden. Auch die Kleidung der in den Bunkern I u. II bzw. Krematorien I bis IV Vergasten wurde nach der Vergasung nach der Sortierstelle gebracht. Schon 1942 war Kanada I lange schon nicht mehr in der Lage, die Sortierung laufend zu erledigen. Trotz immer wieder neu erstellter zusätzlicher Schuppen u. Baracken, Tag- u. Nachtarbeit der sortierenden Häftlinge, andauernde Verstärkung dieser Kommandos, türmte sich das noch unsortierte Gepäck, obwohl täglich mehrere Waggonen, oft bis zu 20, mit sortiertem Material verladen wurden. 1942 wurde mit dem Aufbau von dem Effektenlager Kanada II, westlich an den Bauabschnitt II Birkenau angrenzend, begonnen. Ebenso mit der Entwesungsanlage und dem Bad für die Neuzugänge. Kaum waren die 30 Baracken aufgestellt, so waren sie auch schon voll. Berge von unsortiertem Gepäck türmte sich zwischen den Baracken. Die ArbeitsKds konnten noch so verstärkt werden, während des Ablaufes der einzelnen Aktionen - immer ca. 4 - 6 Wochen dauernd - war an ein Nachkommen nicht zu denken. Erst in längeren Pausen wurde annähernd aufgeräumt. - Die Bekleidung einschl. des Schuhwerks wurde nach versteckten Wertsachen durchsucht - bei der Masse natürlich nur flüchtig - und nach Sorten gelagert, bzw. dem Lager zugeführt zur Ver- vollständigung der Häftlingsbekleidung, in späterer Zeit auch an andere Lager verschickt. Ein großer Teil der Bekleidung

der NSV für die Umsiedler, später auch für Bombenbeschädigte zur Verfügung gestellt. Erhebliche Bestände erhielten wichtige große Rüstungsbetriebe für die Fremdarbeiter.

Decken, Betten u.a. erhielt wiederum die NSV. Soweit das Lager derartige Sachen benötigte, wurden die Bestände hiervon vervollständigt, auch andere Lager erhielten größere Sendungen.

Die Wertsachen wurden durch eine besondere Abtlg. der Standortverwaltung erfaßt und durch Fachleute nach Werten sortiert. Ebenso die gefundenen Geldsorten.

- 12 -

Bei den gefundenen Wertsachen handelte es sich meist - besonders bei den Judentransporten aus dem Westen - um wertvollste Dinge. Edelsteine von Millionenwert, brillantenbesetzte Uhren, Gold- und Platinuhren von unermeßlichem Wert, ebenso Ringe, Ohrringe, Halsschmuck von erheblichen Seltenheitswerten, Geldsorten aller Herren Länder in Millionen. Es fand sich oft bei einer Person Geld in Hunderttausenden, meist in 1000 Dollar-Scheinen, Es gab keine Versteckmöglichkeit in den Kleidern, im Gepäck, im menschl. Körper, der nicht benutzt worden war.

Nach Sortierung nach Abschluß größerer Aktionen wurden die Wertsachen u. das Geld in Koffern verpackt, mit Lastwagen nach Berlin z. WVHA gebracht, von da zur Reichsbank. Eine besondere Abteilung der Reichsbank befaßte sich nur mit diesen Sachen aus den Juden-Aktionen. Wie ich einmal von Eichmann hörte, wurden die Pretiosen u. Devisen in der Schweiz verhandelt, ja man beherrschte damit den gesamten Schweizer Pretiosen-Markt.

Die gewöhnlichen Uhren wurden ebenfalls zu Tausenden nach Sachsenhausen gebracht. Dort war eine große Uhrmacherwerkstatt mit Hunderten von Häftlingen unter der direkten Regie von DII - Maurer - errichtet, die diese Uhren sortierten bzw. reparierten. Der größte Teil davon wurde der Front-Waffen SS u. Heer zu dienstlichen Zwecken zur Verfügung gestellt.

Das Zahngold wurde im SS Revier von den Zahnärzten zu Barren eingeschmolzen und monatlich dem Sanitätshauptamt zugeführt.

Auch in den plombierten Zähnen fand man Edelsteine von ungeheurem Wert.

Die abgeschnittenen Frauenhaare wurden einer Fa. in Bayern für Rüstungszwecke zugeführt.

Alle nicht mehr brauchbaren Kleidungsstücke wurden der Textilverwertung zur Verfügung gestellt.

Unbrauchbares Schuhwerk zerlegt, soweit wie möglich verwertet, der Rest als Ledermehl verarbeitet.

Für das Lager selbst entstanden durch diese Juden-Wertsachen nicht abzustellende ungeheure Schwierigkeiten.

Demoralisierend für die SS Angehörigen, die nicht immer so stark waren, um sich den Verlockungen der leicht zu erreichenden jüdischen Wertsachen zu entziehen. Auch die Todesurteile und schwersten Freiheitsstrafen konnten nicht genug abschrecken.

Den Häftlingen eröffneten sich durch die Juden-Wertsachen ungeahnte Möglichkeiten. Die meisten Fluchten sind wohl damit in Verbindung zu bringen. Durch das leicht zu erlangende Geld oder Uhren o/Ringe usw. wurde mit SS Angehörigen u.Zivilarbeitern alles eingehandelt. Alkohol, Rauchwaren, Lebensmittel, falsche Papiere, Waffen u.Kunition waren das Alltägliche. In Birkenau verschafften sich die männl.Häftlinge nachts den Zugang ins Frauenlager, sie erkauften sich sogar einige Aufseherinnen. Dadurch litt natürlich auch die allgemeine Lagerdisziplin. Die im Besitz von Wertsachen waren, konnten sich bessere Arbeitsplätze, konnten sich die Zuneigung der Lager- und Blockältesten erkaufen, ja sogar Daueraufenthalt im Revier mit bester Versorgung. Trotz schärfster Kontrollen konnten diese Zustände nicht abgestellt werden. Das Judengold wurde dem Lager zum Verhängnis.

- 13 -

Es bestanden - nach meiner Kenntnis - außer Auschwitz folgende Juden-Vernichtungsstellen.

Culenhof b/Litzmannstadt	- Motorenabgase
Treblinka a/Bug b/Malinka	- Motorenabgase
Sobitor b/Lublin	- Motorenabgase
Belezek b/Lemberg	- Motorenabgase
Lublin (Maydanec)	- Ceylon "B".

Mehrere Stellen im Bereich Ostland, so bei Riga. An diesen Orten wurden die Juden erschossen u. auf Holzstößen verbrannt.

Ich selbst habe nur Culenhof u.Treblinka gesehen. Culenhof war nicht mehr im Betrieb. In Treblinka sah ich den gesamten Vorgang. Es waren dort mehrere Kammern, einige Hundert Personen fassend, unmittelbar am Bahngleis erbaut. Über eine Rampe

in Höhe der Waggons gingen die Juden direkt - noch bekleidet - in die Kammern. In einem daneben erbauten Motorenraum befanden sich verschiedene Motoren größerer Lastwagen und Panzern, die angeworfen wurden. Durch Rohrleitungen wurden die Abgase der Motoren in die Kammern geführt und die darin Befindlichen getötet. Es dauerte über 1/2 Stunde, bis es in den Kammern still wurde. Nach 1 Stunde öffnete man die Kammern und zog die Leichen heraus, entkleidete sie und verbrannte sie auf einem Schienengestell. Das Feuer wurde durch Holz unterhalten, die Leichen ab und zu mit Benzinrückständen überschüttet. Während meiner Besichtigung waren alle so Vergasten tot. Es wurde mir aber gesagt, daß die Motoren nicht immer gleichmäßig arbeiteten, daher die Abgase oft nicht so stark seien, um alle in den Kammern zu töten. Viele seien nur bewußtlos und müßten noch erschossen werden. Dasselbe hörte ich auch in Culehof. Auch sagte mir Eichmann, daß an den anderen Stellen dieselben Mängel beständen.

Auch ist es in Culehof vorgekommen, daß die im Lastwagen sich befindlichen Juden die Wände durchbrachen und versuchten zu flüchten.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Bleisäurepräparat, "Cyclon B", unbedingt sicher und schnell den Tod verursacht, insbesondere in trockenen und gasdichten Räumen mit voller Beleuchtung und möglichst zahlreichen Gaseinwurfstellen. Ich habe nie erlebt, auch nie davon gehört, daß auch nur ein einziger Vergaster in Auschwitz beim Öffnen der Gasräume - 1/2 Stunde nach dem Einwurf des Gases - noch am Leben war.

- 14 -

Der Vernichtungsvorgang verlief in Auschwitz wie folgt.

Die zur Vernichtung bestimmten Juden wurden möglichst ruhig - Männer u. Frauen getrennt - zu den Krematorien geführt. Im Auskleideraum wurde ihnen durch die dort beschäftigten Häftlinge des Sonderkommandos in ihrer Sprache gesagt, daß sie hier nun zum Baden und zur Entlausung kämen, daß sie ihre Kleider ordentlich zusammenlegen sollten und vor allem den Platz zu merken hätten, damit sie nach der Entlausung ihre Sachen schnell wiederfinden könnten. Die Häftlinge des Sonder-

kommandos hatten selbst das größte Interesse daran, daß der Vorgang sich schnell, ruhig und reibungslos abwickelte. Nach der Entkleidung gingen die Juden in die Gaskammer, die mit Brausen u. Wasserleitungsröhren versehen, völlig den Eindruck eines Baderaumes machte. Zuerst kamen die Frauen mit den Kindern hinein, hernach die Männer, die ja immer nur die Wenigeren waren. Dies ging fast immer ganz ruhig, da die Ängstlichen und das Verhängnis vielleicht Ahnenden von den Häftlingen des Sonderkommandos beruhigt wurden. Auch blieben diese Häftlinge und 1 SS Mann bis zum letzten Moment in der Kammer.

Die Tür wurde nun schnell zugeschraubt und das Gas sofort durch die bereitstehenden Desinfektoren in die Einwurffluken durch die Decke der Gaskammer in einen Luftschaft bis zum Boden geworfen. Dies bewirkte die sofortige Entwicklung des Gases. Durch das Beobachtungsloch in der Tür konnte man sehen, daß die dem Einwurfschacht am nächsten Stehenden sofort tot umfielen. Man kann sagen, daß ungefähr 1/3 sofort tot war. Die anderen fingen an zu taumeln, zu schreien und nach Luft zu ringen. Das Schreien ging aber bald in ein Röcheln über und in wenigen Minuten lagen alle. Nach spätestens 20 Minuten regte sich keiner mehr. Je nach Witterung, feucht oder trocken, kalt oder warm, weiter je nach Beschaffenheit des Gases - das nicht immer gleich war - nach Zusammensetzung des Transportes, viel Gesunde, Alte oder Kranke, Kinder, dauerte die Wirkung des Gases 5-10 Minuten. Die Bewußtlosigkeit trat schon nach wenigen Minuten ein, je nach Entfernung von dem Einwurfschacht. Schreiende, Ältere, Kranke, Schwächliche und Kinder fielen schneller als die Gesunden u. Jüngeren.

Eine halbe Stunde nach dem Einwurf des Gases wurde die Tür geöffnet und die Entlüftungsanlage eingeschaltet. Es wurde sofort mit dem Herausziehen der Leichen begonnen. Eine körperliche Veränderung konnte man nicht feststellen, weder Verkrampfung noch Verfärbung, erst nach längerem Liegen, also nach mehreren Stunden, zeigten sich an den Liegestellen die üblichen Totenflecken. Auch waren Verunreinigungen durch Kot selten. Verletzungen irgendwelcher Art wurden nicht festgestellt. Die Gesichter zeigten keinerlei Verzerrung.

Den Leichen wurden nun durch das Sonderkommando die Goldzähne entfernt und den Frauen die Haare abgeschnitten.

Hier nach durch den Aufzug nach oben gebracht vor die inzwischen angeheizten Öfen. Je nach Körperbeschaffenheit wurden bis zu 5 Leichen in eine Ofenkammer gebracht. Auch die Dauer der Verbrennung war durch die Körperbeschaffenheit bedingt. Es dauerte im Durchschnitt 20 Minuten. Wie schon an früherer Stelle gesagt, konnten die Krematorien I u. II innerhalb 24 Stunden ca. 2000 Leichen verbrennen, mehr war, ohne Schäden zu verursachen, nicht möglich. Die Anlagen III u. IV sollten 1500 Leichen innerhalb 24 Stunden verbrennen können, meines Wissens sind diese Zahlen dort nie erreicht worden.

Die Asche fiel während des ohne Unterbrechung fortgesetzten Verbrennens durch die Roste und wurde laufend entfernt und zerstampft. Das Aschenmehl wurde mittels Lastwagen nach der Weichsel gefahren und dort schaufelweise in die Strömung geworfen, wo es sofort abtrieb und sich auflöste. Auch mit der Asche aus den Verbrennungsgruben bei Bunker II und Krematorium IV wurde so verfahren.

Die Vernichtung in den Bunkern I u. II war genau so wie in den Krematorien, nur waren die Witterungseinflüsse dort noch stärker spürbar.

Die gesamten Arbeiten bei dem Vernichtungsvorgang wurde von Juden-Sonderkommandos verrichtet. Mit sturer Gleichmütigkeit verrichteten sie ihre grausige Arbeit. Ihr ganzes Trachten war, möglichst schnell mit der Arbeit fertig zu werden, um eine größere Pause zu erreichen und die Kleidung der Vergasten nach Rauchwaren und Eßwaren zu durchsuchen. Obwohl gut verpflegt und mit Zulagen reichlich versehen, sah man sie oft mit der einen Hand Leichen schleppen, in der anderen Hand etwas Eßbares haltend und kauend. Selbst bei der schauerlichen Arbeit des Ausgrabens und Verbrennens der Massengräber ließen sie sich nicht stören beim Essen.

Selbst das Verbrennen nächster Angehöriger konnte sie nicht erschüttern.

Gelegentlich meiner Dienstreise zu Eichmann nach Budapest im Sommer 1943 gab dieser mir die weiter geplanten Judenaktionen bekannt. Zu diesem Zeitpunkt waren in Ungarn etwas über 200 000 Juden der Karpatho-Ukraine verhaftet und warteten dort, in Ziegelcien untergebracht, auf den Abtransport nach Auschwitz.

Aus Ungarn erwartete Eichmann, nach Schätzung der Ungarischen Gendarmerie, die auch die Verhaftungen durchführte, ca. 3 Millionen Juden.

Die Verhaftung und Abtransport sollte noch 1943 durchgeführt werden. Durch politische Schwierigkeiten in der ungarischen Regierung wurde dies aber immer wieder hinausgezögert. Insbesondere war die ungar. Wehrmacht, d.h. die höheren Offiziere, gegen die Auslieferung und verschaffte den meisten männlichen Juden Unterschlupf in den Arbeitsabteilungen der Frontdivisionen und entzog sie so dem Zugriff der Gendarmerie. Im Herbst 1944, als endlich Budapest selbst in die Aktion fiel, gab es nur noch alte und kranke männl. Juden.

Insgesamt sind aus Ungarn wahrscheinlich nicht mehr als 1/2 Million Juden abtransportiert worden.

Als nächstes Land war Rumänien vorgesehen. Von da erwartete Eichmann nach Angabe seines Beauftragten in Bukarest ca. 4 Millionen Juden. Die Verhandlungen mit den rumänischen Regierungsstellen seien aber sehr schwierig. Die jüdenfeindlichen Kreise wollten die Judenvernichtung im eigenen Land durchführen. Es gab auch schon erhebliche jüdenfeindliche Ausschreitungen, und die verschleppten Juden wurden in den einsamen tiefen Schluchten der Karpaten durch Absturz getötet. Ein Teil der Regierung war aber für den Abtransport unerwünschter Juden nach Deutschland.

Gleichzeitig oder zwischenzeitlich sollte Bulgarien mit schätzungsweise 2 1/2 Millionen Juden folgen. Die dort zuständigen Stellen waren mit dem Abtransport einverstanden, wollten aber erst den Verlauf der Verhandlungen mit Rumänien abwarten.

Weiter sollte Mussolini die Auslieferung der italienischen Juden u. dem von den Italienern besetzten Teil Griechenlands - Zahlen waren auch nur schätzungsweise nicht zu erhalten - versprochen haben. Vatikan und das Königshaus u. sonst all die Gegner Mussolinis wollten diese Auslieferung aber auf jeden Fall verhindern.

Eichmann rechnete auch auf keinen Fall damit. Zuletzt Spanien. Einflußreiche Kreise waren an die deutsche Vertretung herangetreten, um die Juden loszuwerden. Franko u. sein Einflußbereich war aber dagegen. Eichmann glaubte kaum an ein Zustandekommen der Auslieferung.

Der Verlauf des Krieges hat diese Pläne zerrissen und Millionen von Juden das Leben gerettet.

Krakau i. Nov. 1946 Rudolf Höß.

Organisation Schmelt.

SS-Brigadeführer Schmelt, später Regierungspräsident in Oppeln, war vom RFSS nach der Einverleibung Ostoberschlesiens ins Reichsgebiet beauftragt, fremdvölkische Arbeitskräfte, insbesondere Juden, die keine Arbeit hatten, zur Arbeit heranzuziehen durch Schaffung von Arbeitsplätzen für die Rüstung bzw. Instandsetzungen für das Heer.

Schmelt errichtete nun im gesamten Schlesischen Raum kleine Arbeitslager oder in den Städten Oberschlesiens Werkstätten in stillliegenden Fabriken. Die in diesen Werkstätten arbeitenden Arbeitskräfte gingen nach Beendigung ihrer tägl. Arbeit in ihre Wohnungen, bzw. ins Ghetto.

Diese Arbeitsplätze und die Rüstungswerkstätten arbeiteten unter der Regie Schmelt, der auch Aufsichtskräfte stellte. Polizei und SA Angehörige waren dies in der Regel.

Die Arbeitskräfte erhielten, wenn sie nicht in einem Lager untergebracht waren, geringe Entlohnung.

Der Gewinn aus dieser Arbeit floß einem Sonderfond zur Verfügung des Gauleiters von Oberschlesiens zu. Was damit finanziert wurde, ist mir nicht bekannt.

Schmelt beschäftigte, soweit mir noch erinnerlich, über 50 000 Juden. Wieviel Polen u. Tschechen ist mir nicht bekannt. Durch den Vernichtungsbefehl des RFSS vom Sommer 1941 war die Organisation Schmelt gezwungen, die Arbeitslager u. Werkstätten, wo Juden beschäftigt waren, aufzulösen und die Juden nach Auschwitz zu transportieren. Durch dauernde gewichtige Einsprüche der Wehrmacht u. des Rüstungskdos beim RSHA bzw. beim RFSS selbst, wurde die Auflösung aber stets hinausgezögert. Erst 1943 erfolgte der eindeutige RFSS Befehl, daß die Werkstätten zu schließen, die Juden mit der Fabrikation in das K.L.Au. zu überführen und die wichtigsten Arbeitslager bei siegent-scheidenden Rüstungsbetrieben unter der Verwaltung des K.L.Au. bzw. K.Gr. Rosen weiterzuführen seien. Nicht der obigen Kategorie angehörende Arbeitslager waren aufzulösen und die Insassen n/ Auschwitz zu überführen. Diese Aktion wurde im Frühjahr 43 restlos durchgeführt.

Die Arbeitslager Schmelts befanden sich in einem ziemlich verwahrlosten Zustand, ziemlich disziplinlos und hatten eine hohe Sterblichkeitsziffer. Die Leichen der dort Verstorbenen wurden

in der Umgebung der Lager verscharrt. Die ärztliche Versorgung war kaum vorhanden. Im Sommer 1942 hatte Schmelt auf Drängen des Rüstungsministeriums beim RFSS die Genehmigung erhalten 10 000 Juden aus den Transporten aus dem Westen zu entnehmen für die Auffüllung der Arbeitslager bei den wichtigsten Rüstungsvorhaben. Die Aussortierung geschah in Cosel O/S durch einen Arbeitseinsatzführer von D II und Beauftragte von Schmelt. Später haben dann Beauftragte Schmelts auf eigene Faust ohne mein Wissen u. ohne Genehmigung des RSHA laufend die Transportzüge in O/S angehalten und Arbeitsunfähige, ja öfters sogar Tote gegen gesunde arbeitsfähige Juden ausgetauscht. - Es gab dadurch erhebliche Schwierigkeiten, Zugverspätungen, Fluchten usw. bis auf meine Beschwerden endlich der Höhere SS u. Pol.Fü.Gruf.Schmauser diesem Treiben ein Ende machte.

Krakau i. Nov. 1946

Rudolf Höß.

Th

Als Leiter des Judenreferates IV B4 im RSHA

war SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann.

Eichmann stammt aus Linz und war daher mit Kaltenbrunner aus der illegalen SS-Tätigkeit in Österreich gut bekannt u. befreundet. Nach dem Einmarsch kam er zum S.D. und später zur Gestapo und schliesslich zu Müller in das Amt IV des RSHA. -

Eichmann hat sich seit seiner Jugend mit der Judenfrage befasst und besass umfangreiche Kenntnisse in all der Literatur dafür u. darwider. Er hielt sich längere Zeit in Palästina auf um an Ort und Stelle die Zionisten und den werdenden Judenstaat kennen zu lernen. E. kannte die Verbreitungsgebiete des Juden und auch die ungefähren Zahlen, die von den Juden selbst geheim gehalten wurden. Er kannte auch die Sitten u. Gebräuche der orthodoxen Juden, sowie die Anschauungen der assimilierten Westjuden.

Auf Grund dieser Sachkenntnisse wurde er der Leiter des Judenreferates. -

Ich selbst lernte ihn erst kennen, als er - nachdem ich vom RFSS den Judenvernichtungsbefehl erhalten hatte - zu mir nach Auschwitz kam um mit mir die näheren Einzelheiten über die Vernichtungsaktion zu besprechen. -

Eichmann war ein lebendiger, stets tätiger Mann in den 30er Jahren, voller Tatkraft. Er hatte immer neue Pläne und suchte immer nach Neuerungen und Verbesserungen. Er kannte keine Ruhe. Von der Judenfrage und der befohlenen "Endlösung" war er besessen!

Eichmann musste laufend dem RFSS unmittelbar u. mündlich über die Vorbereitungen und Durchführung der einzelnen Aktionen Bericht erstatten.

Und nur Eichmann war in der Lage auch zahlenmässig genau Auskunft geben zu können. Er hatte fast alles im Gedächtnis. Seine Akten waren ein paar Notizzettel mit für andere unverständlichen Zeichen, die er stets bei sich trug. Selbst sein ständiger Vertreter in Berlin, Günther, konnte nicht immer erschöpfend Auskunft geben. - Eichmann war ständig auf Dienstreisen, nur selten konnte man ihn in Berlin auf seiner Dienststelle antreffen. -

Zur Vorbereitung der Judenaktionen hatte er in den betr. Ländern Mitarbeiter seines Stabes, die einigermassen landeskundig, für Eichmann die nötigen Unterlagen besorgen mussten. So war z.B. Wisliceni in der Slowakei, in Griechenland, Rumänien, Bulgarien und Ungarn tätig. -

Die Verhandlungen mit den betr. Länder-Regierungen führten die diplomatischen Vertreter Deutschlands - meist auch durch Sonderbeauftragte des Auswärtigen Amtes. Waren die Regierungen mit der Auslieferung der Juden einverstanden, so machten sie eine Regierungsstelle namhaft, die die Erfassung und Auslieferung der Juden durchzuführen hatte. Mit dieser Stelle besprach dann Eichmann die näheren Einzelheiten des Abtransports und gab seine Erfahrungs-Hinweise zur Erfassung. In Ungarn z. B. war es der Innennminister und die Gendarmerie, die die Aktion durchführten. Eichmann und sein Mitarbeiterstab überwachten den Vorgang, griffen ein, wenn zu nachlässig oder verzögernd gearbeitet wurde. Auch hatte Eichmanns Stab die Transportzüge bereitzustellen und die Fahrpläne im Reichsverkehrsministerium festzulegen. -

In Auftrag Pohls war ich dreimal in Budapest um die zu erwartenden Zahlen der arbeitsfähigen ungefähr festzustellen. Ich hatte dabei Gelegenheit, Eichmann bei seinen Verhandlungen mit den Ungar. Regierungsstellen und der Ung. Wehrmacht

2/ zu beobachten. Er trat sehr bestimmt und korrekt auf, trotzdem liebenswürdig und zuvorkommend und war deshalb beliebt und gern gesehen. Zahlreiche private Einladungen von den Chefs dieser Dienststellen bestätigten dies. Nur die ung. Wehrmacht sah Eichmann nicht gerne. Die Wehrmacht sabotierte die Judenauslieferung wo sie konnte, aber so, dass von Seiten der Ung. Regierung nicht eingeschritten werden konnte. Das Gros der ung. Bevölkerung besonders in Ost-Ungarn und die Gendarmerie waren judenfeindlich eingestellt und es konnten im dortigen Raum - 1943 - nicht viele Juden der Konzernierung entgehen. Es sei denn, dass sie Glück hatten und über die Karpaten entkommen konnten. -

Eichmann war fest davon überzeugt, dass wenn es gelänge die biologischen Grundlagen des Judentums im Osten durch völlige Vernichtung zu zerstören, das gesamte Judentum sich von diesen

Schlag nicht mehr erholen würde. Denn die assimilierten Juden des Westens, mit Amerika, wären nicht in der Lage - und wollten dies auch nicht - diesen ungeheuren Blutverlust wieder aufzuholen; da bei diesen Juden kaum nennenswerter Nachwuchs zu erwarten sei. In diesen Anschauungen bestärkte ihn auch immer wieder der Juden-Alteste der Ungar. Juden, der, ein fanatischer Zionist, bei Eichmann fortgesetzt versuchte, Familien mit vielen Kindern vor der Auslieferung zu bewahren. Mit diesem Zionistenführer pflegte Eichmann des öfteren ausgedehnte Unterhaltungen über alle Juden-Fragen. - Im übrigen war es interessant zu hören, dass dieser über Auschwitz und die Transportzahlen, die Auslese, die Vernichtung genau im Bilde war. Auch wurden Eichmanns Reisen und sein Verkehr mit den Dienststellen der Länder ständig überwacht. Der Juden-Alteste in Budapest konnte Eichmann genau sagen, wo er sich in der letzten Zeit überall aufgehalten und mit wem er verhandelt hatte. -

Eichmann war von seiner Aufgabe voll durchdrungen und auch davon überzeugt, dass diese Vernichtungs-Aktion notwendig sei um in Zukunft das deutsche Volk vor dem Vernichtungswillen der Juden zu bewahren. So sah er seine Aufgabe und setzte seine ganze Tatkraft ein um die Vernichtungspläne des RFSS zu verwirklichen. -

Eichmann war auch entschiedener Gegner der Auslese der arbeitsfähigen Juden. Er war der Anschauung, dass alle Aktionen gegen alle nur irgendwie erfassbaren Juden so rasch wie möglich und dann auch endgültig durchzuführen seien, da man nie wisse wie der Krieg ausginge. Er zweifelte schon 43 an einem vollen Sieg Deutschlands und glaubte an einen unentschiedenen Ausgang. -

Aus dieser Einstellung heraus konnte ich von Eichmann keine Abhilfe für Auschwitz erreichen. Alle Beschwichtigungen, alle Vorstellungen und die erschütternden Beweise an Ort und Stelle konnten ihn nicht umstimmen. Er steckte sich hinter den vom RFSS erhaltenen Befehl, so schnell wie möglich die Aktionen durchzuführen und diese durch nichts aufhalten zu lassen.

Trotzdem ich mit Eichmann sonst persönlich ein gut-kameradschaftliches Verhältnis hatte, gerieten wir in dieser Frage oft hapt aneinander, ich musste oft um jeden Transportzug ringen, den ich hinausschieben wollte. Meist vergebens. Ja oft überfiel er mich mit ausserplanmässigen Transporten. - Er setzte eben alles daran, die "Endlösung der Judenfrage" so schnell wie möglich durchzuführen. Jeden Tag den er gewann, war ihm wichtig. Rücksichten auf Schwierigkeiten kannte er nicht, das hatte er vom RFSS gelernt. Die Lösung der Judenfrage war Eichmann Lebensaufgabe! -

XI/46. H.

Th

h

h

Josef H o f e r

Wohnort: (1967) Ünsbach Kr. Bühl,
Katzenfeld 260 d

Verhandelt

Auf Vorladung erscheint der Schlosser

Josef H o f e r,
7.11.1908 Ünsbach Kr. Bühl geb.,
Ünsbach Kr. Bühl, Katzenfeld 260 d whft.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

In den Jahren 1939 und 1940 wurde ich je einmal zur Wehrmacht eingezogen, krankheitshalber aber wieder entlassen.

Im Sommer 1942 erhielt ich erneut einen Einberufungsbefehl, diesmal zur Waffen-SS, und zwar nach Oranienburg. Dazu muß ich sagen, daß ich 1934/35 der Allgemeinen SS beitrat, 1937 aber wieder austrat.

In Oranienburg waren wir ca. 8 Mann, die zu diesem Zeitpunkt eingezogen wurden. Wir blieben dort etwa drei Wochen und hatten während dieser Zeit keine Uniformen erhalten. Wir haben auch keinerlei Tätigkeiten während dieser Zeit ausgeübt.

Noch in Zivilkleidung wurden wir abtransportiert, ohne zu wissen wohin es ging. Erst am Ziel stellten wir fest, daß wir uns im Konzentrationslager Auschwitz befanden. Dort erfolgte eine ärztliche Untersuchung und ich wurde dienstfähig geschrieben. Wir bekamen SS-Uniformen, ich mit dem Dienstgrad eines Rottenführers. Danach erfolgte die Einteilung in die jeweiligen Arbeitsbereiche. Ich selbst wurde dem Fourier zugeteilt und hatte die Ausgabe von Wäsche und Material für die Wachmannschaft. Diese Tätigkeit übte ich etwa 9 bis 10 Monate aus; alsdann erfolgte meine Versetzung zur Aufnahme in die politische Abteilung des KL.

Meine Aufgabe war es, die eintreffenden Häftlinge zu registrieren. Die eigentliche Registrierungsarbeit erfolgte durch ein ca. 20 Mann starkes Häftlingskommando, das jeweils entweder vom Hauptlager oder vom Nebenlager Birkensau gestellt wurde. Es handelte sich dabei um feststehende Kommandos, die immer wieder für diese Arbeit herangezogen wurden. Das Kommando aus dem Hauptlager bestand aus Polen, die überwiegend deutsch sprachen; das aus dem Nebenlager bestand aus Juden.

Es richtete sich jeweils danach, was für ein Transport eintraf. Handelte es sich um einen Judentransport, so kam das Judenkommando, bei anderen Transporten das Polenkommando zum Einsatz. Während dieser Arbeiten unterstand mir das jeweilige Kommando und ich trug für die Richtigkeit der durchzuführenden Arbeiten die Verantwortung.

Die Transportstärken lagen etwa bei 50 bis 70 Mann für das Hauptlager. Diese trafen etwa zweimal wöchentlich ein. Die Judentransporte, die ebenfalls etwa zweimal wöchentlich eintrafen, hatten eine Stärke von etwa 200 bis 300 Mann. Es gab auch Judentransporte, die wesentlich stärker waren, ca. 500 bis 700 Mann; weniger als 200 waren meiner Erinnerung nach nicht in einem Judentransport. Hierbei handelte es sich stets um ganze Eisenbahnzüge; dagegen waren die anderen Transporte nur Gefangenewagen, die an Normalzüge angehängt und in Auschwitz abgekoppelt wurden. Es gab gelegentlich auch Einzeleinweisungen von ca. 5 bis etwa 15 Gefangenen.

Die kleineren Transporte bestanden in der Regel aus deutschen und polnischen Häftlingen. Diese Einweisungen erfolgten aus politischen Gründen. Im Gegensatz dazu ist bei den Judentransporten keine Begründung der Inhaftierung angegeben gewesen.

Ich möchte nun die Vorgänge beim Eintreffen eines Transportes schildern:

Wir unterschieden zwischen Judentransporten und Normal-

transporten. Letztere setzten sich, wie bereits gesagt, aus Polen und Deutschen zusammen.

Judentransporte kamen an der Rampe an. Die Häftlinge mußten aussteigen und antreten; Männer und Frauen getrennt. Der Arzt und der SS-Führer vom Dienst sortierten nunmehr die Arbeitsfähigen und die Arbeitsunfähigen aus. Die arbeitsfähigen Häftlinge wurden durch ein Kommando ins Lager geführt und dort fanden dann die von mir geleiteten Registrierungen statt. Die als arbeitsunfähig ausgesortierten Häftlinge wurden von mir nicht registriert, ich habe mit ihnen nichts zu tun gehabt. Sie wurden mit Autos abtransportiert. Erst im letzten halben Jahr meiner Möglichst Tätigkeit in Auschwitz - im Sommer 1944 kam ich von dort weg - erfuhr ich, daß die Arbeitsunfähigen in Auschwitz vergast wurden.

Bei Normaltransporten war das etwas anders. Diese Häftlinge wurden von einem Kommando am Bahnhof Auschwitz in Empfang genommen und in das Lager geführt. Bei diesen erfolgte eine Auslese hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit nicht. Sie wurden gleich in die Aufnahmebaracke innerhalb des Hauptlagers gebracht.

In beiden Lagern existierten solche Aufnahmebaracken.

In dieser Aufnahmebaracke wurden sogen. Personalbogen ausgefüllt, die ich zum Schluß in Empfang nahm und mit in mein Aufnahmebüro nahm. Die Häftlinge selbst wurden dann eingekleidet und von der Wachmannschaft entsprechenden Baracken zugeteilt.

Eine weitere Tätigkeit hatte ich im Lager nicht. Diese Arbeiten wurden unterschiedlos in dieser Form bei Juden- und Normaltransporten ausgeführt.

Bei Häftlingen, die mit Normaltransporten eingeliefert wurden, gab es besondere Papiere, z.B. Schutzhaftbefehle und noch andere Unterlagen, an die ich mich nicht mehr erinnern kann.

Mir sind verschiedene Schutzaufträge in Fotokopie vorgelegt worden. An solche erinnere ich mich auch noch. Bei Judentransporten gab es solche Unterlagen nicht, da gab es eben nur Transportlisten.

Auf die Frage, wie stark der prozentuale Anteil der als arbeitsfähig aussortierten Häftlinge bei den Judentransporten war, kann ich nur sagen, daß dies ganz verschieden war. Es kam eben darauf an, ob der Transport überwiegend jüngeren oder älteren Menschen bestand. Es ist mir nicht möglich, auch nur in etwa Zahlen zu nennen.

Auf Befragen:

Mir ist nie bekanntgeworden, daß es Unterschiede hinsichtlich der Behandlung, Verpflegung oder des Arbeitseinsatzes zwischen den Insassen des Hauptlagers und denen des Judenlagers gab. Meiner Meinung nach war die Behandlung aller Häftlinge gleich und auch die Verpflegung dürfte die gleiche gewesen sein. Gearbeitet haben alle Häftlinge, sofern sie arbeitsfähig waren, in der Landwirtschaft.

Mir ist nie bekanntgeworden, ob und ggf. um wieviel die Sterblichkeitsquote im Judenlager Birkensau höher war als die im Hauptlager. Ich habe auch keinen Überblick darüber gewinnen können, denn die von mir in Empfang genommenen ausgefüllten Personalbogen hatte ich in der Aufnahme der politischen Abteilung abzugeben und dort wurden von Häftlingsschreibern die Karteikarten ausgefüllt. Todesfälle gingen auch papiermäßig nicht durch meine Hände. Wie die büromäßige Bearbeitung beim Ableben von Häftlingen vor sich ging, kann ich nicht sagen, das ist mir nie bekanntgeworden. Zwangsläufig mußte die politische Abteilung von solchen Todesfällen Kenntnis bekommen, um ihre entsprechenden Unterlagen zu berichtigen. Da ich damit jedoch nie befaßt wurde und auch keinen Einblick in die Tätigkeit der politischen Abteilung bekam, kann ich dazu nichts sagen.

Die politische Abteilung gliederte sich nach meiner Erinnerung auf in Vernehmungsabteilung, Aufnahmeabteilung u. Standesamt. Ob die Fürsorge-abteilung auch dazu gehörte bzw. ob es eine solche überhaupt gab, weiß ich nicht. Der Erkennungsdienst hatte eine Extrabarecke und gehörte m.E. nicht zur politischen Abteilung.

Chef der politischen Abteilung war G r a b n e r , sein Nachfolger war S e h ü t z (möglicherweise hieß er auch SCHULZ).

Chef der Aufnahmeabteilung war S t a r k , sein Nachfolger war B r b e r . Zu dieser Abteilung gehörte noch B r o c k s und ein weiterer SS-U'Scharf., an dessen ^{Namen} Ich mich nicht mehr erinnere.

Ich selbst gehörte wie gesagt ebenfalls zur Aufnahmeabteilung, hatte aber nur das bisher beschriebene Arbeitsgebiet und keinen Einblick in die Tätigkeit der in der Aufnahmeabteilung Beschäftigten.

Es war so, daß keiner von uns Einblick in die Tätigkeit des anderen hatte. Ich bin der Überzeugung, daß die Häftlinge besser Bescheid wußten als wir; dies mag daran liegen haben, daß sie Gelegenheit hatten sich unter-einander zu unterhalten und auch Akten in die Hände bekamen.

Uns hingegen war streng verboten außerhalb des dienstlich Notwendigen mit Häftlingen zu sprechen. Ich selbst wurde einmal bei einer Unterhaltung mit einem Häftling betroffen und mir wurde für den Wiederholungsfall eine Bestrafung angedroht.

Nach der Herkunft der Transporte befragt kann ich nur sagen, daß sie aus Holland, Polen, dem Reichsgebiet und wohl auch aus Griechenland. Diese Transporte bestanden nur aus Juden. Ich habe bei Judentransporten niemals Schutzauftragbefehle bei den Begleitpapieren gesehen.

Auch nach eingehenden Vorhaltungen und Ermahnungen mein gesamtes Wissen über die jüdischen Häftlinge im Gegensatz

zu nichtjüdischen Häftlingen das Schicksal, die Lebenserwartungen und die Behandlung betreffend hier anzugeben, kann ich nicht mehr aussagen als ich es bisher tat.

Das ist alles was ich zur Sache angeben kann, meine Angaben entsprechen der Wahrheit.

Geschlossen: *selbst* gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz (Schultz) KOM . . . *Joseph. Mewes*

88

Franz Hoffmann

Wohnort: (1968) Strafvollzugsanstalt
Straubing

V e r h a n d e l t

Aus der Strafhaft vorgeführt erscheint der Strafgefangene

Frans Hoffmann,
5.4.06 Hof/Saale geb.,
z.Z. Strafvollzugsanstalt Straubing

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Zu den gegen mich anhängig gewesenen Verfahren möchte ich folgendes sagen:

Vom Schwurgericht München II wurde ich wegen meiner Tätigkeit im früheren KL Dachau zu lebenslänglich und 12 Jahren Zuchthaus verurteilt; das Urteil ist rechtskräftig, jedoch läuft das Wiederaufnahmeverfahren.

Vom Schwurgericht Frankfurt/M. wurde ich wegen meiner Tätigkeit im KL Auschwitz zu lebenslänglich Zuchthaus verurteilt; dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig, in diesen Verfahren läuft gegen das Urteil Revision.

Vom Schwurgericht Hechingen wurde ich wegen meiner Tätigkeit im KL Netzevieler zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Diese 2 Jahre wurden in die o.a. 12 Jahre einbezogen und auf 15 Jahre erhöht; auch gegen dieses Urteil läuft die Revision. Vom BGH ist das Verfahren an das Schwurgericht Ulm verwiesen worden.

Ich möchte nun eine Übersicht über meine Tätigkeiten in den KL geben.

Im Juli/August 1932 trat ich in die SS in Hof/Saale ein. Am 1.1.1933 kam ich als SS-Mann zur Wachkompanie des KL Dachau; ab ~~XXXX~~ Sept. 1934 bis Sept. 1937 war ich in der Telefonzentrale; anschließend war ich Blockführer im Schutzhaftlager, und zwar bis ~~XXXX~~ 1938, als ich Rapportführer wurde.

Etwas im Jan. 1941 wurde ich, nach meiner Beförderung zum SS-O'Stuf., 2. Schutzhaftlagerführer.

Im April 1942 erfolgte meine Beförderung zum SS-O'Stuf. Am 1.11.1942 kam ich als 3. Schutzhaftlagerführer zum KL Auschwitz.

Etwas im Nov. 1943 wurde das KL Auschwitz in drei Lager geteilt, und zwar in Auschwitz I = Stammlager, Auschwitz II = Birkenau und Auschwitz III = Buna-Werke Monowitz. Zur Zeit dieser Teilung wurde ich unter dem Kommandanten SS-O'Stubaf. L i e b e n s c h e l 1. Schutzhaftlagerführer im Stammlager.

Im Frühjahr 1944 erfolgte meine Beförderung zum SS-H'Stuf. Am 19.5.1944 wurde ich zum KL Hatzweiler versetzt; ich war dann in den Außenlagern Heckarels u. Neckargerach Kr. Mosbach Lagerführer. An diesem Datum erinnere ich mich deswegen so genau, weil dies im Auschwitz-Verfahren einwandfrei geklärt wurde.

Im Okt. 1944 kam ich dann, ebenfalls als Lagerführer, zu den Außenlagern Dautmergen Kr. Balingen u. Bisingen Kr. Hechingen des KL Hatzweiler.

Im Febr. 1945 wurde ich zu der inzwischen nach Gutenbach Kr. Mosbach verlagerten, Kommandantur des KL Hatzweiler zurückbeordert. Dort blieb ich bis ^{zu} allgemeinen Auflösung im April 1945.

Ich möchte nun Angaben zum früheren KL Dachau machen:

In Dachau befanden sich nachfolgende Häftlingskategorien: Politische, Berufsverbrecher, Arbeitsscheue, Juden, Geistliche, Polen, Tschechen u. andere Ausländer sowie Kriminelle, die ebenfalls in der Kategorie der BVer geführt wurden.

Ich erinnere mich, daß zu einer Zeit ein Befehl des RSHA erging, wonach sämtliche KL im Reich judenfrei zu machen wären. Alle Juden müßten aufgrund dieses Befehls in das KL Auschwitz überstellt werden.

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob dieser Befehl während meiner Dachauer oder Auschwitzer Zeit heraustrat, meine aber, daß es wohl während der Auschwitzer Zeit war.

In Dachau befanden sich 30 Wohnbaracken, die mit je 208 Häftlingen belegt waren. Diese Belegungsziffern erhöhten sich im Laufe der späteren Zeit auf etwa 700 bis 800 Häftlinge pro Baracke, dies mag etwa gegen Jahresende 1938 begonnen haben und steigerte sich in der Folgezeit.

Es existierten noch zwei Revierbaracken, 1 Kantine- u. eine Büchereibaracke.

Im Laufe meiner Tätigkeit in Dachau ~~ukm~~ wurden 5 oder 6 Wohnbaracken zu zusätzlichen Revierbaracken gemacht.

Getrennt waren untergebracht diejenigen Schutzhäftlinge, die zum 2. Mal eingewiesen waren sowie die Angehörigen der Strafkompanie und jüdische Schutzhäftlinge.

Alle Häftlinge, die in Dachau einsaßen, waren aufgrund von Schutzhäft- oder Vorbeugungshaftbefehlen durch das Reichssicherheitshauptamt bzw. Reichskriminalpolizeiamt in das KL eingewiesen worden.

Wenn ich nun speziell nach jüdischen Schutzhäftlinge befragt werde, so möchte ich folgendes sagen:

Anlaßlich der sogen. Reichskristallnacht wurden tausende von Juden nach Dachau eingeliefert. In der Folgezeit wurden aber auch viele wieder entlassen. Ich kann nicht sagen, ob sie für eine Auswanderung entlassen wurden oder wieder ihren Wohnsitz innerhalb des Reichsgebietes nahmen.

Wieviel Baracken letztlich, nach Abschluß der o.g. großen Judenaktion, mit jüdischen Schutzhäftlingen belegt blieben, kann ich nicht mehr sagen; auf jeden Fall waren es mehrere. Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß ständig Überstellungen in andere KL stattfanden, wovon jüdische und nichtjüdische arbeitsfähige Häftlinge betroffen waren.

Es war gang und gäbe, daß jüdische Schutzhäftlinge keine Häftlingsfunktionen ausübten; möglicherweise waren sie jedoch als Blockälteste in den Judenblocks eingesetzt.

Diese und die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Zeit von etwa 1940 an.

Das Lager war mit etwa 8 - 9000 Häftlingen belegt; wie hoch der Anteil jüdischer Schutzhäftlinge war, kann ich auch in etwa nicht angeben.

Ich erinnere mich, daß jüdische Häftlinge schlechtere Kleidung bekamen und z.T. auch Zivilkleidung trugen; sie hatten schwerere Arbeiten zu verrichten als nichtjüdische Häftlinge, z.B. Steine tragen, Sand karren usw. Verpflegungsmäßig gab es qualitativ und quantitativ keine Unterschiede.

Bei allzu schlechtem Wetter, z.B. im Winter, wurden alle Außenarbeiten eingestellt und die Häftlinge, auch die jüdischen, rückten ins Lager ein.

Auf Befragung:

Es ist richtig, daß es für besonders schwere Arbeitseinsätze Zusatzverpflegung gab. Ich kann jedoch nicht sagen, ob jüdische Schutzhäftlinge, die in solchen Kommandos eingesetzt waren, diese Zusatzverpflegung ebenfalls bekommen haben, ich glaube wohl, daß sie daran teilnahmen.

- Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagessens gegen 11.35 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung gegen 12.10 Uhr. -

Während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit in Dachau wurden jüdische Neuzugänge in die Judenblocks eingewiesen und hatten, so wie alle anderen Juden, die ihnen zugeteilte Arbeit zu verrichten; sie kamen nicht als erstes in die Strafkompanie. Dorthin wurden sie nur dann eingewiesen, wenn sie in irgend-einer Form gegen die Lagerdisziplin verstoßen hatten. Auch bei den Einweisungen in die Strafkompanie, die der Lagerkommandant nur allein verfügen konnte, gab es keine Unterschiede, ob es sich um einen jüdischen oder nichtjüdischen Schutzhäftling handelte; es kam lediglich auf die Schwere des Verstoßes an, dessen sich der Häftling schuldig gemacht hatte.

Wurde ein Jude zum zweitenmal in ein KL eingewiesen, so kam

er in die Sonderbaracke. Die Insassen dieser Sonderbaracke wurden so behandelt, wie die Angehörigen der Strafkompanie und waren, wie ich es auf Bl. 3 dieser Vernehmung angegeben habe, getrennt untergebracht. Es kam auch hierbei nicht darauf an, ob es sich dabei um einen Juden oder Nichtjuden handelte, ausschlaggebend war, daß er früher schon einmal in einem anderen oder diesem KL gewesen ist.

Auf Befragen:

Es ist mir nie im KL Dachau bekanntgeworden, daß nichtjüdische Schutzhäftlinge besser oder bevorzugter zu behandeln wären als jüdische Häftlinge. Alle Häftlinge wurden gleich behandelt. Es gab einen Befehl, wonach es allen SS-Angehörigen verboten war, Häftlinge zu schlagen. Dieser Befehl stammte aus dem Jahr 1935; die Kenntnis dieses Befehls mußte von allen SS-Angehörigen unterschriftlich bestätigt werden. Im Laufe der Jahre wurde dieser Befehl übergangen; d.h. Häftlinge wurden geschlagen, ohne Rücksicht auf Häftlingskategorie oder Nationalität. Von der Lagerführung wurde dies stillschweigend geduldet. Ich meine damit, vom Lagerkommandanten.

Zu Todesfällen, d.h. zu den an die Angehörigen verstorbener Häftlinge mitgeteilten Todesursachen kann ich keine Angaben machen, da ich damit nichts zu tun hatte. Das war Angelegenheit des Personals im Krankenrevier und das der politischen Abteilung.

Zur Sterblichkeitquote im KL Dachau kann ich mit ruhigem Gewissen sagen, daß diese sehr gering war. Es ist mir nicht möglich, irgendwelche Zahlen, die sich auf die Todesquoten beziehen, zu nennen. Auch unnatürliche Todesfälle (Selbststötungen, auf der Flucht erschossen u.h.) waren in Dachau sehr gering selten.

Ich kann auch nicht sagen, ob der prozentuale Anteil jüdischer Häftlinge bei Todesfällen größer war, als der bei anderen Häftlingskategorien.

Die Überlebenschancen jüdischer Häftlinge mögen, bedingt durch die schwereren Arbeiten und schlechtere Bekleidung geringer gewesen sein, als die nichtjüdischer Häftlinge; konkretere

Angaben kann ich zu dieser Frage allerdings nicht machen.

Ich werde jetzt Angaben zu jüdischen Häftlingen im KL Auschwitz während meiner dortigen Tätigkeit machen.

Es war zu unterscheiden zwischen den großen RSHA-Transporten von je tausend und mehr Häftlingen pro Transport, wobei es allerdings auch Transporte mit 7 - 800 Häftlingen etwa gab und kleinen Transporten von etwa 5 - 10 jüdischen Häftlingen.

Bei den erstgenannten Transporten dürfte es sich um Deportierte gehandelt haben, bei den letztgenannten um Schutzhäftlinge.

In der ersten Zeit kamen die großen Transporte an der Rampe in Auschwitz an, später an der neu erbauten Rampe direkt in Birkenau.

Beim Eintreffen dieser Transporte wurden Männer und Frauen voneinander getrennt, die Kinder kamen zu den Müttern. Bis zu welchem Lebensalter dieser Kinder so verfahren wurde, kann ich nicht sagen. Außerdem wurden arbeitsfähige von nichtarbeitsfähigen Neuzugängen getrennt. Arbeitsfähige Männer und Frauen kamen nach Birkenau. Je nach Bedarf an Arbeitkräften kamen sie aber auch zum Stammlager oder nach Monowitz bzw. in andere Außenlager. Diese Auswahl wurde bereits an den Rampen getroffen. Die nichtarbeitsfähigen Personen kamen nach Birkenau in die Gaskammern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, daß ich nach Erbauung der neuen Rampe in Birkenau dort keinen Dienst verschen habe, da ich im Stammlager Schutzhäftlagerführer war.

Ob sich in diesen großen Transporten gelegentlich auch Juden befanden, die als Schutzhäftlinge mit den entsprechenden Unterlagen geführt wurden und als solche sofort gesondert zum Stammlager gebracht wurden, kann ich nicht sagen. Ich halte es für möglich, daß solche Fälle vorgekommen sind und so verfahren wurde, weiß dies aber nicht.

Die vorerwähnten kleinen Transporte von etwa 5 - 10 Häftlingen

kamen in das Stammlager, da sie als Schutzhäftlinge mit den entsprechenden Schutzhäftunterlagen eingewiesen wurden waren. Mir ist in diesem Zusammenhang ein fotokopierter Schutzhäftbefehl vorgelegt worden; ich kann bestätigen, daß sie so ausgesehen haben und in roter Farbe gehalten waren. Weiterhin ist mir eine fernschriftliche Schutzhäftverfügung des RSHA in Fotokopie vorgelegt worden; auch solche Verfügungen habe ich damals gesehen.

Hinsichtlich jüdischer Häftlinge in Auschwitz möchte ich eine Einschränkung machen. Meine Erinnerung ist nicht so gut, daß ich konkrete Unterscheidungen in einzelnen Fragenkomplexen zwischen dem Stammlager, Birkenau u. Monowitz treffen kann. Es ist möglich, daß es hierbei zu Irrtümern meinerseits hinsichtlich des Erinnerungervermögens kommen kann. Ich werde ggf. entsprechende Einschränkungen machen.

Nach Eintreffen jüdischer Schutzhäftlinge erfolgte in erster Linie die papiemäßige Bearbeitung durch die Politische Abteilung. Während dieser Zeit befanden sich die Häftlinge in der Aufnahmebaracke. Danach erfolgte die Einkleidung und Einweisung in den jeweiligen Block. Ich erinnere mich, daß jüdische Häftlinge die Zivilkleidung vergaster Juden erhielten, die mit einem roten Streifen auf dem Rücken versehen war. Ob alle jüdischen Häftlinge so gekleidet waren, vermag ich nicht mehr zu sagen. Ich weiß auch nicht mehr genau, ob dies nur in Birkenau so war oder auch im Stammlager. Sie trugen teilweise aber auch die übliche Häftlingskleidung. Es kam wohl darauf an, was in der Bekleidungskammer der Standortverwaltung an Häftlingskleidung vorrätig war.

Wenn ich gefragt werde, wie hoch etwa der prozentuale Anteil jüdischer Schutzhäftlinge im Stammlager Auschwitz war, so kann ich diese Frage nicht beantworten, da ich dazu nicht mehr in der Lage bin. Ich meine, daß dort gar nicht so viele Juden waren. Auch wenn mir gesagt wird, daß ich dabei die Überstellungen jüdischer Häftlinge aus den anderen KL nach Auschwitz berücksichtigen möge, die doch, da sie Schutzhäftlinge waren, in das Stammlager gehörten, kann ich keine andere Antwort geben. Es muß dabei erwähnt werden, daß die Überstellten genauso gut

nach Birkenau oder Monowitz gekommen sein konnten. Es kam eben immer darauf an, wo Arbeitskräfte gebracht wurden. Zahlenmäßig und namentlich wurden alle Häftlinge im Stammlager Auschwitz erfaßt; für jeden Häftling existierten Kartekarten, ohne Rücksicht darauf, ob er sich im Stamm- oder einem Außenlager befand. So wurde auch bei den arbeitsfähigen Häftlingen verfahren, die als solche an der Rampe ausgesondert wurden und mit den großen RSHA-Transporten eingetroffen waren. Nicht registriert wurden die Häftlinge, die als nichtarbeitsfähig befunden und gleich nach ihrer Ankunft vergast wurden.

Auf Befragens:

Wie hoch der prozentuale Anteil derjenigen Häftlinge war, der an der Rampe als arbeitsfähig befunden wurde, kann ich nicht sagen. Es war ganz verschieden; wurden viele Arbeitskräfte benötigt, so wurden an der Rampe viele für arbeitsfähig befunden und ein geringerer Anteil wurde vergast. Wurden wenige Arbeitskräfte benötigt, so war der Anteil der "Arbeitsunfähigen" entsprechend größer. Es kam auch vor, daß solche 1000-Mann-Transporte geschlossen vergast wurden. Die Entscheidung hierüber traf der Arbeitseinsatzführer im Zusammenwirken mit dem Leiter der Politischen Abteilung und der zum Rampendienst eingesetzten Ärzte. Teilweise wirkte auch der Lagerkommandant mit.

Nach Abschluß der Selektionen an der Rampe erfolgten Meldungen an den Inspekteur der Konzentrationslager, an das WVHA und das RSHA. Welche Dienststelle im RSHA diese Meldungen bekam, kann ich nicht sagen, da ich damit nichts zu tun hatte, da es Sache des Leiters der Politischen Abteilung Grabner war. Die Meldungen enthielten jeweils die Zahlen der Gesamtstärke des Transportes, wieviel davon der Sonderbehandlung - worunter Vergasung zu verstehen war - und wieviel dem Arbeitseinsatz zugeführt wurden.

Der Unterschied zwischen Dachau und Auschwitz war für die Häftlinge sehr krass; ich möchte sagen, es war ein Unterschied wie Tag und Nacht. Im Stammlager selbst war es für die Häftlinge in Bezug auf die Unterbringung noch besser, da dort Steinbaracken mit Öfen und anständigen Fußböden waren. In Birkenau hingegen waren primitive Holzbaracken, als Pferdestallbaracken

bekannt, ohne Fußböden und nur mit kleinem OT-Ofen (gemeint sind damit kleine transportable Eisenöfen, die von der Organisation TODT geliefert waren).

Außerdem war im Stammlager der Erdboden fest, gewalst, dagegen war in Birkenau richtiger Morastboden, durch den man nur mit langen Gummistiefeln gehen konnte.

Es ist klar, daß durch diese Wohnbedingungen in Birkenau schlechter waren als im Stammlager. Zwangsläufig lag die Sterblichkeitsquote in Birkenau weit höher als in Auschwitz selbst.

Ich möchte besonders herausstellen, daß in allen drei Lagern, die zu Auschwitz gehörten, sich sowohl jüdische Schutzhäftlinge, nichtjüdische Schutzhäftlinge ^{als auch} ~~als~~ Sogen. Transportjuden befanden.

Zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen jüdischer Schutzhäftlinge möchte ich folgendes sagen:

Wie ich bereits erwähnte, war die Bekleidung jüdischer Häftlinge schlechter als die der anderen. Verpflegungsmäßig gab es keine Unterschiede, jedoch bestand Anweisung, daß Facharbeitskräfte Zusatzverpflegung erhalten sollten. Als ich 1. Schutzhäftlagerführer im Stammlager wurde, habe ich diese Zusatzverpflegung gleichmäßig an alle Häftlingskategorien, ohne Rücksicht auf den Arbeitseinsatz, verteilt. Das geschah in der Form, daß ich Blockweise diese Zusatzverpflegung ausgeben ließ, und zwar täglich 6 - 800 Portionen, je nach Stärke des Blocks der an der Reihe war. Dies fiel beim WVHA auf und wurde von dort aus unterbunden. Ich wurde dahingehend belehrt, daß ich diese Verfahrensweise sofort einzustellen hätte.

Jüdischen Häftlingen wurden die schwersten Arbeiten zugewiesen. Bestimmt wurde dies vom Arbeitseinsatzführer **Schwarz**, später **Sell**.

Mir ist nicht erinnerlich, daß ein jüdischer Häftling eine Häftlingsfunktion ausgeübt hat. Auch glaube ich nicht, daß es jüdische Blockälteste gab; weibliche jüdische Häftlinge waren jedoch in der Politischen Abteilung als Schreibkräfte eingesetzt.

Die Vergabe von Funktionen an Häftlinge erfolgte ausschließlich von Arbeitseinsatzführern, nicht aber vom Lagerkommandanten oder dem Schutzhaftlagerführer.

Es ist der Lagerführung damals bekanntgewesen, daß durch die Blockältesten und Kapos Häftlinge Schikaniert, mißhandelt und bei der Essensausgabe benachteiligt wurden. Obwohl dies nicht geduldet werden sollte, war nichts dagegen zu machen, weil es uns an Bewachungspersonal fehlte. Mir ist auch erinnerlich, daß es oft Schiebungen durch die Häftlingsfunktionen gegeben hat. Ich kann jedoch nicht sagen, daß insbesondere jüdische Häftlinge die Benachteiligten dabei waren.

Tatsache ist, daß die Lebensbedingungen der jüdischen Häftlinge wesentlich schlechter waren, als die nichtjüdischer. Das war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß der damalige NS-Schulungsleiter Knittell Vorträge vor dem SS-Personal hielt, in denen er Hetzreden gegen die Juden hielt. Er führte daneben auch Filme vor, die sich nur gegen die Juden richteten.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß jüdische Häftlinge in Auschwitz nichts gutes zu erwarten hatten. Schon in Dachau hörte ich, daß Auschwitz ein Vernichtungslager ist.

Es wurde mir in Auschwitz klar, daß jüdische Schutzhaftlinge kaum eine Überlebenschance hatten; ihre Lebenserwartungen konnten nur sehr gering gewesen sein. Dies war gegeben durch die gesamten dort herrschenden Lebens- und Arbeitsbedingungen und die gegen sie gerichtete Propaganda seitens des Staates.

Zu Todesfällen im Lager möchte ich sagen, daß ich zwar als Schutzhaftlagerführer die Todesmeldungen aus dem Krankenrevier bzw. vom Lagerarzt erhielt, jedoch nicht in der Lage war zu beurteilen, ob die auf diesen Meldungen angegebenen Todesursachen der Wahrheit entsprachen. Ich kann also zur Frage der tatsächlichen Todesursache und der an die Angehörigen mitgeteilten Todesursache nicht Stellung nehmen.

Wenn ich gefragt werde, ob die Todesquote in Auschwitz insbesondere bei jüdischen Häftlingen sehr hoch lag, so möchte ich sagen, daß ein Menschenleben, d.h. das Leben eines Häftlings, nicht viel wert war. Ich habe daher diese Todesmeldungen nur oberflächlich durchgesehen und abgezeichnet, kann zur Anzahl selbst aber keine Angaben

machen. Es ist richtig, daß ich täglich Todesmeldungen zum Abzeichnen bekam, weiß aber nicht mehr, wieviel dies etwa gewesen sein mögen. Ich weiß nur noch, daß die Anzahl für meine Begriffe sehr hoch lag. Ich kann mich auf keine Zahl, auch nicht in etwa, festlegen.

Auf Befragung:

Wenn ich gefragt werde, ob jüdische Schutzhäftlinge nur kürzere Zeiten im KL Auschwitz lebten als andere Häftlinge, so kann ich diese Frage bejahen. Ein Zigeuner oder andere nichtjüdische Häftlinge lebten wesentlich länger, was möglicherweise auch mit der Zöbigkeit des Einzelnen zu tun gehabt haben könnte.

Abschließend möchte ich Angaben zu dem KL Natzweiler, d.h. zu den Nebenlagern machen, in denen ich tätig war.

Ob in den Lagern Neckarelz und Neckargerach jüdische Schutzhäftlinge waren, kann ich nicht mehr sagen, glaube dies aber nicht.

Ich erinnere mich jedoch, daß in Bautzungen und Bisingen jüdische Schutzhäftlinge waren.

Die Lebensbedingungen in diesen beiden Lagern waren schlecht, etwa vergleichbar mit Birkenau, was die Unterbringung anbelangt. Es waren aber nicht nur Juden in diesen Lagern, sondern auch Sogen. Arier und wohl auch Ausländer.

Verpflegt wurden die Häftlinge durch die Organisation Todt. Zusätzlich verschaffte ich als Lagerführer noch weitere Verpflegung, die ich gleichmäßig auf alle Häftlinge verteilen ließ. Daher war die Gesamtverpflegung besser, als in Auschwitz. Die Arbeitsbedingungen waren für alle Häftlinge gleich. Es handelte sich um schwere Erdarbeiten.

Die Behandlung der Häftlinge durch das Bewachungspersonal war so, daß keine Häftlingakategorie bevorzugt oder benachteiligt wurde. Es mag Abläufe gegeben haben, die mir aber nicht bekannt wurden.

Die Sterblichkeitsquote war in diesen beiden Außenlagern relativ hoch, was ich auf die schlechte Unterbringung, mangelhafte Bekleidung, schwere Arbeit und die Jahreszeit - Winter 1944/45 - zurückgeführt habe.

Mit Ausnahme einer Erhöhung, die von der Stadoleitstelle Karlsruhe durchgeführt wurde, gab es während in einer Tätigkeit in den beiden letztgenannten Lagern keine unnatürlichen Todesfälle.

Alle anderen Todesfälle jüdischer Schutzhäftlinge waren natürlicher Art und auf die vorerwähnten Bedingungen und Umstände zurückzuführen.

Abschließend möchte ich sagen, daß ich alle Fragen richtig verstanden habe und meine Antworten nach Bestem Wissen und Erinnerungsvermögen gemacht habe.

Gegen Ende der Vernehmung stellten sich bei mir Kopfschmerzen ein; durch den Vernehmenden wurde veranlaßt, daß mir vom ärztlichen Dienst ein entsprechendes Medikament verabreicht wurde. Ich konnte über trotzdem der Vernehmung in allen Punkten folgen.

Gezeichnet:

Alfred
(Schultz) KOM

... 11/324 .. gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Dr. J. P. ...

Ra.

Josef Klehr

Wohnort: (1967) UHA Gießen

z. Zt. Strafhaft

V e r h a n d e l t

Vorgeführt erscheint der Untersuchungshäftling im Gerichts-
gefängnis Gießen

Josef Klehr,
17.10.04 Langenau Kr. Leobschütz/Os. geb.,

und erklärt, nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

-Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir bekanntgegeben; mir ist gesagt worden, daß ich Angaben zum Schicksal jüdischer Schutzhäftlinge im Gegensatz zu dem nichtjüdischer Schutzhäftlinge machen solle.

Während der Zeit meiner SS-Zugehörigkeit versah ich Dienst in den Konzentrationslagern Buchenwald, Dachau und Auschwitz und im Nebenlager Gleiwitz. Mit Ausnahme von Buchenwald war ich ausschließlich als Sanitätsdienstgrad tätig.

Gleich zu Anfang möchte ich betonen, daß die Behandlung jüdischer Schutzhäftlinge wesentlich schlechter war, als die Nichtjüdischer. Dies ist schon daraus ersichtlich, weil jüdische Häftlinge keine Funktionen ausüben durften. Im Häftlingskrankenbau änderte sich dies jedoch Mitte 1942, denn von dieser Zeit an fanden sie als Häftlingsärzte und Häftlingspfleger Verwendung, was wohl mit der Vergrößerung des Lagers zusammenhing. Im Lager selbst habe ich jedoch zu keiner Zeit einen Juden als Funktionshäftling gesehen.

Der Häftlingskrankenbau des KL Auschwitz bestand zu meiner Zeit aus vier Blocks, die mit je etwa 5 - 600 Häftlingen belegt waren; möglicherweise die Hälfte davon waren jüdische Häftlinge.

Die schlechtere Behandlung jüdischer Schutzhäftlinge im Krankenbau war der-gestalt, daß sie bei der Essenverteilung durch den Blockältesten -Nichtjude- benachteiligt wurden, rein krankenpflegerisch schlechter versorgt wurden und Selektionen nur bei jüdischen Häftlingen stattfanden. Es gab in Auschwitz einen Befehl, daß nur jüdische Schutzhäftlinge der Sonderbehandlung zuzuführen wären. Sonderbehandlung hieß Tötung; sie erfolgte bei Kranken durch Einspritzung von Phenol, bei den anderen Lagerinsassen durch Vergasung mit Zyklon B. Die Selektionen im Krankenbau wurden wöchentlich zweimal vom Lagerarzt durchgeführt.

Auf Befragung:

Ein jüdischer Schutzhäftlinge konnte im KL Auschwitz keine großen Lebenserwartungen haben; er hatte nach meiner Meinung dort keine Überlebenschance. Die allgemeine Tendenz war auf die Tötung jüdischer Häftlinge ausgerichtet. Ich bin nicht in der Lage zu sagen, wie groß - zeitlich gesehen - die Lebenserwartung jüdischer Häftlinge war. Es konnte sein, daß der eine oder andere schon nach wenigen Tagen starb; es gab aber auch Fälle, in denen jüdische Häftlinge mehrere Jahre im KL Auschwitz lebten; manche überlebte sogar das Kriegsende.

Bei Todesfällen im Krankenbau wurde folgendermaßen verfahren: Der Funktionshäftling der Krankenbauschreibstube hatte die Aufgabe, für jeden Todesfall eine Totenmeldung zu schreiben, er setzte auch gleich die Todesursache ein. Diese Totenmeldungen wurden mir dann vorgelegt und ich zeichnete sie rechts unten ab. Ich legte sie dann dem SS-Lagerarzt zur Unterschrift vor. Danach ging je eine Meldung an das Standesamt und eine an die politische Abteilung.

Durchschnittlich dürften etwa 50 Todesfälle gemeldet worden sein.

Wieviel Todesfälle im Lager selbst täglich zu verzeichnen waren, kann ich, auch nicht in etwa, angeben. Mir wurden zwar auch diese Todesmeldungen zur Abzeichnung vorgelegt, jedoch habe ich keine Erinnerung mehr an das zahlenmäßige Verhältnis.

Wenn ich gefragt werde, wer den Tod jeweils festgestellt hat, so kann ich darauf nur antworten, daß dies der jeweilige Blockälteste tat, dem es auch oblag, Todesfälle innerhalb seines Bereiches dem Schreiber im Häftlingskrankenbau zu melden. Durch einen Arzt oder einen SS-Sanitätsdienstgrad erfolgte weder die Todesfeststellung noch die der Todesursache.

Zur Frage der Todesursache möchte ich folgendes sagen. Der Häftlingschreiber hatte eine Auswahl von Todesursachen z.B. Herz- und Kreislaufschwäche, allgemeine Körperschwäche - weitere Bezeichnungen fallen mir im Moment nicht ein - die er auf die Totenmeldungen schrieb. In der Regel wurde diese Todesursache täglich gewechselt, d.h. einen Tag wurde bei jedem Todesfall Herz- und Kreislaufschwäche, am nächsten Tag allgemeine Körperschwäche usw. angegeben. Auch Infektionskrankheiten wurden wahlweise hierfür verwendet. Diese Todesursachen wurden auch in den Fällen angegeben, in denen der Betroffene jüdische Schutzhäftling durch Phenol-injektionen getötet wurde.

Bei Vergasungen war auf den Totenmeldungen jeweils oben links das Wort Sonderbehandlung vermerkt. Ob außerdem noch eine Todesursache oder -art angegeben war, weiß ich heute nicht mehr.

Bei den Todesfällen, die durch die Selektionen ~~ausgespielt~~ innerhalb des Häftlingskrankenbaus anfielen, wurde so verfahren, wie ich es oben beschrieb, nämlich der Häftlingschreiber wählte selbst die Todesursache aus und trug diese auf die Todesmeldung.

Diese Verfahrensweise war sowohl im KL Dachau als auch im KL Auschwitz üblich und nicht durch besondere Befehle oder Bestimmungen geregelt. Hierbei möchte ich aber erwähnen, daß es in Dachau keine Tötungen durch Vergasung oder Einspritzung

irgendwelcher Mittel gab.

Wenn ich Eingangs meiner Vernehmung angegeben habe, daß es eine Bestimmung gab, wonach nur jüdische Schutzhäftlinge der Sonderbehandlung zuzuführen waren, so erkläre ich auf entsprechendes Befragen, daß es keine Bestimmung gab, wie nichtjüdische Schutzhäftlinge zu behandeln waren. Die Funktionen, die von Häftlingen auszuüben waren, bestimmte der Schutzhaftlagerführer und er wählte auch die entsprechenden Häftlinge selbst aus. Funktionen erhielten, wie ich bereits angab, nur nichtjüdische Häftlinge.

Innerhalb des Krankenbaues wählte der SS-Lagerarzt die Häftlinge aus, die dort als Funktionshäftlinge eingesetzt wurden, worunter sich auch Juden befanden.

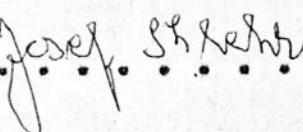
Folgende Funktionen wurden innerhalb des Häftlingskrankenbaues (HKB) nur an Nichtjuden vergeben:

HKB Lagerältester, Apotheker, Blockältester, Blockschreiber, Schreiber in der HKB Schreibstube, Zahnstation (Zahnarzt oder Dentist), Röntgenstation (Röntgenologe), Koch.

Bei Beginn ~~meiner~~ einer Vernehmung wurde mit mir eingehend der Unterschied zwischen Schutzhäftlingen und Deportierten erörtert. In der vorstehenden Vernehmung habe ich demzufolge nur von Schutzhäftlingen im Stammlager Auschwitz bzw. im dortigen HKB gesprochen.

Geschlossen: ..vor...ese... gelesen, geheimigt, unterschrieben:

(Schultz) KOM


..... Josef Schlehr

Die Vernehmung wurde vorgelesen, da der Untersuchungshäftling seine Lesebrille nicht bei sich hatte.


(Schultz) KOM

Anschrift

1

2

3

4

5

Dr. Hans Wilhelm M u e n c h

Wohnort: (1949) Rosshaupten bei Füssen/Obbay.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Hans Wilhelm Muench, geboren 14.5.1911 in Freiburg/Brs., zurzeit wohnhaft in Rosshaupten bei Fuessen, Oberbayern, erkläre hiermit in Kenntnis der Bedeutung einer Eidesstattlichen Erklärung zur Vorlage beim Amerikanischen Militärgericht Nr. IV, Fall 11. folgendes an Eidesstatt:

Zur Person:

Ich bin von Beruf Arzt und habe im Jahre 1938 mein medizinisches Staatsexamen in Muenchen abgelegt. Vor meiner Einberufung zur Waffen-SS war ich praktischer Arzt in Bernbeuren/Oberbayern. Während des Krieges wurde ich ohne mein Zutun als Arzt zur Waffen-SS eingezogen. Als solcher war ich während circa eineinhalb Jahren als SS-Arzt im Konzentrationslager Auschwitz tätig. Entsprechend meiner Verantwortlichkeit in dieser Tätigkeit wurde ich im grossen Auschwitz-Prozess Ende 1947 in Krakau/Polen vom höchsten polnischen Volksgerichtshof als Hauptangeklagter Nr. 8 vor Gericht gestellt. Meine dienstliche Tätigkeit: ich war stellvertretender Leiter des Hygiene-Instituts des Lagers Auschwitz und hatte als solcher in alle Vorgänge des Lagers genauen Einblick, da meine Hauptaufgabe die Bekämpfung der in grossem Umfange wütenden Seuchen war. Daher kann ich aus eigener Anschauung über die Vernichtungsaktionen genaue Angaben machen. Im Urteil des erwähnten Krakauer Gerichts wurde ich von der Anklage freigesprochen, weil ich unter Einsatz der eigenen Person die Häftlinge ohne Ansehen der Nationalität und Rasse, wirksam geschützt und das Vertrauen aller Häftlinge genossen habe. Das wurde im Urteil ausdrücklich festgestellt.

389

Zur Sache:

Die Deportationsmassnahmen der Juden ausländischer Staatsangehörigkeit nach Auschwitz begannen mit den slowakischen Transporten. Bis ungefähr Ende 1942 wurden diese Transporte als ausgesprochene Arbeitertransporte in Auschwitz behandelt und entsprechend eingesetzt. Dies gilt insbesondere auch für die aus dem Balkan und den westeuropäischen Ländern antransportierten Juden. So weiss ich zum Beispiel, dass gerade in der Slowakei Werbungen für ausschliesslich kräftige, junge und körperlich arbeitsfähige Juden durchgeführt wurden und diese entsprechend in Auschwitz eingesetzt worden sind.

Mit dem Bau der Vernichtungseinrichtungen grossen Stils wurde erst im Jahre 1942 begonnen. Erst nach der Fertigstellung der grossen Krematorien und Gaskammern (II - V) an der Wende des Jahres 1942/43 setzten die systematischen Massenvernichtungen ein. Auch erst von diesem Zeitpunkt ab wurden Deportationstransporte unmittelbar nach der Ankunft der Vernichtung in den Gaskammern zugeführt.

Aus meiner Tätigkeit in Auschwitz weiss ich, dass um die Vernichtungsaktionen die allergrössten Geheimhaltungsmassnahmen geübt wurden. Der Leiter des Lagers und der Vernichtungsaktionen Rudolf H o e s s bezog seine Anweisungen unmittelbar von H i m m l e r , wobei abgesehen von der Executive in Auschwitz - nur noch wenige Personen im Reichssicherheitshauptamt, insbesondere das Rererat E i c h m a n n , informiert waren. Soweit andere Ressorts über die Massnahmen zum Abtransport der Juden nach Auschwitz informiert wurden, geschah dies immer nur unter der ausdrücklichen Bezeichnung, dass es sich um Arbeitseinsatz handle. Dies wurde besonders deswegen geübt, um die Sicherheit des reibungslosen Antransportes von Juden zu gewährleisten.

Diese von mir während meiner Tätigkeit in Auschwitz erworbenen Kenntnisse sind mir nach dem Kriege in persönlichen Gesprächen in Krakau von Ho e s s , L i e b e h e n s c h e l und allen sonstigen Vertretern der Lagerführung bestätigt worden und entsprechen den mir bekannten Aussagen und den durch den Auschwitzer Prozess bewiesenen Tat- sachen.

Nürnberg, den 10. Oktober 1948

gez. Dr. Hans Wilhelm Muench

Vorstehende Unterschrift des Herrn Dr. Hans Wilhelm M u e n c h ist heute vor mir, Rechtsanwalt Hellmut Becker, Verteidiger vor dem Amerikani- schen Militärgericht Nürnberg, eigenhändig geleistet worden, was ich hiermit bestätige.

Nürnberg, den 10. Oktober 1948

gez. Becker
Hellmut Becker
Rechtsanwalt

Amtsgericht Füssen

(Ermittelungsrichter)

412

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchung gegen Fr. Rademacher

Gegenwärtig:

wegen . Beihilfe zum Mord, Freiheitsberaubung u

Der Amtsrichter

AGRat Königer

Füssen, den 9. Mai 1949

Der st. Urlundsbeamte

J.Ass.Scholz

Auf Ladung fand ... sich ein
der nachbenannte Zeuge

Der Zeuge wurde von dem Gegenstande der Vernehmung über die die Bedeutung des Eides sowie die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Eidesverletzung ent- sprechend belehrt. Der Zeuge ist in Kenntnis gesetzt, zur Wahrheitsangabe ermahnt und vernommen,¹⁾ wie folgt:

Zur Person:

Eidesverletzung ent- sprechend belehrt Dr. Hans Münnich, 37 Jahre alt, verh. Arzt in Rosshaupten, d.u.a.F.v.. und sodann

Zur Sache:

Ich war in der Zeit von Anfang September 1943 bis Ende Januar 1945 im KZ Auschwitz als Hygieniker zur Bekämpfung der Seuchen eingesetzt. Die Art meiner Tätigkeit im KZ Auschwitz ist in meiner eidesstattlichen Erklärung vom 10. Oktober 1948 geschildert, ich nehme auf dieselbe Bezug.

Zu dem heutigen Beweisthema kann ich nichts Be-

Zeugengebühren . .	10 40
Auslagen für Zeugendokumente . .	-. 20

1) Für die Vernehmung von Sachverständigen ist Formblatt 13 entsprechend zu ändern.

2) Im Falle der Beeidigung des Zeugen oder Sachverständigen sind die notwendigen Ergänzungen handschriftlich vorzunehmen.

sonderes aussagen. Insbesondere ist mir weder Franz Rademacher persönlich noch in dienstlicher Beziehung über das auswärtige Amt ^{bekannt}. Das KZ.Auschwitz stand in keiner Weise mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung. Die Transporte der eingelieferten Juden gingen ausschliesslich vom Reichssicherheitshauptamt aus. In Auschwitz wurden die Transporte ausgesondert (selektiert), die arbeitsfähigen Juden wurden sodann in andere KZ geschickt (Dachau, Buchenwald usw.), die nicht Arbeitsfähigen wurden sodann in Auschwitz in die Gaskammern geschickt. Inwieweit das Reichssicherheitshauptamt wegen dieser Angelegenheiten in Verbindung mit dem Auswärtigen Amt stand, ist mir nicht bekannt. Für das Reichsgebiet, das Generalgouvernement, das protektorat, das besetzte Ostgebiet und überhaupt für alle die Gebiete, die keine eigene Regierung hatten, bestand ~~hmmm~~ eine ausschliessliche Zuständigkeit des Reichssicherheitshauptamtes und insoweit hat nach meinem Dafürhalten das Auswärtige Amt keine Zuständigkeit besessen. Dagegen konnte in anderen Gebiete z.B. Frankreich, Holland und Belgien usw., also in Gebieten, in denen ^{noch} ~~habe~~ eine eigene Regierung, wenn auch nur eine Scheinregierung, das Reichssicherheitshauptamt nicht ohne Weiteres von sich aus so vorgehen, sondern das Reichssicherheitshauptamt musste für diese Fälle mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung stehen und von diesem nach meinem Dafürhalten bestimmte Genehmigungen einholen, sodass also insoweit meines Erachtens eine Verantwortung des Auswärtigen Amtes anzunehmen ist. Über diesen Punkt wurde auch bereits im Weizsäckerurteil eine Entscheidung getroffen. Ich kenne z.B. die Verhältnisse in Ungarn etwas genauer, hier war es so, dass das Reichssicherheitshauptamt von sich aus nichts machen konnte um Judendeportationen durchzuführen. Dies musste vielmehr die eigene ~~habe~~ ungarische Regierung tun. Die ungarische Regierung ihrerseits wurde vom Auswärtigen Amt zur Durchführung solcher Massnahmen "beraten" (angewiesen).

Inwieweit nun das Auswärtige Amt ein direktes Verschulden an der Durchführung der Deportationen betrifft, kann ich nicht sagen. Nach meinen Kenntnissen, wie ich sie aus dem Ablauf des Krakauerprozesses, in dem ich Angeklagter war, dann aus meinen Gefängnis- und Lageraufenthalten, sowie schliesslich aus den Erfahrungen und Eindrücken, die ich als Zeuge in Nürnberg gewann, muss ich sagen, dass das Reichssicherheitshauptamt in dieser Frage der Judenvernichtung die Schuld auf das Auswärtige Amt schob und umgekehrt das Auswärtige Amt die Verantwortung auf das Reichssicherheitshauptamt abzuwälzen trachtete. Nach dem, was mir die Verteidigung Weizsäcker in Nürnberg mitgeteilt hat, soll im Auswärtigen Amt jemand existiert haben, der ohne Kenntnis und Anweisung des Staatssekretärs Weizsäcker direkt mit Ribbentrop und dem Reichssicherheitshauptamt über diese Dinge verhandelt und entschieden hat; es ist nun möglich, dass ~~habe~~ hierfür der ehemalige Legationsrat Fr. Rademacher verantwortlich gemacht wird. Ich weiss aber nicht, ob Rademacher wirklich diese Mittelsperson ist. Es ist möglich, dass mir der Verteidiger des Weizsäcker den Namen genannt hat, ich weiss aber nicht mehr, wie dieser Name gelautet hat. Im übrigen ist das ganze nur ein persönlicher Schluss von mir.

Wegen des Zeitpunkts ~~hmmm~~ der systematischen Massenvernichtungen nehme ich auf meine eidesstattliche Erklärung vom 10.10.1948 Bezug; danach haben an der Wende des Jahres 1942/43 die systematischen Massenvernichtungen begonnen und ich nehme daher an, dass kurz vor diesem Zeitpunkt das Reichssicherheitshauptamt an das Auswärtige Amt herangetreten ist um ~~den~~ Deportationen mit

473

aus den Gebieten, die dem Reichssicherheitshauptamt nicht unterstanden, zu beginnen. Über das Mass der Geheimhaltung der Deportationsmassnahmen beim Auswärtigen Amt ist mir natürlich nichts bekannt. Wie ich schon in meiner eidesstattlichen Erklärung angegeben habe, war die Durchführung der Judenvernichtung in Auschwitz, also innerhalb des Rahmens der SS, eine streng geheime Angelegenheit. Ich entnehme daraus, dass, soweit das Auswärtige Amt mit der Frage der Judendeportationen und Judenvernichtung befasst war,¹⁹⁴⁵ solche Geheimvorschriften hatte, wie sie für das KZ Auschwitz bestanden. Inwieweit Rademacher von diesen Geheimvorschriften Kenntnis hatte, entzieht sich wieder meinem Wissen.

Jedenfalls steht soviel fest, dass das Auswärtige Amt Kenntnis über die Judendeportation und Judenvernichtung hatte; denn wie ich schon dargelegt habe, konnte in gewissen europäischen Gebieten (siehe oben) das Reichssicherheitshauptamt von sich aus nichts unternehmen, sondern musste hiezu die Erlaubnis des auswärtigen Amtes haben. Wenn nun Rademacher, den ich, wie ich schon angegeben habe, persönlich überhaupt nicht kenne, in einer solchen Abteilung des Auswärtigen Amtes war, die mit dem Reichssicherheitshauptamt über die Frage der Deportationen und Vernichtungen der Juden verhandelte, dann musste er meines Erachtens auch davon Kenntnis haben, zu welchem Zweck die Juden nach Auschwitz geführt wurden.

Im übrigen nehme ich auf die Angaben meiner eidesstattlichen Erklärung vom 10.10.1948 Bezug und mache diese Erklärungen mit zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

v.g.u.u.

G. H. H. Friedl.

Der Zeuge wurde gesetzlich beeidigt.

Kleiss

Zeugengeb: 10.40 *W. H. H. Friedl.*

I. Abtragen im AR.
II. An den Herrn Untersuchungsrichter I beim Landgericht
in Nürnberg-Fürth
mit sämtlichen Beilagen nach Erledigung zurück.

Füssen, den 9. Mai 1949.

Amtsgericht:

Kleiss

Amtsgerichtsrat.

1

2

3

4

5

Hans Stark

Wohnort: (1967) UHA Frankfurt-Preungesheim

Verhandelt

Vorgeführt erscheint der Untersuchungsgefangene aus der Untersuchungshaftanstalt Frankfurt/M.-Freungesheim

Hans Stark,
14.6.21 Darmstadt geb.,

und erklärt, nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

-Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Der Gegenstand meiner Verhandlung wurde mit mir durchgesprochen. Mir ist der Unterschied zwischen Deportierten und Schutzhäftlingen bekannt; in der Folge soll nur von Schutzhäftlingen gesprochen werden.

In der Zeit vom 15.12.40 bis 15.12.41 und vom 15.3.42 bis 1.12.42 gehörte ich dem Personal des Kommandanturstabes KL Auschwitz an. Mein letzter Dienstgrad war der eines SS-O'Scharf.

Von Dez. 1940 bis etwa März/April 41 war ich Blockführer, danach gehörte ich der politischen Abteilung -Aufnahmeabt.- an.

In meiner Eigenschaft als Blockführer hatte ich die Aufgabe, die Essenausgaben zu überwachen, Sauberkeitskontrollen innerhalb meines Blocks und täglich dreimal Zählappelle durchzuführen; außerhalb des Blocks hatte ich Dienst am Lagereingang und in der Blockführertube zu versehen. In meinem Block befanden ^{ca.} 200 polnische politische Schutzhäftlinge, Juden waren nicht darunter.

In der Aufnahmeabteilung war es meine Aufgabe, die Registrierung von Neuzugängen zu überwachen.

Während der Zeit meiner Blockführertätigkeit gab es relativ wenig jüdische Schutzhäftlinge im Lager. Es mögen etwa ^{ständig} 20 bis 50 Personen gewesen sein. Jüdische Schutzhäftlinge kamen sofort zur Strafkompanie, in den späteren Block 11. Dort waren sie von anderen Häftlingen ~~gen~~ völlig isoliert. Der Grund dieser Maßnahme ist mir nicht bekannt.

~~Die~~ Diese jüdischen Schutzhäftlinge arbeiteten gesondert, grundsätzlich unter freiem Himmel und waren von einer besonderen Postenkette umgeben. Ob diese Häftlinge anders, d.h. besser oder schlechter verpflegt wurden als andere, ist mir nicht bekanntgeworden.

Ob innerhalb dieser Strafkompanie die Sterblichkeit im Verhältnis zu anderen Arbeitskommandos höher lag, weiß ich nicht. Ich könnte mir jedoch vorstellen, daß sie, bedingt durch die Arbeit unter freiem Himmel, bei jeder Witterung, zwangsläufig höher lag, da diese Leute nicht die Möglichkeit hatten, die Kleidung zu wechseln, wenn sie, z.B. durch Regen durchgenäßt war.

Ob bei Verhängung von Lagerstrafen die jüdischen Schutzhäftlinge schärfer bestraft wurden als andere, bei gleichem Vergehen, weiß ich nicht, da ich keinen Einblick hatte.

Da es während der Zeit meiner Blockführertätigkeit in meinem Block keinen Abgang durch Tod gab, kann ich nicht sagen, wie bei Todesfällen verfahren wurde. In Erkrankungsfällen gab es in der Stärkemeldung des Blocks lediglich den Vermerk "verlegt in den Häftlingskrankenbau", starb derjenige im HKB, so bekam der Blockführer keine Kenntnis, denn war es eben ein Abgang durch Tod im HKB, der von der dortigen Stärke abzusetzen war.

Ich möchte jetzt zu meiner Tätigkeit in der Aufnahmabteilung Stellung nehmen, bzw. über die dortigen Erfahrungen berichten.

Ich hatte dort ständig 20 Häftlinge zu beaufsichtigen, die die Registrierungsarbeiten durchführten. Bei Ankunft größerer Transporte bekam ^{ih} zusätzlich Häftlinge zugeteilt. Es handelte sich ausschließlich um Häftlinge, die mehrere Sprachen beherrschten, worunter sich auch Juden verschiedener

Nationalitäten befanden.

Über die Stärke der eingegangenen Transporte befragt möchte ich sagen, daß die aus dem Reichsgebiet eine Stärke von etwa 20 Häftlingen - einmal wöchentlich-, die aus dem damaligen Generalgouvernement etwa 1 bis 500/ Mann stark waren und etwa alle drei Monate per ~~geändert~~ n. Eisenbahn eintrafen. Der KdrdSiBouSD Krakau lieferte etwa zweimal im Monat 15 bis 30 Häftlinge an. Die Stapoletstelle Kattowitz lieferte unregelmäßig und in Stärken von 1 bis 30 Häftlinge ein.

Während die Schutzhäftlinge aus dem Reichsgebiet Schutzhäftbefehle des Ref. IV C 2 RSMA - mir sind solche hier in Fotokopie vorgelegt worden und ich erinnere mich an diese noch genau - hatten, wurden für die Häftlinge aus dem Generalgouvernement eine Art Ersatzschutzhäftbefehle ausgestellt, die jeweils den Kopf "Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Krakau, Warschau, Radom oder Lublin" trugen. Es handelte sich dabei um hektografierte Formulare.

Ich erinnere mich jedoch, daß von Zeit zu Zeit nachdem die Transporte aus dem GG eingetroffen waren, Stapelweise ordnungsgemäß Schutzhäftbefehle in doppelter Ausfertigung bei uns eingingen, die den Kopf des RSMA - IV C 2 - trugen.

Die Betroffenen Häftlinge wurden nach Eingang dieser Schutzhäftbefehle zur Aufnahmeebteilung bestellt und sie hatten die Kenntnisnahme und den Empfang eines Schutzhäftbefehls unterschriftlich zu bestätigen. Der an die Häftlinge übergebene Schutzhäftbefehl wurde diesen im Lager wieder abgenommen und den Effekten beigegeben. Das zweite Exemplar kam zur Häftlingspersonalekte. Die von den Häftlingen unterschriebenen Quittungen wurden dem RSMA IV C 2 zurückgesendet.

Bis zum Frühjahr 1942 befanden sich unter diesen Einlieferungen auch einzelne jüdische Schutzhäftlinge. Auch diese jüdischen Schutzhäftlinge kamen sofort nach ihrer Einlieferung und erfolgter Registrierung in die Strafkompanie.

Die Registrierung bestand aus Anlegung einer Karteikarte und Ausfüllung eines Personalbogens und der erkennungsdienstlichen Behandlung.

Diese Formalitäten wurden bei den Juden, die mit großen Transporten (RSHA-Transporte von IV B 4) eintrafen, ~~immer~~ nur dann erfüllt, wenn sie zur Arbeitsleistung an der alten Rampe von den Selekteuren ausgesondert wurden. Eine erkennungsdienstliche Behandlung fand bei ihnen nicht statt.

Die mit Schutzhaltbefehlen eingetroffenen Häftlinge wurden jedoch nach wie vor auch erkennungsdienstlich behandelt.

Ich werde nunmehr zum dem Schicksal jüdischer Schutzhäftlinge im KL Auschwitz befragt. Insbesondere werde ich gefragt, welche Lebenserwartungen und Überlebenschancen jüdische Schutzhäftlinge hatten.

Wie ich bereits angegeben habe, kamen jüdische Schutzhäftlinge in die Strafkompanie. Sie waren dort schwerster körperlicher Arbeit bei Eiweiß- und Fettunterernährung, Unbilden der Witterung, Isolation und brutaler Behandlung ausgesetzt. Dazu kam, daß sie bei geringsten Verstößen gegen die Lager- oder Arbeitsdisziplin zur Meldung gebracht wurden und dadurch schärfer Prügelstrafen erleiden mußten. Obwohl mir nicht bekannt war, daß Juden keine Funktionen übernehmen durften, habe ich seinerzeit festgestellt, daß als Funktionshäftlinge nur Nichtjuden tätig waren; warum dies so war, wußte ich damals nicht.

Frage:

Herr Stark, welche Überlebenschancen hatten jüdische Schutzhäftlinge bei ihrer Einlieferung in das KL Auschwitz Ihrer damaligen Auffassung nach?

Antwort:

Äußerst gering, da die jüdischen Häftlinge fast ausschließlich zu schweren körperlichen Arbeiten eingesetzt wurden. Ein äußerst geringer Prozentsatz, insbesondere Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Techniker und sonstige Spezialisten wurden aufgrund ihrer Berufsausbildung eingesetzt und haben auch überlebt.

Frage:

Waren Ihrer damaligen Kenntnis nach jüdische Schutz-Häftlinge als Todeskandidaten anzusehen?

Antwort:

Nein, aber aufgrund der harten Arbeitsbedingungen, den o.a. Mängeln in der Verpflegung und der harten Behandlung, hatten sie nur äußerst geringe Chancen, dem Tode zu entgehen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: ^{selbst} gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(Schultz) KOM

.....

